ALSATIA

1850-1876







Vielfache Hindernisse haben die Herausgabe des achten Bandes der Alsatia verzögert. Um den Anfragen die deßhalb von verschiedenen Seiten an uns ergiengen, zu entsprechen, lassen wir einstweilen die erste Abtheilung erscheinen, welcher die zweite baldmöglichst nachfolgen soll. Sie wird unter andern eine Notiz enthalten über Bock (Tragus), den Reformator der Botanik in den Rheinlanden, von Prof. Fr. Kirschleger; eine Geschichte des Städtchens Bergheim und dessen Asylrecht, nebst Nachweisungen über die Ausübung dieses Rechtes in andern Oertlichkeiten des Elsasses, nach ungedruckten Quellen bearbeitet vom Herausgeber, u. s. w. — Titel und Vorwort folgen mit der zweiten Abtheilung.



L. Schneegans

I.

Ludwig Schneegans.

Eine biographische Skizze

von

Gustav Mühl.

Als im Eingange des Lenzes des Jahres 1858, unser Freund, in früher Morgenstunde gleich einem gramesdüstern Schatten leise dahinschied, und der Traum schweren Siechthums endlich, stumm und versöhnt, sich unter dem aufgezogenen, kalten Linnen des Todten barg, da überkam Alle, die den Heimgegangenen liebten, ein stiller Schmerz, eine feierliche Trauer. Keine lauten Klagen weckte mehr die Kunde des längst vorausgesehenen Falles; als eine Tröstung klang es sogar, daß selbst der Tod, der unabweisliche Würger, noch in den letzten Stunden mitleidig seinen bittersten Stachel fallen ließ und nur sanft die Hand auf die verathmende Brust der Qualen hinlegte. Aber das Innerste unseres Wesens blieb darum nicht weniger erschüttert; tief im Busen erkannten wir, daß unser Leid kein vorübergehendes, das Gefühl unsers Verlustes kein gewöhnliches war. Für Jeden, der im Leben dem Trefflichen näher gestanden und dessen gesammtes Denken, Streben und Wirken in seiner eigenthümlichen Bedeutung zu erfassen wußte, rief unwillkürlich dieser Hintritt, nach den

ersten Regungen persönlicher Sympathieen, noch eine ganz besondere, vom innersten Geiste unserer Heimat durchhauchte Wehmuth hervor. Deutlich sagte uns jetzt eine Stimme, daß mit dem Geschiedenen abermals einer jener ächt elsässischen Männer geschwunden, die nach ihren geistigen wie gemüthlichen Seiten hin, und unbeschadet ihres Antheils an allgemeiner, moderner Entwicklung, heute als die letzten Vertreter der selbständig und typisch ausgeprägten Vergangenheit unseres Landes angesehen werden müssen. Schneegans war eben, um es kurz anzudeuten, eine jener immer seltener unter uns werdenden Naturen, für die zumal die jüngeren Geschlechter in unserer Provinz, inmitten der Bewegungen und Strebungen neuester Richtung, in auffallender Weise bereits das rechte Verständniß und den eigentlichen Maßstab verloren haben.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der uns zu früh Entrissene sich in würdiger Weise den gelehrten Männern anreiht, die auf dem Gebiete vaterländischer Geschichts- und Alterthumskunde sich ein fast volksthümliches Andenken unter uns erwarben und deren Name längst auch über die Grenzen des Elsasses hinausdrang. Lebhafte Begeisterung für die Heimat bildete dabei, wie vielleicht bei Wenigen, die innerste Triebfeder seiner Thätigkeit; namentlich beseelte ihn die wärmste Liebe für seine Vaterstadt, um die er sich zugleich in amtlichen Verrichtungen, fast bis zum letzten Athemzuge, vielfach verdient machte.

Auch in sonstiger Beziehung zählte Schneegans zu den auserwählteren Naturen. Den reichen, geistigen Gewinnst, welchen er selbst in manchen Leidenstagen noch zu spenden wußte, werden Viele lang vermissen. Wie bei wenigen Menschen verbanden und durchdrangen sich zu innerster Einheit bei

ihm die höchsten Begriffe des Wahren, des Schönen und des Guten. Aus derselben Quelle, aus welcher seine strenge Gewissenhaftigkeit und Sittenreinheit hervorging, entsprang zugleich seine große wissenschaftliche Genauigkeit und die in vielen Fällen äußerst scharf treffende Richtigkeit seines praktischen Urtheils. Besonders auch verdankte er solch innerer Sammlung jenen überaus feinen ästhetischen Sinn, den er nicht selten, zum Erstaunen seiner Freunde, sogar auf denjenigen Kunstgebieten bekundete, für welche er sich am allerwenigsten durch ein näher eingehendes Studium vorbereitet hatte.

Schauen wir nun, aus der Fülle dieser innern Welt, auf den äußern Lebensgang des Verewigten zurück, so finden wir denselben, wie bei vielen Männern dieser Art, im Ganzen ziemlich gleichförmig und einfach. Ludwig Schneegans ward den 21. August 1812 zu Straßburg geboren, der Zweite unter neun Geschwistern. Die frühe reifenden Herzens- und Geistesvorzüge des Knaben besaßen eine entsprechende Pflegestätte in der Sinnesart seiner Eltern. Sein Vater, Valentin Schneegans, aus einer ehrbaren Familie unseres Mittelstandes, deren Ahn im vorigen Jahrhundert aus der Gegend von Kreuznach nach Straßburg übergesiedelt war, lebte in letzterer Stadt als Gerichtsanwalt und genoß wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit, die er namentlich auch, während längerer Jahre, in der Ehrenstellung eines Stadtverordneten bewährte, eines allgemeinen Ansehens unter seinen Mitbürgern. Mit gründlichen Fachkenntnissen verband der treffliche Mann zugleich einen regen Sinn für die plastische Kunst, besonders für Malerei; ein Zug, der für die Ausbildung des Sohnes keineswegs verloren blieb. Die Gattin des Anwalts war eine jener sinnigen und tiefgemüthlichen Frauen, wie sie uns nicht

selten der Lebensbericht begabter und einen idealen Zug hegender Männer als Mutter derselben vorführt; ihr vornehmlich, die zudem eine ausgezeichnete Gesangstimme besaß, verdankte er jenes sympathische, phantasievolle Empfindungsleben, welches stets einen Grundton seines Wesens bildete. Schon mit den ersten Jahren entwickelte sich ein überaus reges und keckes Naturell in dem Knaben, was ihn jedoch nicht hinderte, seinen Studien auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit unverdrossenem Fleiße obzuliegen. Die nachhaltigen klassischen Traditionen, aus welchen einst jene höhere Schule, Johannes Sturm's herrliche Schöpfung, hervorgegangen war, blieben auch fortwährend die seinigen, und nicht ohne dankbare Anhänglichkeit blickte er noch in späterer Zeit auf das einst so berühmte Institut zurück, welches selbst in unserem Jahrhundert, trotz jeweiliger Mängel, eine der vorzüglichsten Pflegestätten gründlichen Wissens und ächt elsässischen Geistes geblieben war.

Auch noch manch andere Eindrücke, die auf seine späteren Geistesrichtungen bestimmend einwirkten, fielen bereits in diese erste Jugendzeit. Im Hause des Vaters, welcher einer der geachtetsten Vertreter des damaligen Liberalismus unter Straßburgs Bürgerschaft war, hörte der Knabe frühe schon von jenen freisinnigen Tendenzen sprechen, die ihn später sogar, für fast zwei Jahre, als Zeitungsredakteur auf den Tummelplatz der Tagespolitik hinzogen. Selbst einige der volksthümlicheren Redner aus der französischen Deputirtenkammer sah er, zu verschiedenen Zeiten, die gastliche Schwelle der elterlichen Wohnung betreten, und mitunter trafen auch bekanntere politische Männer aus Deutschland zum Besuch ein. So erinnerte sich Schneegans, z. B., immer gerne der derbkräftigen Gestalt des früher sehr gefeierten Görres, welcher

während einiger Zeit als Flüchtling sich in Straßburg aufhielt, wo er sich namentlich mit Studien über den Münster beschäftigte. Auch mit Rottek, dem freisinnigen Geschichtschreiber und badischen Abgeordneten, kam der Anwalt oftmals zusammen und der Sohn setzte später dieses freundschaftliche Verhältniß fort.

Dem Wunsche des Vaters gemäß, in dessen amtliche Stellung er später eintreten sollte, wandte er sich nach seinem Austritt aus dem Gymnasium dem Rechtsstudium zu, und widmete dabei täglich einige Stunden den praktischen Berufsarbeiten im väterlichen Kabinette. Diese Beschäftigungen unterdrückten aber keineswegs den angebornen Drang nach allgemeinerer Ausbildung. Hatte er schon früher, unter Einfluß und Antrieb seines Vaters, einige Fortschritte in der Zeichenkunst gemacht, so versuchte er sich jetzt auch in der Malerei, und dabei ergab er sich, neben der Lesung klassischer Schriftsteller, dem eifrigsten Studium der Geschichte und der Kunstkritik. Es erklärt sich somit auch leicht, wenn wir ihn bereits als Jüngling von 19 Jahren zu gewissenhaften archäologischen Forschungen hingezogen sehen.

Lebendige Anregung von Außen fehlte übrigens keineswegs in der altehrwürdigen Reichsstadt mit dem Riesendome. Zudem fiel in die Jugendzeit unseres Freundes die volle Thätigkeit Schweighäusers und Golbery's, welche mit ihrem Werke über die elsässischen Alterthümer in würdiger Weise die Arbeiten ihrer bedeutenden Vorgänger des achtzehnten Jahrhunderts wieder aufnahmen. Diesen Vorbildern nachstrebend, beschäftigte sich der Jüngling bereits im Jahre 1831 mit kunsthistorischen Studien über die mittelalterlichen Bauwerke des Elsasses, namentlich über den vaterländi-

schen Münster, dessen Geschichte ihm in der Folge die eingehendsten und überraschendsten Beleuchtungen verdankte.

Im Sommer 1834 promovirte er zum Lizentiaten der Rechte mit einer akademischen Dissertation: Sur la preuve testimoniale, worauf er sich unter die Zahl der Advokaten seiner Vaterstadt aufnehmen ließ und als solcher auch mehrere Male vor Gericht auftrat. Mit seinen Fähigkeiten wäre es ihm auch ziemlich leicht gewesen, in dieser neuen Richtung Tüchtiges zu leisten; er zog jedoch die etwas ruhigeren Beschäftigungen der Anwaltschaft vor, um so mehr, als er in jener Zeit noch wirklich die Absicht hegte, seinem Vater später im Amte nachzufolgen. Unbehinderter als früher betrieb er zugleich seine archäologischen Forschungen.

Aber diese harmloseren Richtungen sollten nach etwas mehr als einem Jahre plötzlich durch schriftstellerische Bethätigung ganz verschiedener Natur durchkreuzt werden. Ein neues Stadium begann jetzt höchst unerwartet für den lebensfrischen Jüngling, welcher mit einem Mal, einzig durch seine oppositionelle Ueberzeugung dazu bewogen, auf den Tummelplatz der täglichen journalistischen Kämpfe hinaustrat. Im Jahre 1836, nach Erscheinung der bekannten Septembergesetze gegen die Presse, war die Redaktorenstelle am Straßburger Niederrheinischen Kurier frei geworden, und von befreundeter Seite ward ihm nun die Leitung jenes Blattes angetragen. Der jugendliche Kämpe verkannte keineswegs die durch jene Gesetze vermehrte Schwierigkeit der Preßverhältnisse; aber gerade dieser Umstand forderte nur um so mehr seinen unerschrockenen Charakter zur Annahme jener Stelle heraus. Nicht ohne Geschick und schlagfertige Behendigkeit handhabte er die plötzlich ergriffene Waffe, und einzelne seiner, die allgemeineren Fragen der Staatswissenschaft berührenden

Abhandlungen fanden auch außerhalb des provinziellen Leserkreises des Blattes ehrenvolle Anerkennung. So zog einst ein Aufsatz über gegenseitiges nationales Interventionsrecht namentlich auch die belobende Aufmerksamkeit des frühern Staatsmannes Thiers auf sich. Neben solchen ernsteren Besprechungen finden wir sodann, als Feuilletons (mit dem Zeichen O), eine gewisse Anzahl scherzhafter und satirischer Artikel voll beißenden Witzes und keck sprudelnder Laune.

Freilich mögen manche dieser politischen Arbeiten wieder allzusehr das damalige Parteigepräge an sich tragen. Fügen wir übrigens hinzu, daß unser Freund in späterer Zeit sich ebenso wenig scheute, bekannten demagogischen Ausschreitungen gegenüber, auch solche Ueberzeugungen auszusprechen, welche von einzelnen seiner frühern Ansichten merklich abwichen. Unter dem Einflusse seiner früheren Tendenzen hatte der junge Redaktor im Jahre 1836, am 1. Mai, dem Namensfeste des Königs, eine ziemlich scharfe Rüge über die damaligen Besuche der beiden ältesten Söhne Ludwig Philipps an den Höfen von Berlin und Wien in seine Zeitung eingerückt, und dieser Aufsatz führte ihn am 3. Juni desselben Jahres vor die Schranken des Assisengerichts. Wir finden uns nicht veranlaßt, die Einzelnheiten jener längst verjährten gerichtlichen Debatte hier wieder aufzunehmen und wollen im Vorbeigehen nur der wirklich schwunghaften Beredsamkeit gedenken, mit welcher der noch nicht vierundzwanzigjährige Jüngling, zur Verwunderung sämmtlicher Anwesenden, seine Vertheidigung durchführte. Die Geschworenen sprachen ihn frei.

Fast zwei Jahre blieb Schneegans an der Spitze der gedachten Redaktion und trotz der damit verbundenen Anstrengungen und unerquicklichen Zersplitterungen, fand der junge Schriftsteller noch hinlängliche Muße und Sammlung, um

seine mittelalterlichen Forschungen fortzusetzen und einzelne Ergebnisse derselben in einigen gediegenen Arbeiten niederzulegen. So gab er bereits im Jahr 1836 einen Beitrag zur Geschichte des Münsters unter dem Titel: Essai historique sur la cathédrale de Strasbourg in der Revue d'Alsace, einer damals in Straßburg erscheinenden Monatsschrift, heraus. Er betrachtete immer mehr die Geschichte unseres Domes als eine Hauptaufgabe seines Lebens und schon in jener Zeit sah er sich im Stande, genauere Angaben hinsichtlich mancher bis dahin dunkel gebliebener Bauepochen, sowie einiger namhafter Werkmeister beibringen zu können. Im folgenden Jahre veröffentlichte er, in derselben Monatsschrift, den Aufsatz: Le grand pèlerinage des flagellants à Strasbourg en 1349, eine ausführliche Darstellung, in welcher er namentlich auch das eigenthümliche ketzerische Verhältniß jener Verbrüderungen zur katholischen Hierarchie berührte.

Im August 1837 trat Schneegans von der Redaktion des Niederrheinischen Kuriers zurück; ihn drängte es jetzt nach weniger gestörter strengwissenschaftlicher Thätigkeit. Wohl betheiligte er sich abermals an den Berufsarbeiten seines Vaters; aber er fühlte sich jetzt immer mehr dahingezogen, die ganze künftige Lebensstellung mit seinen geistigeren Forderungen in Verbindung zu bringen. Das akademische Fach entsprach wohl am meisten seinen Wünschen, und darum richtete er auch, nach weniger als zwei Jahren, seinen Blick ganz besonders auf eine Stelle, die in angemessenster Weise seine Neigung zu geschichtlichen Forschungen mit dem früher betriebenen Rechtsstudium ausgesöhnt hätte, nämlich auf den Lehrstuhl für kanonisches Recht an der straßburger protestantisch-theologischen Fakultät, welcher in nächster Zeit, auf ministeriellen Antrag hin, gestiftet werden sollte.

Eifrig nahm er daher die theoretischen Rechtsstudien, zur Vorbereitung für das juristische Doktorexamen, wieder auf, und zu gleicher Zeit betrat er, mit derselben Gründlichkeit, das weitverschränkte Gebiet der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes sämmtlicher unter uns bestehender christlicher Konfessionen. Leider durchkreuzte diese Beschäftigungen bald ein höchst schmerzliches Familienereigniß; seine treffliche Mutter starb und der alternde Vater ward durch das Hinscheiden der Gattin so tief erschüttert, daß er während längerer Zeit zu jeder ernsteren Berufsarbeit unfähig blieb und der Sohn sich fast ausschließlich, während des Tages, den laufenden Geschäften der Anwaltschaft widmete. Mit unverdrossenem Fleiße und fast jegliche Erholung seinen Studien opfernd, unterzog er sich nun während längerer Zeit den angestrengtesten Nachtwachen, so daß wir bereits in dieser Periode die Keime jener Körperzerrüttung finden, welche ihn zwanzig Jahre später in die noch immer zu früh geöffnete Gruft führte.

Ein erstes Ergebniß seiner neuen Studien bildete die im Jahr 1840 herausgegebene Arbeit: Vues générales sur l'enseignement du droit ecclésiastique protestant en France. Im Juli 1839 hatte nämlich, auf Veranlassung des damaligen Ministers Villemain, die Deputirtenkammer wirklich die nothwendigen Summen zur Stiftung dreier Lehrstühle für Kirchenrecht bewilligt. Einer derselben ward, wie bereits angedeutet, der protestantisch-theologischen Fakultät von Straßburg zuerkannt, und die erwähnte, von höherem geschichtlichem Verständniß getragene Schrift sollte gewissermaßen, als Programm eines ausführlichen Lehrkurses, die Kandidatur des jungen Gelehrten begründen. Im nämlichen Zwecke erwarb sich Schneegans sodann die juristische Doktorwürde, und auch die eigens für diese Promotion geschriebene und am 9. Hor-

nung 1841 vertheidigte akademische Abhandlung: Du serment, comme servant de preuve des obligations conventionelles et du paiement, enthält, neben gründlichen Rechtserörterungen, noch allerlei interessante, theilweise die kirchlichen Befugnisse im Mittelalter berührende, geschichtliche Betrachtungen.

Aus Ursachen jedoch, über deren Billigkeit und Rechtmäßigkeit uns hier kein Urtheil zusteht, erhielt er die gewünschte Stelle nicht, und es läßt sich nicht läugnen, daß von jener Zeit an eine gewisse Verstimmung auf dem Grunde seiner Seele zurückblieb. Ihm, der seiner Ueberzeugungstreue, in politischen wie in sonstigen Beziehungen, auch den lockendsten Aussichten und Anträgen gegenüber nie das Mindeste vergeben hatte, ihm that es jetzt sehr wehe, das mit den köstlichsten Opfern von Zeit und Gesundheit erstrebte Ziel plötzlich, wie durch eine geheimnißvolle Macht, seinen Augen entrückt zu sehen.

Einen nur theilweisen Ersatz für jene Stellung bot ihm das Amt eines städtischen Unterbibliothekars, welches er bald nachher erhielt. Es erlaubte ihm indessen einem längstgehegten Wunsche seines Herzens nachzukommen; im September desselben Jahres 1841 vermählte er sich mit Luise Bartholme, der kunstsinnigen Tochter eines geachteten Bürgers von Straßburg. Ein Jahr später war er der glückliche Vater eines Knäbleins.

Von diesen Zeiten an verlief sein äußerliches Leben noch gleichförmiger als früher. Er hatte in den vorausgehenden Jahren, aus verschiedenen Rücksichten, den Gedanken an eine größere Reise stets beseitigt; auch jetzt entschädigte er sich vielfach für die Genüsse solch unmittelbarer Weltanschauung durch den fortgesetzten Erwerb gediegener Kenntnisse, durch die Freuden der Häuslichkeit und durch den Verkehr mit ge-

bildeten Freunden und ausgezeichneten Gelehrten in Nähe und Ferne.

Ungefähr in der Zeit seiner Verehelichung ward ihm auch von Seiten der Munizipalbehörde der schwierige Auftrag, sämmtliche, seit der Erstürmung der Pfalz, noch im städtischen Archiv vorhandenen Schriftstücke, soviel wie damals möglich, zu ordnen. Mit neuem Eifer nahm er ferner seine archäologischen Forschungen wieder auf, wie dies namentlich das Werk über die Straßburger Thomaskirche beweist, welches er im Jahre 1842 herausgab.

Diesem Buche, großentheils, verdankte er dann seine im Frühjahr 1843 erfolgende Ernennung zum korrespondirenden Mitglied der archäologischen Abtheilung des mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zusammenhängenden Ausschusses für Kunst und Denkmäler, eine Ehrenstelle, welche ihm einen neuen Anlaß zu interessanten Arbeiten darbot. Kurz vorher hatte ihn auch die in Leipzig gegründete Gesellschaft für Kirchengeschichte zu ihrem Mitgliede ernannt. Schon im Jahr 1839 war ihm übrigens aus derselben Stadt eine gleiche Ernennung zugekommen, und zwar von Seiten der dortigen Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, welche seine obenerwähnte Arbeit über den Straßburger Münster gleich nach ihrer Veröffentlichung durch Tischendorf in's Deutsche hatte übertragen lassen.

Im Mai 1843 erhielt er auch die definitive Ernennung zum Archivar seiner Vaterstadt, und was er als solcher im Interesse der Gemeindeverwaltung leistete, wird gewiß niemals übersehen werden dürfen. Die Trümmer des städtischen Vermögens, welches, wenn die Erinnerung an darauf bezügliche Mittheilungen uns heute nicht völlig trügt, seit hundertacht-



zig Jahren ungefähr auf ein Zehntel seines einstigen Bestandes zusammenschmolz, verdankten ihm im Laufe seiner Amtsverrichtungen, von einzelnen Zunahmen nicht zu sprechen, manche kaum noch erwartete Sicherung gegen abermals versuchte, namhafte Eingriffe[1]). Ein letztes Anrecht auf diese Stelle hatte er sich sodann noch durch eine gediegene Abhandlung über Closener und Königshoven erworben, eine Arbeit, welche der auf städtische Kosten unternommenen, neuen Ausgabe der Chroniken jener Männer zur Einleitung dient.

Zugleich müssen wir hier eines Entwurfs erwähnen, der unsern Freund bereits zwei Jahre früher auf's lebhafteste beschäftigte, leider aber nie zur Ausführung kam. Bunsen, der bedeutende Schriftsteller und seitherige preußische Gesandte in Rom und London, war mit dem bekannten Egyptologen Richard Lepsius im Jahre 1841 durch Straßburg gekom-

[1]) Wir können hier nicht umhin, das offiziell ausgesprochene Urtheil wörtlich mitzutheilen, welches einer unserer vorzüglichsten Stadtvorsteher, F. Schützenberger, dessen einsichtsvolle und menschenfreundliche Verwaltung von seinen Mitbürgern so bald nicht vergessen sein wird, über unsern Freund beibrachte: « Il a consacré son temps et ses forces au classement difficile et pénible des pièces qu'une émeute populaire avait jetées, dans les premiers temps de la révolution, sur une place publique et qui, depuis, avaient été déposées d'abord sur les greniers du palais épiscopal, puis sur les greniers de l'hôtel-de-ville, où des grenadiers de la garde impériale les transportaient par les ordres du général Duroc. M. Louis Schnéegans a fait dans l'intérêt de la ville toutes les recherches archivistes que des litiges importants avaient rendues nécessaires et ses travaux préparatoires ont servi en plus d'une circonstance à faire triompher le bon droit de la ville, à défendre ses intérêts légitimes. Si l'érudition, l'amour du travail, la probité, la délicatesse et une rare modestie sont des titres à l'estime et à la reconnaissance publiques, M. Schnéegans les possède etc. etc. » — Auch der Aussteller dieses ehrenvollen Zeugnisses ist seitdem, innigst beklagt, von der Lebensbühne abgetreten.

men, wo beide mit Schneegans unter anderem auch die merkwürdigen Münsterpläne sich ansahen, die seit 1810, auf Verwendung des damals hier durchreisenden berühmten Archäologen Sulpiz Boisserée, etwas sorgfältiger aufbewahrt wurden. Beide Gelehrten forderten Schneegans auf, diese alten Grundrisse, von denen der eine wenigstens von Erwin herrühren dürfte, zu veröffentlichen, und ererboten sich dabei das Interesse des Königs von Preußen, sowie die nothwendigen Vorschüsse von Seiten desselben, für das Unternehmen zu erwirken. Die sofort von dem Architekten Karl Perrin durchgezeichneten Pläne gingen bald nachher nach Berlin ab, wo namentlich auch Humboldt und der Oberdirektor der preußischen Museen Olfers der Sache ihre volle Theilnahme zuwandten. Schneegans beabsichtigte einen ausführlichen kunstgeschichtlichen Text diesen Zeichnungen beizufügen. Der König fand sich durch die zugesandten Blätter höchst angesprochen. Als jedoch Lepsius nach Egypten abging, gedieh die Sache zu keinem weiteren Beschlusse, wobei vielleicht das Bedenken mitwirkte, als könnte eine so unmittelbare Betheiligung von Berlin aus in etwas unwillkommenem Sinne von Seite der französischen Regierung aufgenommen werden. Kurz, einige Jahre später sah sich Schneegans veranlaßt, seine Aussichten auf jene Unterstützung gänzlich fallen zu lassen. Noch aber verzichtete er nicht auf die Hoffnung, eine wenigstens theilweise Ausführung seines frühern Vorhabens durchzusetzen. Nach einer vergeblichen Anfrage bei Cotta, beschränkte er seinen Entwurf auf eine Auswahl der interessantesten Blätter; zu gleicher Zeit erbot sich die hiesige städtische Behörde, einen Theil der Unkosten zu tragen und auch die Betheiligung des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts stand nachgerade in Aus-

sicht. Die Sache verzog sich jedoch bis zum Jahre 1848, wo die allgemeine politische Erschütterung das Werk in Straßburg wie in Paris vergessen ließ, und seitdem fand sich auch unser Freund nicht mehr dazu bewogen, seinen einstigen Lieblingsentwurf abermals aufzunehmen.

Abgesehen von solcher Enttäuschung, können wir jedoch den so eben dabei überblickten Zeitraum zu den begünstigteren Perioden im Leben des Verewigten zählen. Die ziemlich gleichmäßige Ausfüllung jener Jahre erlaubt uns zugleich dieselben hier abermals in engster Verbindung zusammenzufassen. In jener Zeit bereits sehen wir ihn in lebhafter Korrespondenz mit namhaften Forschern auf dem Gebiete mittelalterlicher Kunst und Geschichte; wir nennen hier blos Sulpiz Boisserée in Bonn; Lepsius, den Vater, in Naumburg; Böhmer in Frankfurt; Berlepsch in Braunschweig, und Didron in Paris. Mit dem Ersteren unterhielt er während langer Jahre einen höchst reichhaltigen Briefwechsel, der es wohl verdiente, wenigstens größeren Auszügen nach, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Mit vielem Interesse durchlasen wir mehrere Briefe Boisserée's, des berühmten Erweckers mittelalterlicher Kunststudien, an den Straßburger Gelehrten; dabei erinnerten wir uns auch wie oft Schneegans sein Bedauern ausdrückte, nur von einigen wenigen an jenen Archäologen gerichteten Briefen Abschriften zu besitzen; er wiederholte uns mehrere Male, daß die vollständige Sammlung derselben jedenfalls eine ganze Reihe berücksichtigungswerther Angaben bieten würde, daß er sie nicht ohne Mühe und zuweilen erst nach längeren Studien zusammengebracht hatte. Vergebens that er, als Boisserée gestorben, Nachfrage wegen jenen Briefen; bis jetzt aber soll sich nichts von denselben im Nachlasse des Bonner Gelehrten

vorgefunden haben. Da sie jedoch unmöglich verloren oder wohl gar vernichtet sein können, so wollen wir hier, sowohl im Hinblick auf den theuern Geschiedenen als im Interesse der Wissenschaft selbst, die Wichtigkeit der nachzusuchenden Schriftstücke recht ernstlich in Erinnerung bringen.

Auch mancher erfreuliche Besuch ward dem jungen Gelehrten; unter den bekannteren Männern, die im Laufe jener Jahre sein Haus betraten, nennen wir blos den französischen Akademiker Merimée, ferner den trefflichen Uhland, welcher, im Jahre 1846, einen Abend im häuslichen Kreise unseres Freundes zubrachte. Schneegans sandte ihm bald darauf für sein bekanntes Sammelwerk deutscher Volkslieder einige nicht unerhebliche Beiträge aus der Straßburger Bibliothek und blieb auch später mit ihm in wissenschaftlicher Verbindung.

Waren dies jedoch nur schnell vorübereilende Gäste, so hatte er dagegen auch das Glück in seiner nächsten Umgebung etliche Freunde zu besitzen, in deren Umgang er zu jeder Zeit durch reichlichen Gedankenaustausch die edelsten Lebensgenüsse fand. Aus früheren Jahren schon kannte er den künstlerisch ausgebildeten Architekten K. Perrin, seinen nachmaligen Schwager, welcher im Eingange der vierziger Jahre, unter anderm, die Zeichnungen zu seinem Werke über die Thomaskirche gefertigt hatte. Ferner schloß er das Band hingebendster Freundschaft mit dem in Straßburg geborenen, ausgezeichneten Maler und Denker J. Klein, dessen Werke und ästhetische Ansichten, namentlich auch in Beziehung auf antike Kunst, in kurzer Zeit eine äußerst nachhaltige Einwirkung auf seine eigene Fortbildung gewannen. Auch einige jüngere, strebsame Männer reihten sich bereits um ihn und rechneten es sich zur Ehre seiner Achtung und seines ausgezeichneten Rathes bei

ernstgemeinten Arbeiten theilhaftig zu werden. Nach und nach wurde das traute Familienzimmer in seiner Wohnung zum vorgezogenen Vereinigungspunkt für die sinnesverwandten Freunde und manchen herrlichen, auch durch die Kunst verschönerten Abend verlebten sie dort.

Freilich stellten sich bereits in diesen Jahren allmälig kränkliche Zustände bei ihm ein; nichts desto weniger trotzte noch sein Geist mit unversiegter Kraft den Angriffen physischen Leidens. Ueberaus thätig war er, vor allem, in seinem Archiv, dessen Schätze er täglich mehr kennen und würdigen lernte. Manche anscheinend jedes allgemeineren Interesses baare Aufgabe, die durch eine blos geschäftliche Veranlassung geboten worden, verwerthete sich unter seiner Hand zu überraschenden lokalgeschichtlichen Studien. Je mehr er sich in seine archäologischen Forschungen vertiefte, desto lebendiger fühlte er wie, trotz einzelner gediegener Bearbeitungen, die Geschichte unserer Heimat noch so manche dunkle oder wenigstens noch nicht hinlänglich herausgehobene Punkte darbietet, und mehr als ein Mal dachte er daran, später ein größeres historisches Werk über seine Vaterstadt zu schreiben.

Namentlich auch die Korrespondenz mit Berlepsch dürfte manche auf solche Fragen bezügliche Fingerzeige enthalten. Hier indessen wollen wir blos einer Stelle gedenken, die sich im Konzept einer Mittheilung für Sulpiz Boisserée vorfindet, und welche das einstige Machtansehen der westphälischen Vehmgerichte auch in unserer Gegend, zumal in der auf ihre Selbständigkeit doch so eifersüchtigen freien Reichsstadt bespricht. „Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,“ schreibt unser Freund, „scheint sogar dieses Gericht in Straßburg eine große Rolle gespielt und eine hohe Bedeutung erlangt zu haben.“ Er hatte auch wirklich im städtischen Ar-

chiv nach und nach eine bedeutende Anzahl von Urkunden zusammengetragen, die sich sämmtlich auf hieher gehörige Vehmprozesse beziehen. „Mehrere Abschriften der neuen Ordnung oder der Revision des heimlichen Gerichts durch Kaiser Friedrich III„, fügt er bei, „befinden sich darunter und vielfach treten in diesen Urkunden hiesige Bürger als Freischöffen auf, so unter andern Diebolt Brant, des berühmten Satyrikers Vater, Martin Ernst, ein bekannter Maler, und andere mir ebenso wohl bekannte Bürger aus jener Zeit.„ Wirklich dürfte dieser Gegenstand bis jetzt noch nicht ausführlich genug abgehandelt worden sein; unsere Andeutung hier schien uns daher nicht völlig überflüssig.

In den vierziger Jahren erschienen auch mehrere Aufsätze, die er für die verschiedenen Jahrgänge der von seinen ebenso unermüdlichen Freunden August Stöber und Fr. Otte damals herausgegebenen Elsässischen Neujahrsblätter niederschrieb. Wir nennen hier: Die vier steinernen Männer zu Straßburg; den Vogelkrieg, eine Episode aus der Kriegsgeschichte Kolmars; ferner eine ausführliche Biographie Daniel Specklin's und eine Erzählung der Schlacht von Hausbergen, jener glorreichen Waffenthat aus dem Freiheitskriege der Stadt Straßburg gegen Bischof Walther von Geroldseck.

Im Jahrgang 1847 der Neujahrsblätter finden wir auch ein kleines Gedicht von seiner Hand: Der Junker von Bulach, eine elsässische Sage. Bei vorwiegend kritischer Richtung erging er sich gerne zur Erholung, von Zeit zu Zeit, in dichterischem Musenspiel, durchgängig aber in erzählender Art und mit ausschließlicher Benützung elsässischer Stoffe. So, unter anderm, bearbeitete er noch in spätern Jahren auch poetisch, allein ohne sie zu veröffentlichen, eine größere Anzahl

der auf den Münster sich beziehenden Sagen und geschichtlichen Angaben, als Ergänzung eines kleinen Cyklus, den er früher unter dem Titel: Der Straßburger Münster, in der von Stöber herausgegebenen Erwinia hatte erscheinen lassen. Wenn nun auch diese sämmtlichen Versuche kein eigentlich schöpferisches Kunstnaturell bekunden, so bieten sie doch einzelne Bilder voll Leben und Anschaulichkeit. Uns sind übrigens diese Erzeugnisse freundlicher Musenhuldigung hauptsächlich deßhalb lieb, weil auch sie geeignet sind, das innere Leben des Freundes uns noch näher zu bringen.

Als korrespondirendes Mitglied des Ministeriums schickte er im Laufe der vierziger Jahre mehrere umständliche Berichte ein, welche großentheils zum Zweck hatten, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die weitere Erhaltung und Herstellung mancher unserer namhafteren Baudenkmäler hinzuleiten. Schon längst, z. B., hatte der verwahrloste Zustand der alten Sankt Stephanskirche in Straßburg, der ehemaligen Abteikirchen von Niederhaslach, Andlau und Neuweiler sein Interesse in Anspruch genommen; auch verwandte er sich sehr lebhaft für die damals noch ziemlich bedeutenden Ueberbleibsel der ehemaligen Abteikirche von Niedermünster und des einst neben derselben sich erhebenden, mit zwei übereinanderstehenden Chören versehenen Spitalkirchleins, für welches er sogar, von Seiten der Regierung, die nothwendigen Hülfsgelder zur Wiederaufbauung erlangte [1]). Ferner sandte er noch andere fleißig gearbeitete Notizen ein, so z. B. Mittheilungen über den Münster zu Freiburg im Breis-

[1]) Das Nähere über die Wiederherstellung mittelalterlicher Denkmäler im Elsasse findet sich in einer von Schneegans selbst geschriebenen Notiz, welche er im Jahrgang 1853 der Alsatia, S. 294 bis 301, veröffentlichte.

gau, über ältere Straßburger Künstler, über Siegel und Werkzeichen älterer Baumeister und Steinmetzen aus hiesiger Stadt, über Zunftregeln, Schutzpatrone der hiesigen Künstler, über die Form der Altäre vor dem 11. Jahrhundert u. s. w.

Im Jahr 1843 ging er den Minister auch wegen einem Beitrag zur Ersetzung der jetzigen Portalthüren am Dome durch eherne, mit allerlei Bildwerk geschmückte an; die vorgelegten, durch seinen Freund Klein entworfenen Zeichnungen erhielten jedoch die höhere Genehmigung nicht und auch sonst wurde der Sache später keine Folge gegeben. Der Münster blieb überhaupt, wie schon gesagt, der vorzüglichste Gegenstand seiner Bemühungen und Studien. So war es ihm nach und nach gelungen, die Namen sämmtlicher Werkmeister herauszufinden, welche sich seit Erwin an dem riesigen Bau betheiligt hatten, und mehr als je trug er sich nun mit dem Gedanken, ein umfassendes Geschichtswerk über denselben auszuarbeiten. Das zu diesem Zwecke vorbereitete Material häufte sich von Jahr zu Jahr, und auf's tiefste müssen wir bedauern, daß er später, zur Ausführung seines Vorhabens, niemals die volle Muße und Geistesruhe fand. Mit inniger Wehmuth lesen wir heute folgende, in bessern Tagen an Sulpiz Boisserée gerichtete Zeilen: „Einer meiner Lieblingsgedanken ist die Geschichte unseres herrlichen Münsters zu schreiben. Es drängt mich," fügt der strenge und bescheidene Mann hinzu, „die flüchtige Arbeit, welche ich die Ehre hatte Ihnen mitzutheilen, und welche, trotz ihrer zahllosen Unvollkommenheiten, die deutsche Gesellschaft in Leipzig dennoch einer Uebersetzung würdig fand, durch etwas Gründliches vergessen zu machen; jenen allzu jugendlichen Versuch, welchen ich mich gezwungen sah, in der Revue d'Alsace allzu

kurz zusammengedrängt zu geben, durch ein umfassend geschichtliches und beschreibendes Werk zu ersetzen. Daß es nun bei unserem Dom manches schwere Räthsel zu lösen gibt, haben Sie sich mit eigenen Augen überzeugen können, besonders wenn man, wie es in meinem Charakter liegt, so gewissenhaft als möglich zu Werke gehen will.“ Und in ähnlicher Weise ließ er sich im Juli 1847 über dieses Vorhaben gegen Moritz Engelhardt aus, den freundlichen, stets strebsamen Greis und wackeren Gesinnungsgenossen, welcher nur wenige Monate vor ihm dahinschied. „Erst wenn einmal hier und überall,“ schreibt er, „ähnliche und zuverlässige Werke über die Hauptdenkmale der Kunst entstanden sein werden, wird eine allgemeine Kunstgeschichte möglich und werden die vielfach irrigen Angaben und Ansichten wegfallen, worauf man sich bis jetzt gegründet hat, wie auch so manche falsche Daten und Behauptungen, aus denen die grundlosesten Schlüsse und Folgerungen gezogen wurden. Aus diesem meinem Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte, über Erwin und die späteren Münsterwerkmeister, gedenke ich dereinst ein ächt deutschvaterländisches Werk zu machen.“

Es wäre gewiß jammerschade, wenn die hieher bezüglichen, vorbereitenden Aufzeichnungen, welche sich im Nachlasse des Verewigten vorfinden, niemals von berufener Hand zu weiterer Verarbeitung benützt werden sollten. Ob sie jedoch hinreichen dürften, einem späteren Werke diejenige Abrundung und Vollendung zu verleihen, zu welcher sie bereits im Geiste des vermißten Forschers gediehen waren, müssen wir freilich dahingestellt lassen. Nichts war anziehender, als den Freund von dem geliebten Dome sprechen zu hören; von den Höhen seines Wissens besehen, breitete sich die Geschichte desselben sofort zu einem äußerst reichhaltigen Rundgemälde mittelalter-

licher Welt aus, wie sich dies, bereits aus seinen größeren Aufsätzen über den Münster, sowohl in A. Stöber's Alsatia als in der seit 1850 in Kolmar erscheinenden Revue d'Alsace, zur Genüge ersehen läßt. Schon die bloße Sammlung dieser Abhandlungen, welchen vielleicht eine Reihe von Notizen aus des Verblichenen Nachlaß, ferner Auszüge aus seiner Korrespondenz und aus den an das Ministerium abgegangenen Arbeiten beigefügt werden könnten, dürfte daher eines der bedeutendsten Schriftwerke über den merkwürdigen Bau abgeben; um so mehr, als durchgängig in jenen Aufsätzen, um es nochmals hervorzuheben, der Verfasser eine wissenschaftliche Genauigkeit und kritische Schärfe des Urtheils bekundet, wie wir sie bis dahin auch in ausführlicheren Besprechungen des Doms nicht selten vermißten. [1])

Ueber des Freundes friedlichen Bestrebungen brach das Jahr 1848 herein. Einen solch feingestimmten Sinn, wie den seinigen, mußten gar bald die allenthalben auf die Februar-Katastrophe folgenden Ausschreitungen und Mißgriffe auf's Schmerzlichste berühren. Oft richtete er dabei einen wehmüthigen Blick auf seine elsässische Heimat, zumal auf sein geliebtes Straßburg, und er scheute sich auch keineswegs, wo es galt, seine Ansichten frei und mit voller Rücksichtslosigkeit auszusprechen. Aber mit desto größerem Eifer versenkte er sich alsdann wieder in seine Forschungen; aus der politischen Zerrissenheit der Gegenwart und der charakterlosen Zerfahrenheit so vieler Gemüther eilte er zurück zu den reineren Genüssen geschichtlichen Studiums und der Kunst. Schon im Jahre 1847

[1]) Mehrere seiner blos mündlichen Mittheilungen über den Münster, fanden später eine Stelle in Arbeiten anderer elsässischer Alterthumsfreunde; leider, müssen wir hinzusetzen, ohne billige Erwähnung seines Namens.

hatte er begonnen, in einem Straßburger Wochenblatte eine Reihe eigenthümlicher und durchgängig wenig gekannter Vorkommnisse aus der Geschichte und dem Kulturleben des alten Straßburgs zu veröffentlichen; mit einer gewissen Vorliebe nahm er jetzt, in den Stunden der Muße, diese oftmals von freundlichem Humor gefärbten, zuweilen auch von scharftreffendem Seitenblick auf die Gegenwart begleiteten Mittheilungen wieder auf.

Leider kündeten sich nun entschiedenere kränkliche Zustände an und trübten nicht selten, namentlich durch hypochondrische Verstimmung, seinen arbeitsmuthigen und geselligheitern Sinn. In solchen Stunden beklagte er dann auch eine gewisse Abnahme seiner Kräfte, welche ihn den baldigen Verlust nothwendiger Geistesfrische und Ausdauer zu Ausführung seiner archäologischen Lieblingsentwürfe befürchten ließ. Im September 1849 sehen wir ihn endlich, in Begleitung seiner Gattin, eine größere Erholungsreise und zwar, das herrliche Rheinthal entlang, bis nach Brüssel und an das Meer bei Ostende unternehmen.

Dort, an den Ufern des Ozeans, fühlte er sich wieder frei, muthig und kräftig, wie schon lange nicht mehr. In Bonn hatte er auch kurz zuvor Sulpiz Boisserée besucht und in Köln den berühmten Dom sich angesehen, dessen Eindruck jedoch, was wir nicht verschweigen können, einigermaßen hinter seinen bisherigen Erwartungen zurückblieb. Vor allem erkannte er daß derselbe, selbst nach seiner Vollendung, immerhin denjenigen Grad des Kolossalen verfehlen dürfte, der wirklich bei der riesigen Anlage bezweckt worden. Wie Vielen beim Anblick der Peterskirche zu Rom, so ward ihm jetzt vor der deutschen Baute klar, daß es eben für das menschliche Auge, sobald die allerunmittelbarsten, allernächsten Verglei-

chungspunkte abgehen, eine gewisse Grenze richtiger Ermessung gibt, welcher auch die Entwürfe der Kunst von vornherein Rechnung zu tragen haben. Zudem glaubte er wirklich, und zwar schon am ältesten Theile des Bau's, in der Behandlung des Ornaments eine etwas allzusorgliche Entwicklung und Ausarbeitung des Einzelnen zu erkennen, jenes leise Allzuviel des Meisels, welches unversehens bereits die geistige Fülle der inneren Triebkraft schwächt, und jedenfalls jenen gefährlichen Gipfelpunkt bekundet, wo das stolz in sich einkehrende Vollbewußtsein jeglicher Virtuosität die unheimliche Nähe des Verfalls, die bevorstehende Ueberwucherung der Form auf Unkosten der Idee erahnen läßt [1]). Mit außerordentli-

[1]) Wäre es dem Schreiber dieser Zeilen erlaubt, hier zugleich von seinen eigenen Eindrücken zu sprechen, so würde er gestehen, daß auch die Gesammtwirkung des Innern, selbst nach mehrmaligem Besuche und bei manch unverkennbar Herrlichem, ihn nicht in unbedingt vollstem Maße befriedigen konnte. Ihm schienen, wie dies übrigens auch von Andern schon mehr oder weniger empfunden wurde, die übermäßig aufstrebenden Höherichtungen doch etwas zu sehr aus einem harmonisch anmuthenden Verhältnisse zu den vorhandenen Breitemaßen herausgerückt. Bei aller Großartigkeit jener Tempelhalle konnte er sich daher niemals ganz eines unwillkürlichen Gefühls der Beengung erwehren, und er vermißte somit einigermaßen, inmitten solch schwindelnder Flucht nach der Höhe, jene bei aller Gehobenheit ruhige Sammlung, welche er in so manchen andern, mitunter selbst viel bescheideneren Kirchen gothischer Bauart, vor allen aber vielleicht in unserem heimatlichen Dome, stets sogleich gefunden hatte.

Zur Beschwichtigung für diejenigen übrigens, die bei obigen Urtheilen des Elsässer Gelehrten sofort an besondere Voreingenommenheit für die oberrheinische Dombaute denken möchten, bemerken wir blos, daß bereits in der Zeit jener Reise die Bewunderung, welche derselbe dem Genius Erwin's zollte, gleichfalls keine durchaus vorbehaltslose geblieben.

Und sollten wir denn nicht wirklich auch im Werke dieses Meisters einigen Stoff zu kritischem Bedenken finden?—Wohl ließe sich auch hier, freilich in etwas anderer Weise als zu Köln, ein gewisses Uebergrei-

chem Interesse hatte er sodann auch die Kunstschätze zu Aachen in Ansicht genommen; die dort gewonnenen Eindrücke zählten hinfort zu seinen Lieblingserinnerungen.

Diese Reise bildete einen der letzten helleren Punkte in seinem Leben. Im folgenden Jahre fühlte er eine abermalige Verschlimmerung seines körperlichen Zustandes, verbunden mit häufiger Schlaflosigkeit. Nichtsdestoweniger arbeitete er stets mit großem Fleiße. So schrieb er damals die köstliche Abhandlung über die Bildhauerin Sabina und die Kunstarbeiten an beiden Portalen des südlichen Kreuzflügels des Münsters. Dieser Aufsatz, im ersten Jahrgang der Kolmarer Revue d'Alsace (1850) veröffentlicht, zeich-

---

sen der edeln Steinmetzenarbeit erkennen. So können wir nämlich die gitterartige, allzu unorganisch vom Baukörper sich ablösende Ornamentik an der Vorderseite der zwei unteren Stockwerke, trotz ihrer reichen und harmonischen Komposition, nicht von allem Tadel lossprechen, und dies um so weniger, als die äußerst langgestreckten, dünngeschnittenen Pfeilerchen, welche die Spitzbogenreihen tragen sollen, von der Widerstandsfähigkeit des angewandten Sandsteins völlig Umgang nehmen und ihre materielle Ohnmacht augenfällig genug durch zahlreich stützende Eisenstäbe bekunden müssen. Aehnliche Verkennung des Materials findet sich sodann in jenen überaus häufigen Zeltthürmchen, deren rohrförmige Säulchen viel zu schmächtig für die darauf ruhenden Steinbaldachine geriethen, weßhalb auch diese letzteren, theils mittelst eines in die Mauer eingelassenen Steines, theils ebenfalls mittelst Eisenstäbe gehalten werden mußten. Diese Thürmchen besonders, und ganz abgesehen sogar von den Umänderungen, welche manche in der eigentlichen Verfallsperiode erfuhren, stehen für uns mit einer eigentlich monumentalen Wirkung in ziemlichem Widerspruch.

Die kritische Tragweite dieser vielleicht noch nie öffentlich ausgesprochenen Bemerkungen, möchten wir übrigens nicht übertrieben sehen. Sie betreffen eben eine fast allzusehr verlockende Ueberbietung jener anmuthig bildenden Kraft, welche damals am Oberrhein mit neuen Freiheitstrieben anschoß und mit Recht der Straßburger Kunstschule die Hauptstelle unter sämmtlichen deutschen Bauhütten verschaffte. Des unsterblichen Meisters hohe Kunstweihe lassen sie jedenfalls unberührt.

net sich bekanntlich durch eine begeisterte Würdigung jener genialen Künstlerin aus, sowie durch die entschiedene Beseitigung des volksthümlich gewordenen Irrthums, welcher aus derselben eine Tochter des erst hundert Jahre später auftretenden Meisters Erwin von Steinbach gemacht hatte. Auch enthält er die Aufzählung mehrerer anderer falscher Behauptungen, welche bis zu unseren Tagen die Geschichte des Domes in ihren erheblichsten Momenten verunstalteten.

Ferner, und wie zum Lohne für seinen beharrlichen Forschungstrieb, ward ihm jetzt die Freude eines höchst werthvollen Fundes, nämlich der endlichen Entdeckung der handschriftlichen, sogenannten kleinen Münsterchronik, welche, früher im städtischen Archiv aufbewahrt, seitdem aus demselben verschwunden war. Diese Schrift bereitete ihm zugleich, wie er sich in einer Anmerkung zu seiner späteren Arbeit: Das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg[1]), ausspricht: „die immer willkommene Genugthuung, in derselben mehrere ungemein wichtige, auf die Baugeschichte des Münsters bezügliche Punkte, namentlich in Betreff des dem Münsterwerkmeister Hans Meiger, genannt Hammer, zuzuschreibenden Wirkungskreises, genau und vollkommen wie er dieselbe nach langjährigem, unablässigem Nachforschen und Nachdenken, mit Hülfe mannigfacher, oft auf sehr beschwerlichem Wege errungener Folgerungen bereits festgestellt hatte, bestätigt zu finden.“ — „Nur denjenigen“, durfte er dabei mit gerechtem Stolze ausrufen, „die sich mit voller Gewissenhaftigkeit ähnlichen, oft so ungemein verworrenen und anstrengenden Nachforschungen unterzogen haben, ist es gegeben, auch ganz die Freude sich zu denken, welche solche

---

[1]) Alsatia 1856—1857, S. 146—190.

Entdeckungen dem wahrheitliebenden ernsten Forscher gewähren.«

Bald nach dem Erscheinen seines Aufsatzes über Sabina entwarf er für Stöber's Alsatia, Jahrgang 1851, zwei historische Sittengemälde, nämlich: Das Martinsfest und dessen Feier im bischöflichen Palaste zu Zabern im Jahre 1578, und den Aufsatz: Volksthümliche Gebräuche am Tage Skt. Johannis des Täufers, mit besonderer Rücksicht auf Straßburg und das Elsaß. — Im September desselben Jahres begab er sich nach dem Bad Homburg und machte abermals einen Ausflug auf dem Rhein, bis nach Rolandseck.

Als Ergänzung zu seiner Abhandlung über Sabina, veröffentlichte er sodann im Eingang von 1851, unter der Aufschrift: Les Statues du Christianisme et du Judaïsme, einige treffliche Bemerkungen über den Kunstwerth dieser beiden Bildsäulen. Einige Monate später brachte die Revue d'Alsace von ihm noch eine Notiz über einen Glockengießer des XIV. Jahrhunderts, Meister Andreas von Colmar, und über zwei alte Glocken des Städtchens Mutzig. Im März desselben Jahres beschäftigte er sich auch mit seiner zugleich kritisch behandelten Sammlung von Straßburger Münstersagen; eine größere Arbeit, die zur Einreihung in Stöber's elsässisches Sagenwerk niedergeschrieben, keine geringe Zierde jenes Buches bildet.

Dieses Jahr gehörte überhaupt zu seinen ergiebigsten. So lieferte er gleichfalls, für den nächsten Jahrgang der Alsatia, das interessante Kulturbild früherer Zeit: Das Pfingstfest und der Roraffe im Münster zu Straßburg. Hinsichtlich der dort besprochenen Spottfigur fand Schneegans bald nach der Veröffentlichung des Aufsatzes, daß es

eben der unten rechts an der Orgel stehende, bärtige Mann war, welchem während langer Zeit der Name und die komische Rolle des Roraffen zugetheilt blieben. Unser Freund beabsichtigte später einen Nachtrag zu seiner Abhandlung zu schreiben; es fand sich aber, so viel wir ersahen, kein Konzept darüber in seinem Nachlasse vor. In einer solchen Arbeit hätte er dann auch beifügen können, daß das Wort Ror in Roraffe keineswegs Rohr (tubus) bedeutet, wie er in seinem veröffentlichten Aufsatze meinte. Dieser Ausdruck ist nämlich dem altdeutschen Wort rören (schreien, brüllen) entnommen, das sich z. B. bis heute, auf den Hirschen angewandt, in der Jägersprache erhielt. — Für denselben Jahrgang der Alsatia (1852) sandte er zugleich, zu erneuernder Veröffentlichung: Des Straßburger Buchdruckers Bernhard Jobin's Vertheidigung deutscher Kunst wider die Geringschäzzung derselben von Seiten der Italiener, gedruckt als Vorrede zu den im Jahr 1573 durch ihn veröffentlichten Abbildungen der römischen Päbste; nebst einem Auszuge aus Specklins Vorrede zur Architektura. Diesen beiden Mittheilungen ließ er eine Einleitung vorausgehen, in welcher er den wahrhaft elsässischen, von ächtem Selbstgefühl getragenen Geist jener wackern Männer auf's Wärmste hervorhob, und zugleich seine Verstimmung wegen mancher unerquicklicher Erscheinungen um uns her, welche den von Jobin und Specklin berührten Zuständen nicht unähnlich sind, deutlich genug durchblicken ließ. — Ein kleines Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert: Namenloses Unglück durch eine Spinne, mit einer Urkunde vom J. 1491, aus dem Straßburger Stadtarchiv, begleitete die reiche Sendung für den erwähnten Jahrgang.

Im Herbste begab er sich dann abermals nach Homburg.

Auch diesmal aber brachte der Winter ihm wieder viele Leidensstunden, obgleich es ihm noch immer vergönnt blieb, an manchen Genüssen heiterer Geselligkeit theilzunehmen und, neben seinen Berufsgeschäften, einzelne kunstgeschichtliche Arbeiten durchzuführen. So nahm er jetzt wieder seine Mittheilungen an das archäologische Komite in Paris auf; unter denselben befinden sich Notizen über elsässische Künstler, über zwei ältere Glocken, über zwei berühmte Glockengießer des 14. und des 16. Jahrhunderts und über den Deckel eines alten Sarcophags. Sein Name war irrthümlicher Weise einige Zeit zuvor aus der Reihe der Korrespondenten des Ministeriums gestrichen worden; ohne sein Zuthun hatte man denselben im Oktober dieses Jahres wieder in die Liste eingetragen.

Im Eingange von 1852 veröffentlichte er in der Revue d'Alsace den trefflichen Aufsatz: L'épitaphe d'Ervin de Steinbach à la cathédrale de Strasbourg. Neben der Familienfrage interessirt uns in dieser Arbeit besonders die kulturhistorische Würdigung des großen Meisters. Bis zur Zeit des Letztern waren die Klöster der vorzügliche Hort der Künstler und die einzigen Kunstschulen geblieben. „Erwin“, bemerkt nun auch Schneegans, „erschien gerade im Augenblick, wo die aus den Klöstern hervorgegangene Kunst sich immer mehr in den Städten und unter den Bevölkerungen verbreitete und sich aus einer religiösen, strenggeistlichen Kunst, was sie bis dahin gewesen, gewissermaßen in eine weltliche und bürgerliche umwandelte. Das siegreiche Emporkommen des Spitzbogenstyls ist somit auch darum merkwürdig, weil es zugleich das Abzeichen dieser Umwandlung bildet, einer Umgestaltung, können wir beifügen, welche sich während einiger Zeit, namentlich in Deutschland, in gleicher Höhe mit jener Bewegung der Städte

und Communen erhielt, die während des 13. und des 14. Jahrhunderts ihre Kämpfe für Unabhängigkeit in so glorreicher Weise gegen Bischöfe, Fürsten und selbst gegen den Kaiser durchsetzte. Nichts war natürlicher als daß jene Laienverbindungen, welche sich bisher, unter dem Schutze der Kirche, so außerordentlich entwickelt und unter der Leitung der Bischöfe, Priester und Mönche ausschließlich die religiösen Bauten ausgeführt hatten, sich nun als weltliche Laienverbrüderungen, als hinfort von der Kirche unabhängige Künstlerinnungen aufstellten. Der Umschwung, der in der Kunst selbst vor sich gegangen, mußte unabweislich seinen fördernden Einfluß auf die Künstlerverbindungen ausüben, welche sich unter der Aufsicht der Klöster herangebildet und an der fortschreitenden Entwicklung dieser Institute selbst Theil genommen hatten. Der Augenblick konnte nicht ausbleiben, wo diese Genossenschaften sich endlich stark genug fühlen mußten, die alte Vormundschaft der Kirche abzustreifen, und wo der Geist der Unabhängigkeit sie hinlänglich belebte, um selbständig und frei ihren eigenen Weg zu gehen.« Erwin von Steinbach war's, welcher diese äußerst wichtige Umwandlung zuerst entschieden durchführte. Dem Vorgang des berühmten Meisters und der Pracht seiner Kunstschöpfung verdankte alsdann auch die Bauhütte von Straßburg das oberste Ansehen unter den vielen weltlichen Steinmetzen-Genossenschaften, die sich sofort im deutschen Reiche bildeten.

Bei Besprechung dieser Thatsachen erhob sich aber Schneegans zugleich gegen den ziemlich verbreiteten Irrthum, welcher die moderne Freimaurerei mit diesen mittelalterlichen Bauhütten in engen Zusammenhang brachte. Seine Ansicht hatte längst auch volle Bekräftigung von Seiten des trefflichen Sulpiz Boisserée erfahren, in dessen Briefen an den

Straßburger Freund sich eine Stelle befindet, die wir, schon des Verfassers wegen, den Lesern nicht vorenthalten wollen. „Ihr Urtheil über die bisherige Behandlung der Steinmetzen-Urkunden in gedruckten Werken", schrieb er den 8. Dezember 1846, "theile ich vollkommen; namentlich theile ich auch Ihre Ueberzeugung, daß die Freimaurerei in Deutschland durchaus nicht aus der Steinmetzenbruderschaft hervorgegangen ist. In England, wo überhaupt, scheint mir, die Freimaurerei entstanden, scheint die Form allerdings mehr oder weniger entlehnt worden zu sein, um dahinter ganz andere Zwecke zu verbergen".

Derselbe Jahrgang brachte ferner, von seiner Hand, noch einen zweiten werthvollen Beitrag zur elsässischen Kunstgeschichte. Dieser Aufsatz betraf nämlich die einige Jahre zuvor durch Hrn. Bibliothekar Hugot in Kolmar entdeckte, kleine Porträtstatue des Werkmeisters Humbert, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Bau des dortigen Münsters begann, und dessen Bild sich daselbst, zwischen mehreren andern Figuren, am Portale des südlichen Kreuzflügels vorfindet[1]. Einige Monate später rückte Schneegans noch in die Kolmarer Revue kritische Betrachtungen über die einst am Straßburger Münsterbau sich betheiligenden Junkherren von Prag und die auf sie bezügliche Denkmünze von 1565 ein.

---

[1]) Auch war es wahrscheinlich diese literärische Arbeit, was den Straßburger Gelehrten zuerst auf den Weg einer seiner seitherigen Lieblingsvermuthungen brachte. Unsere Leser erinnern sich gewiß der entschiedenen Weise, in welcher er die Sage entkräftete, der zufolge die einfältige Bauernfigur über der Sankt Andreaskapelle, links an der Uhr, als Brustbild des großen Erwin galt. Oft dagegen trat jetzt unserm Freunde der Gedanke nahe, die Porträtgestalt Erwin's könnte in der schönen, jugendlich männlichen Figur erhalten sein, welche die

In dem erwähnten Jahre 1852 lieferte er noch für den nächsten Jahrgang der Alsatia, außer zweien bis dahin ungedruckten Briefen Luther's, welche sich im städtischen Archiv zu Straßburg vorfinden, zwei interessante straßburgische Sittenbilder aus vergangener Zeit: Die unterbrochene Fechtschule, und: Des Stadtschreibers Neujahrsgeschenk an die Herren Fünfzehner, im alten Stadtregimente zu Straßburg. Der letztgenannte Aufsatz bietet interessante Aufschlüsse über den früher häufigen, geheimnißvollen Gebrauch des „Nestelschenkens". Sodann schrieb er noch für jenen Jahrgang einige Notizen über Wieder-

---

Mittelstelle unter den fünf Statuen auf der nördlichen Seite des großen Portals, an der Vorderfaçade, einnimmt. Zu dieser Vermuthung leiteten ihn unwillkürlich die ausgezeichneten, feinen Gesichtszüge, der porträtartige und jedenfalls weniger als bei den umgebenden Figuren biblisch ausgeprägte Charakter des Bildes hin; ihm war's, als schaute ihm aus jener laienartig gekleideten Gestalt ganz besonders die kunst- und harmoniebewußte Natur des genialen Meisters entgegen. Der Ort der Aufstellung dürfte dabei um so weniger Bedenken erregen, als sich ja früher in der Nähe auch jene Inschrift mit Erwin's Name und der Bezeichnung seines Werkes als opus gloriosum vorfand. Und sollte es nöthig sein, so gedächten wir gleichfalls — um uns nur auf die Nähe zu beschränken — außer dem oben besprochenen Kolmarer Werkmeister, des Straßburgers Baldner, der vielleicht noch ein Schüler Erwin's gewesen, und als Baumeister des Chors der Augustinerkirche zu Hagenau, dort sein Bild sogar in ein Fenster hinter dem Altar malen ließ.

Derartige frühere Kundgebungen, übrigens, sind eigentlich nicht im Sinne modern-persönlichen Autorgefühls aufzufassen, und schlossen keineswegs den Geist unbefangen religiöser Huldigung aus, den wir mit Recht bis jetzt dem Mittelalter zuerkannten.

Nähere Belege für die Richtigkeit seiner Vermuthung konnte freilich unser Freund niemals auffinden; die pietätvolle Erinnerung an den so oft von richtiger Divinationsgabe geleiteten Archäologen ließ uns jedoch etwas länger bei dieser Andeutung verweilen.

herstellung von mittelalterlichen Denkmälern im Elsasse, und etwas später, für das folgende Januarheft der Revue d'Alsace, den von so treffenden Eingangsworten begleiteten Aufsatz über die den heiligen Candidus darstellende Glasmalerei des Münsters.

Noch immer auch dehnte sich seine gelehrte Korrespondenz aus, darthuend, welches Ansehen der gewiegte Forscher in der Ferne genoß. So erhielt er z. B. eine Anfrage von Lamartine, welcher sich damals mit einer biographischen Arbeit über Guttenberg befaßte, und dem er sodann einige wichtige Einzelnheiten über den berühmten Erfinder mittheilte. Gegen das Ende des Jahres ward er auch, nebst einigen anderen elsässischen Gelehrten, zum korrespondirenden Mitglied des Unterrichtsministeriums, für die historischen Forschungen, ernannt.

In den ersten Tagen von 1853 erging an ihn die Einladung aus Weimar zur Einsammlung von Beiträgen für die seitdem dort errichteten Dichterdenkmäler; er rückte zu diesem Zwecke mehrere warme Aufforderungen in die Straßburger Blätter ein, und so kam es, daß das halbfranzösisirte Straßburg, zu nicht geringer Verwunderung des Weimarer Komite's, eine Summe von 340 Fr. für jene Monumente steuerte, während das reiche Frankfurt — die Geburtsstätte Göthe's — kaum 67 Reichsthaler beitrug.

In diesem Jahre hatte er sich besonders mit einigen amtlich aufgegebenen, ziemlich weitläufigen Denkschriften städtischen Interesses zu befassen; er verlor jedoch keineswegs seine anderweitigen Arbeiten aus dem Auge, obgleich er bereits in der ersten Hälfte dieses Jahres eine abermalige, und zwar bedenkliche Aenderung in seinem kränkelnden Zustand verspürte. Den bisherigen Beschwerden gesellten sich nun plötzlich die Vorboten

eines weit schlimmeren Uebels, eines tiefgreifenden Brustleidens bei, und wir erinnern uns noch immer mit schmerzlichem Gefühl des Augenblicks, wo er zum ersten Male ernstere Befürchtungen in dieser Beziehung gegen uns aussprach. Die Stunden gedrückter Stimmung stellten sich nun noch häufiger als früher bei dem trefflichen Manne ein.

Freilich war es ihm auch vergönnt, an manchen Tagen seine trüberen Gedanken durch erfreuliche Nachrichten theilweise zu verscheuchen. So hatte er, im Oktober dieses Jahres, die Befriedigung, seine vielfachen und langjährigen Bemühungen bei der Regierung um Herstellung der Kirche zu Nieder-Haslach endlich ihr Ziel erreichen zu sehen; in der Voraussicht eines solchen Erfolgs und zur Beschleunigung und Vervollständigung desselben durch anderweitige finanzielle Theilnahme, hatte er kurz zuvor noch eine ausführliche Arbeit über jene ehrwürdige Baute, zunächst als Feuilleton im Niederrheinischen Kurier, erscheinen lassen. Er ergriff dabei auch die Gelegenheit, die vollste Anerkennung seinem Jugendfreunde Emil Böswillwald zu zollen, welcher, beim Ministerium des Innern für die historischen Denkmäler angestellt, mit den Vorarbeiten für die beabsichtigte Restauration beauftragt ward, und bereits bei dem Wiederaufbau der Kapelle zu Niedermünster und den Herstellungen der Abteikirchen zu Andlau und Neuweiler, dem unverdrossenen Archäologen, erst durch unterstützendes Wort und nachher durch kunstverständige Oberleitung der betreffenden Arbeiten, kräftig zur Seite gestanden. Mit einer gewissen Beruhigung konnte Schneegans jetzt auf so manches elsässische Baudenkmal hinblicken, zu dessen Erhaltung für spätere Jahrhunderte er eifrigst beigetragen hatte; und wenn es ihm in demselben Jahre auch nicht gelang, den Beistand der Regierung für eine Herstellung der auf's

Bedenklichste schadhaft gewordenen, romanischen Kirche zu Obersteigen bei Zabern zu gewinnen, so gab er doch keineswegs die Hoffnung auf, das Ministerium später sich an der Restauration der schönen Stiftskirche zu Weißenburg betheiligen zu sehen.

Leider waren dies nur einzelne Lichtblicke; schon den 15. November desselben Jahres schreibt er seinem Freunde Stöber im Gefühle düsterer Ahnungen: „So weh that es mir noch nie, den Willen zu haben zur Arbeit und zu fühlen, daß die Kräfte immer mehr abgehen"; und mit jenem schmerzlichen Humor, welcher ihn oft auch in den bittersten Stunden nicht verließ, fügte er hinzu: „Wenn es so fortgeht mit mir, wie seit einigen Jahren, kannst du bald an's Werk gehen und einen kleinen Nekrolog besorgen, denn ein Wort treuen Andenkens habe ich jedenfalls um dich verdient." Trotzdem raffte er sich abermals zu einer Arbeit auf, die er für den nächsten Jahrgang der Alsatia bestimmte [1]); auch ließ er einige neue archäologische Mittheilungen an das Ministerium abgehen.

---

[1]) „Was ich dir diesmal zugedenke, fügt er in dem zuletzt erwähnten Schreiben über diese unvollendet gebliebene Arbeit bei, sind Erinnerungsbilder aus dem alten Stadtregimente von hier, und zwar wieder aus der, in so vieler Hinsicht, höchst merkwürdigen Fünfzehen-Kammer: 1) der Fünfzehen-Meister Eingang und Abgang; 2) der Fünfzehener Morgen-Süpplein (neu umgearbeitet und ansehnlich vervollständigt); 3) die Wahl, die Aufnahme, die Vorstellung und das Abdanken der Fünfzehner; und endlich 4) der Ammeister vor den Fünfzehen. Vieles in diesen Bildern ist handelnd dargestellt und die Texte selbst vielfältig eingeschaltet. Es sind ganz eigenthümliche Stücke, die erlauben, einen tiefern Blick nicht blos in die rein förmliche Verfahrungsweise des alten Magistrats zu thun, sondern auch in dessen inneres geistiges Leben einzudringen. Das Ganze aber wird wohl an 30—40 Seiten fassen."

Bei dieser Gelegenheit wollen wir übrigens noch einiger anderer Entwürfe erwähnen, die er leider nie ausführte, über welche jedoch

Aber plötzlich brach das gefürchtete Brustübel mit einer bis dahin noch nicht vorhandenen Wuth aus und vernichtete für lange Zeit die besten Kräfte des zur Schmerzensgestalt herabgedrückten Dulders. Wer jetzt, wie wir, den sonst so regen, lebhaften Mann, lange Monate hindurch, dumpfhinbrütend und unterm Stachel körperlicher oder geistiger Leiden sich beugend, an sein Zimmer gefesselt sah, dem mochte das Herz brechen; mehr als einmal flößte sein Zustand ernste Befürchtungen für die allernächste Zukunft ein. Wohl kündete sich mit dem Beginne etwas milderer Jahreszeit eine leichte Besserung an; aber auch sie erlaubte ihm nicht, die einige Monate vorher abgebrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen. „Wie oft, mein Theurer," klagt der Treffliche in ergreifender Weise seinem Freunde Stöber, „gedachte ich deiner, während meines endlosen Jammers! Die Erinnerung an dich schwebte mir um so mehr vor, da ich die letzte Zeit über, bevor ich niedersank, im Vorgefühle meines nahen Falles, sämmtliche Abende über, wie im fieberhaften Drange, meine dir zugedachte Arbeit vorantrieb. Trotz aller meiner Anstrengungen aber, konnte ich nicht vollenden. Ich brach zusammen, als

---

vielleicht einzelnes Erhebliche in seinen hinterlassenen Notizen und Auszügen zu schöpfen wäre. Außer dem beabsichtigten Nachtrag zu dem Aufsatz über das Bild des Roraffen, gedachte er später Abhandlungen zu schreiben über Hültz und andere Werkmeister des Münsters, über die Liebfrauenstiftung zu Straßburg, über Gottfried von Hagenau, den Bildhauer Niklaus von Leyen und andere namhafte Elsässer.

Ferner hatte er sich, in der letzten Zeit seines Lebens, mit Prof. Mauch in Ulm zur Herausgabe einer dokumentirten Monographie der Ensinger verbunden, jener Baumeisterfamilie, deren Namen bekanntlich sowohl in der Baugeschichte des Straßburger Münsters als in derjenigen des Ulmer Domes vorkommt. Auch in dieser Sache hatte er bereits Manches vorgearbeitet, als der Tod ihn ereilte.

mir nur noch drei Folioseiten etwa zu beschreiben übrig blieben. Seitdem war nicht mehr an die Wiederaufnahme der Arbeit zu denken, und auch jetzt noch, so leid es mir thut, bin ich außer Stand, dieselbe vollends zum Schlusse zu führen. Die Kräfte versagen, leider!« — Die Alsatia für 1855 enthielt daher, von seiner Hand, nur eine kurze Einleitung zu den zugleich eingerückten fünf Briefen des Bildhauers Melchior an seinen ehemaligen Schüler, den Bildhauer Ohmacht; diese kleine Arbeit hatte er übrigens schon früher niedergeschrieben.

Mittlerweile hatte ihm die Behörde, zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit, einen Urlaub von einem Jahre gewährt, und er beschloß den ganzen bevorstehenden Sommer auf dem Lande zuzubringen, den nächsten Winter aber, wo möglich, in Italien. Im Juli erst verließ er jedoch Straßburg, und zwar um sich abermals nach Homburg und sodann nach Montreux bei Genf zu begeben. Die theilweise Linderung seines Uebels erlaubte ihm nach seiner Rückkehr eine Arbeit unter dem Titel: Ancienne Sculpture en bois représentant la conversion de St. Guillaume für die Revue d'Alsace abzufassen. Der anbrechende Winter aber verschlimmerte wieder seinen Zustand und an eine Reise nach dem Süden konnte vor der Hand nicht gedacht werden.

Zu diesen Leiden gesellte sich dann plötzlich ein neuer Schmerz, welcher fast ebenso tief als der eigene Zustand seinen Geist niederdrückte. Auch sein Herzensfreund, der Maler Klein, dessen Gesundheit ebenfalls längst angegriffen war, erkrankte bedenklicher in den ersten Wochen des Jahres 1855. Schneegans, der selbst in seinen trübsten Stunden niemals die Andern über sich selbst vergaß, war schon längst auch um denselben auf's lebhafteste besorgt; bei strenger Kälte, im Ja-

nuar, ließ er sich nicht abhalten und fuhr zu dem geliebten Künstler, dessen Anblick ihn sehr ergriff und der auch bald nachher verschied. Die Wunde, die dieser Verlust ihm schlug, vernarbte nie wieder; mit innigster Pietät für das hohe Talent des Vermißten bewahrte er nun den künstlerischen Nachlaß desselben, und die Stunden, in welchen er seit dieser Zeit, oftmals mit Thränen im Auge, die herrlichen Zeichnungen des Freundes aufrollte und sich in ihre Betrachtung versenkte, strahlten fortan wehmüthig mild, wie eine sanfte Verklärung, auf seinen eigenen Jammer hin.

Einige Monate später fühlte er sich wieder etwas besser; im Hochsommer entschied er sich für einen Aufenthalt im Berner Oberland, wo ihn aber die Witterung nur wenig begünstigte und eine vorübergehende Krankheit seiner Gattin ihm manche Besorgniß einflößte. Enttäuscht und ebenso schwach als bei der Abreise kam er im September nach Straßburg zurück. Seine literärische Thätigkeit in diesem Jahre war sehr beschränkt; im entsprechenden Jahrgange des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, des Organs des germanischen National-Museums finden wir von ihm eine kurze Notiz unter dem Titel: Baldung Grien's authentisches Todesjahr. In diesem Herbste ward er auch zum Mitgliede der mit dem eben erwähnten Institute zusammenhängenden Gesellschaft ernannt. Er kam, auf Vorschlag seines Freundes Stöber, durch Wahl in den Gelehrtenausschuß, welcher bekanntlich aus Fachmännern der verschiedenen in den Plan dieses großartigen Vereins gehörigen Disziplinen besteht, und vertrat daselbst die elsässische, namentlich straßburgische Kunstgeschichte.

Seine amtliche Beschäftigung hatte er übrigens wieder aufgenommen. Bei schlimmstem Wetter und drückendstem Unwohl-

sein eilte oft der pflichttreue, sieche Mann mit wahrer Aufopferung auf sein Archiv und unterzog sich daselbst den anstrengendsten Arbeiten; mehr als eine in sein Gebiet einschlagende städtische Frage harrte längst seiner einsichtsvollen Behandlung und wohl fühlte er, wie gerade ihm, gestützt auf die Satzungen und Verfügungen einer andern Epoche, noch so manche Gelegenheit geboten war, zu Gunsten wichtiger Interessen, ein nachhaltiges, freimüthiges Wort einzulegen. Gleichsam bis zum letzten Augenblicke seins Lebens war er auch überall mit männlicher Hingabe dabei, wo es galt, treu an dem unverfälschten geistigen Erbgute festzuhalten, welches frühere Zeiten uns hinterlassen hatten. „Wir alle müssen ausharren", schrieb er gerade in jener Zeit, „bis zum Ende, fest und unerschütterlich. Wie schwierig und wie wenig lohnend es auch immerhin sein mag, dem reißenden Strome sich entgegen zu stellen, der allmälig unsere ganze Vergangenheit unterwühlt und unser altes, ehrwürdiges Nationalelement mit sich fortspült, mit dem wir noch so innig und unauflöslich, mit unserm ganzen geistigen Sein und Wesen verwoben sind, so bleibt dies doch stets eine edle und uns ehrende That. Mich wenigstens soll die täglich wachsende Strömung dennoch nie zum Weichen bringen. Attinghausen's Wahlspruch und Zuruf soll der meine bleiben, bis zum letzten Athemzuge: An's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest im Innern deines Herzens. Und erst die letzten Tage über habe ich, abermals, mit ungebeugtem Sinne, frei und unumwunden, bei schwieriger Gelegenheit, das theure alte Banner fest und frank aufrecht gehalten. — Felix qui quod amat, defendere fortiter audet, so tönt es und so drängt es mich immer, in meinem Innern, und ich kann nicht anders."

Im Dezember dieses Jahres reichte er abermals einige Arbeiten beim Ministerium ein; den Gegenstand dieser Notizen bilden: Zwei Glocken von Tränheim und Wittisheim; der ursprüngliche Sarg der heiligen Kaiserin Richardis; der Grabstein eines Baumeisters aus dem 15. Jahrhunderte und noch ein anderer aus derselben Zeit, welcher in Dingsheim aufgefunden ward. Seine amtlichen Aufgaben, darunter die Abfassung einer weitläufigen Denkschrift über die hiesige Neukirch-Schule, verhinderten ihn vor der Hand, neben seinem kränklichen Zustande, an der Ausführung sonstiger größerer Arbeiten; nur einen kleinen Beitrag für das im Frühjahr 1856 in Mülhausen durch F. Otte gegründete Elsässische Samstagsblatt können wir hier nachweisen.

Dagegen freute ihn sehr Stöber's Zusendung des von diesem herausgegebenen Büchleins, die Emeis von Geiler von Kaisersberg betreffend, und er gedachte einen eingehenden Bericht über dasselbe zu schreiben. Die Worte, die er in dieser Absicht an den Freund richtete, sind übrigens noch in anderer Beziehung viel zu bezeichnend für die Sinnesweise des klarschauenden Mannes, als daß wir sie hier umgehen dürften: „Sage mir nur,“ schreibt er, „ob ich das nette Büchlein deutsch oder gälisch besprechen soll. . . . Ach, es ist in einer Hinsicht betrübend genug, daß man, in diesem Lande, immer und immer wieder und überall sich fragen muß: ob deutsch, ob wälsch? Wo da Charakter und Selbstständigkeit hinkommen, das wissen und sehen wir, leider! alle nur zu deutlich und handgreiflich vor unsern Augen. Wie oft kam mir nicht schon, wenn ich daran dachte, und mit schwerem Herzen all die unsäglichen Gebrechen und Nachtheile des sprachlichen



Zwitterzustandes unseres theuern Vaterlandes erkannte, Juvenal's alte Klage in den Sinn:

«omnia graece,
cum sit turpe magis nostris nescire latine.»

„In dieser Hinsicht stimme ich einem unserer Freunde vollkommen bei; auch mich entrüstet und empört es, im tiefsten Herzensgrunde, wenn ich, wie in der letzten Zeit zumal, von Seiten gewisser Herren, gewisse runde und hohle Phrasen über deren angebliche Bewunderung und Zärtlichkeit sogar für deutsche Sprache und deutsches Nationalelement im Elsasse hören und lesen muß. All dies, vergessen wir es nicht, mein Lieber, ist eitel Hohn und Spott. Es ist genau als ob ich einen Krieger sähe, der dem von ihm erschlagenen, sterbend am Boden liegenden Feinde das Schwert noch ein Mal in die Hand gibt, und ihm in schön gewählten Phrasen zuruft: Jetzt, mein Bester, vertheidige dich; ich gebe dir dazu die vollständigste Freiheit. Ach! er, der Sieger, hat ja nichts mehr zu befürchten von dem Gegner: bluttriefend und bereits mit dem Tode ringend liegt Letzterer ja am Boden, und bald wird das Auge ihm brechen im Sterben!“

Nur ungern verweilen wir übrigens länger bei dieser unseligen Frage, die eben auch ihn von Jahr zu Jahr schmerzlicher berührte. Obgleich er während längerer Zeit schon, seinen vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken zu lieb, den um ihn her bestehenden Verhältnissen und literarischen Gelegenheiten ohne Weiteres sich anbequemte, und seine vielen Arbeiten abwechselnd deutsch und wieder französisch abfaßte, ward es ihm mit den Jahren doch immer unheimlicher bei dieser sprachlichen Zersplitterung, und zwar um so mehr, als er stets deutlicher erkannte, welche mannigfaltigen Uebelstände, in den verschiedensten Klassen der Gesellschaft, das fortwährende Schwanken

dieses Zwitterzustandes überhaupt nach sich zog. Er ersah nämlich stets deutlicher, daß, bei Abrechnung ehrenvoller Ausnahmen, diese beständige Sprachvertauschung nachgerade das Gegentheil von dem herbeiführte, was höherdenkende, über jedes nationale Vorurtheil hinausgehende Männer sich dereinst im Elsasse von dieser Doppelstellung versprochen hatten; er beklagte jetzt immer mehr die stets zunehmende Gleichgültigkeit gegen die angestammte Natur, deren Zeugen wir heute sind und deren traurige Folgen — man erinnere sich einst unserer Worte! — in späterer Zeit sich noch auffallender und unheilbarer kundgeben werden. Ihm klang es sodann auch, in seiner Verstimmung, lächerlich und wehmüthig zugleich, wenn, im Gegensatz zu manchen frühern Bestrebungen, gewisse Stimmen plötzlich einer Erweckung und Belebung ursprünglicher Nationalelemente im Elsaß, vornehmlich auch dem Rechte der heimischen Sprache das Wort redeten, und zugleich über die Vermittlungsrolle unserer Provinz zwischen den beiden Nachbarvölkern sich in sentimentalstem Tone vernehmen ließen. Er selbst hatte leider erkannt, daß sogar die Durchführung dieser letzteren, weniger originellen Aufgabe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr unter uns gefährdet erscheinen dürfte, und brauchte dabei nur die Erziehungsweise des sämmtlichen nachwachsenden Geschlechts zu betrachten, dem bereits, mit unerheblichen Ausnahmen, das rechte Verständniß für die freiere elsässische und vielseitigere Art geistiger Entwicklung abhanden kam; er durfte ja nur an die allbekannte, traurige — die Bezeichnung trifft leider im schlimmeren Sinne zu: — deutsche Charakterlosigkeit denken, mit welcher die meisten unter den Jüngeren sich bereits einer Sprache schämen und eine Literatur ignoriren, die doch bis in die letzte Zeit die kräftige Muttermilch der Gebildeten unter uns gewesen,

und die, zu unserer eigenen Schande sei's gesagt! gerade jetzt wieder reichlichere Anerkennung in Frankreich selbst findet. Wahrlich, die zurechtweisenden Fingerzeige, die wir Elsässer noch jüngst von geborenen Franzosen sogar, wegen Verscherzung unsrer besten Kleinodien, erhalten mußten, sind demüthigend genug für uns, aber sie sind verdient! — Wie übrigens eine solche Versündigung an der eigensten Natur sich noch auf anderweitige Zustände und Verhältnisse nach und nach zu erstrecken pflegt, wollen wir hier nicht näher erörtern. Die Geschichte lehrt uns längst, daß die Natur eben noch niemals einen derartigen leichtsinnigen Bruch verziehen hat und ihn immer, früher oder später, in mannigfachster Weise, zu rächen weiß.

Im Spätjahr 1836, nach Erledigung einiger größern Berufsarbeiten, machte Schneegans einen kurzen Aufenthalt von mehreren Wochen im Suggenthal, bei Freiburg im Breisgau, und schrieb hernach, für die Alsatia, den größern Aufsatz: Das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg. Diese gründliche Abhandlung, die letzte größere Arbeit des Hingeschiedenen, bildet in ihrer archäologischen Hälfte eine wichtige Fortsetzung zu dem früheren Aufsatz über die Bildhauerin Sabina und die durch ihren Meisel verherrlichten Portale des südlichen Kreuzarmes. Abermals drängt es hier den Verfasser, von der „bewundrungswürdigen Höhenstufe“ zu sprechen, „auf welche sich bereits im zwölften Jahrhunderte die straßburgische Kunstschule emporgeschwungen hatte“, und mit doppelt schmerzlicher Rührung verweilen wir alsdann bei der hinzugefügten Anmerkung, wo der gebrochene Mann, seinen düstern Ahnungen sich entraffend, einen Augenblick sich an der süßschmeichelnden Hoffnung aufrichtet, „die hohe Bedeutsamkeit der ältern elsässischen Kunst-

schule dereinst, in einer umfassenden Arbeit über die Bildhauerin Sabina und die gelehrte und kunstgeübte Aebtissin von Hohenburg, Herrat von Landsberg, gebührend hervorzuheben." Klangen diese Worte nicht fast wie eine unbewußte Täuschung, als dürfte zuletzt der feste Ausspruch solchen Vorhabens eine Abwehr gegen den drohenden Schlag der nächsten Zukunft bilden? Däuchte ihm nicht in diesem Augenblick, es sollte auch der Tod zuweilen scheu und ehrfurchtsvoll vor jenen höheren geistigen Mächten zurückweichen, welchen sich so viele andere finstere Gewalten der Erde unterworfen haben?

Freilich auch störte der Winter diesmal weniger seine literarische Thätigkeit. So schrieb er jetzt für den zu Nürnberg erscheinenden Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, das Organ des germanischen Nationalmuseums, kunstgeschichtliche Notizen über den Werkmeister Peter von Algesheim und dessen Siegel; über Meister Jörg, einen österreichischen Orgelbauer aus dem Schlusse des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts; ferner über Meister Niklaus von Leyen, als Verfertiger der Chorstühle im Dome von Konstanz. Dieser letztere, ein Straßburger, und bekannter unter dem Namen Nikolaus Lerch, war längst der Liebling unseres Freundes, welcher ihn sogar den ausgezeichnetsten deutschen Bildhauer des 15. Jahrhunderts nannte. Seit langen Jahren sammelte er alles Mögliche was sich über diesen Künstler ermitteln ließ, um ihm sodann eine größere Abhandlung zu widmen. Auch diese Arbeit bleibt für uns verloren. Um dieselbe Zeit schickte er ebenfalls zwei Aufsätze an die von J. Müller und J. Falk herausgegebene Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte; der erste, betitelt: Die kurze schandbare Tracht des 15. Jahr-

hunderts zu Straßburg und im Elsasse, findet sich im Jahrgang 1857 und enthält einige interessante Betrachtungen über die Sitten und den ausgearteten Geschmack jener Epoche. Der zweite, das Fest der Chorknaben im Münster betreffend, erschien im Jahrgang 1859. Auch für das Elsässische Samstagsblatt sandte er mehrere kleinere Beiträge aus der Geschichte des Elsasses ein.

Unerwarteter Weise sollte er gerade in dieser letzten Zeit seines Lebens noch einmal polemisch auftreten; es geschah dies in der Revue d'Alsace vom März 1857, in der Aufschrift: Quelques observations au sujet du projet de restauration du mur-païen et des mutilations que vient d'essuyer ce monument, sowie in der Erwiederung, die er etwas später auf die durch seine Betrachtungen hervorgerufene Einsprache erfolgen ließ. Wir finden uns keineswegs berufen, die dort berührten Fragen hier wieder aufzunehmen und dabei darzulegen, auf welcher Seite das größte Recht blieb; mit der Entschiedenheit gerechter Entrüstung müssen wir aber jedenfalls denjenigen entgegentreten, welche in jenen Anklagen, selbst wenn sie wirklich irgendwie zu weit gegriffen hätten, noch andere Triebfedern als die des lautersten Interesses für einen der ältesten und merkwürdigsten Baureste unserer Provinz zu erkennen suchten. Wir, die wir Schneegans näher kannten und mehr als eine Gelegenheit hatten, einen tieferen Blick in seine Natur zu werfen, wir können mit der innigsten Ueberzeugung unseres Herzens, wie vielleicht von wenig anderen Menschen, den Ausspruch thun, daß selbst in den letzten Jahren, wo die Krankheit eine unwillkürliche Steigerung seiner Erregbarkeit herbeiführte, niemals ein unedler, gemeiner Zweck, ein eigentlich blos persönlicher Beweggrund, irgend welcher Art, seine Worte bestimmte oder seine Schritte leitete.

Im Laufe dieses Jahres schrieb er noch einen kurzen Lebensbericht über den aus Straßburg gebürtigen Kupferstecher Bein, welcher kurz vorher in Paris gestorben war. Er ließ diesen Aufsatz in der Revue d'Alsace und dann im Niederrheinischen Kurier erscheinen, in welch letzterem Blatte er übrigens, seit seinem Rücktritte von der politischen Redaktion, noch immer, von Zeit zu Zeit, in das Gebiet der Archäologie und der Kunst einschlagende Berichte und Anzeigen einrücken ließ. Bein war ein eben so schlichter als von ächtem Kunstgeist beseelter Mann gewesen und es war somit eine Herzenssache für unsern Freund, dem Verstorbenen ein frommes Gedächtnißopfer in jenem Aufsatze zu widmen.

Im Spätsommer machte er einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im Bad Antogast, am Fuße des Kniebis, und nach seiner Rückkehr setzte er noch während einiger Zeit, trotz zunehmender Leiden, seine archivarischen Beschäftigungen fort. Mit Anbruch der rauheren Jahreszeit wurde ihm aber auch dies unmöglich; das verzehrende Brustübel brach nun mit erneuerter Heftigkeit los, und wenn er sich auch, in gewissen Augenblicken, noch einer trügerischen Hoffnung hingeben konnte, so traten doch von nun an zahlreiche Stunden ein, wo die längst gehegten Befürchtungen eines nahen Endes als grausame Gewißheit sich seiner Seele aufdrängten. Nicht daß der gebeugte Dulder in unmännlicher Verzagtheit vor dem Tode zurückbebte; aber der Hinblick auf die Seinigen, zumal auf seinen Sohn, dessen Ausbildung gerade jetzt noch näher seine väterliche Sorge in Anspruch nahm, brach ihm das Herz. Mit bitterm Schmerze sah er dann auch auf so manche seiner bisher unausgeführten, wissenschaftlichen Entwürfe zurück, die er jetzt noch einmal mit der vollen Inbrunst langjähriger Liebe und Vertrautheit an sich vorüberziehen ließ. Der Gedanke an

sein großes Münsterwerk, für welches er, wie bereits angedeutet, während mehr als fünfundzwanzig Jahren vorgearbeitet hatte, war es besonders, was jetzt den treuen Märtyrer quälte, um so mehr, als er von der Ueberzeugung ausging, daß es unmöglich wäre, aus seinen zurückgelassenen Notizen ein entsprechendes Ganzes herauszubilden. Er rief seine ganze männliche Kraft auf, um mit Ergebung auch diesen Kelch zu leeren. „Jetzt habe ich dies gleichfalls überstanden“, sagte er uns in letzter Zeit noch, auf diesen Lieblingsentwurf hinweisend, „aber es war arg.“ — O unerbittliches Schicksal! muß denn selbst den reinsten und edelsten Bestrebungen zuweilen mit solchen Schmerzen vergolten werden?

Einzelne Stunden während des Winters, in welchen er sich weniger gedrückt fühlte, verwandte er unter anderm auf Abfassung seiner letzten Willensverfügungen; nur selten konnte er noch einen flüchtigen Besuch annehmen. Endlich, als sich bereits die mildern Tage des Frühlings ankündigten, schlug die Erlösungsstunde des Dulders; leise und schmerzlos ereilte ihn der Tod, den 1. April 1858, in der frühen Morgenstunde des Gründonnerstags. Kurz vor seinem Hinscheiden hatte er noch in den rührendsten Aeußerungen, und nach Möglichkeit seinen eigenen Zustand vergessend, besonders derjenigen gedacht, die seinetwegen sich schon so vielen Mühen unterzogen hatten, und inständig hatte er sie gebeten, sich zurückzuziehen und sich wieder einmal die nothwendige Ruhe zu gönnen.

Sein zwei Tage darauf erfolgendes Leichenbegängniß, zu welchem nur die Verwandten und nächsten Freunde eingeladen wurden, war einfach und würdig. Der Entschlafene, dessen Leben und völlig freie Denkweise stets ein Christusbekenntniß im höheren und ächt menschlichen Sinne gewesen, hatte den Seinigen gleichsam selbst einen Leichentext angedeutet; es war

dies seine Lieblingsstelle im Evangelium, der Anfang der Bergpredigt, Matth. 5, V. 1—11, an deren wunderbaren Aussprüchen sein Gemüth sich so oft erhoben hatte. Pfr. Dürrbach, seit langen Jahren dem Heimgegangenen befreundet, hielt die Leichenrede im Sterbehause; der Verfasser dieser Zeilen, welcher der Verbindung mit dem seltenen Manne stets so vieles verdankte, sprach noch einige Worte am Grabe. Auf dem Friedhofe tönte ein feierlicher Gesang dem düstern Zug entgegen; ein gleicher Liedesgruß beschloß die ernste Handlung.

Und ein eigenthümlich ergreifender Zufall sollte sich noch mit diesem letzten Chorgesange verbinden. Als der Sarg mit seinem dumpfhohlen Getön, schwer und langsam, für die Ewigkeit unter der Erde verschwunden, als das letzte Wort des Abschieds gesprochen war, da begann der Chor in der Entfernung das schöne Kücken'sche Lied: An die Sterne, und einer der daran sich Betheiligenden erinnerte sich jetzt, diese feierliche Melodie, welche ohne Unterschied an jegliche gehobene Gemüthsstimmung sich anschmiegt, mit einer andern Gesellschaft einst, unter den Fenstern des nun Heimgegangenen, an dessen Hochzeitabend gesungen zu haben! — In lebhaftester Weise fühlt sich bei diesem Zusammentreffen unser Herz von aller Wehmuth, allem erschütternden Schmerz irdischer Flüchtigkeit und Wandlung ergriffen und doch mischt sich plötzlich in diese Zerrissenheit wieder ein ganz anderes, träumerisch mildes Sinnen. — Diese Melodie, die auf eine so eigene Art sich nun mit dem Lebensgange des Hingeschiedenen verbindet, und gleichsam sein ganzes Erdenwallen umschließt, hegt sie denn nicht zuletzt auch den innersten Grundton seines Wesens, die schönste Verherrlichung seines einstigen Denkens und Fühlens? — Töne mir recht oft, du geliebtes Lied! Leise sinkt vor dir jegliches enge Getriebe des Daseins zurück, und aus deiner Sternenklarheit,

in welcher Lust und Schmerz der Erde, Leben und Tod geläutert ineinander aufgehen, flüstert mir hinfort, wie aus der rechten Heimat, der innigste Seelengruß des entschwundenen Freundes!

Unserer Arbeit legen wir das photographische Portrait des Geschiedenen, nach einem vor etwa zwölf Jahren gefertigten Lichtbilde bei. Schneegans war mittlerer Statur, von feinem und regelmäßigen Körperbau. Die ihm eigenthümliche Mischung strenger, charakterfester Männlichkeit mit fast weiblich sympathischer Gemüthstiefe, prägte sich unverkennbar auch in seinen Gesichtszügen aus; sein sinnig belebter Blick verrieth zugleich die rastlose Thätigkeit seines strebsamen Geistes. Sein Auftreten war schlicht und anspruchlos, dabei hielt er aber stets genau an den Regeln des gemessensten Anstandes. Im Gespräche war er durchgängig, selbst in Augenblicken trüberer Stimmung, höchst lebhaft, mittheilsam, und die bündige Entschiedenheit seiner Ansichten, sowie die Klarheit und freie Natürlichkeit seiner fließenden Rede verfehlten niemals ihre Wirkung. In munterer Gesellschaft, besonders im engeren Freundeskreise, überließ er sich früher gerne den Ergüssen unbefangener Heiterkeit, und würzte dieselben nicht selten mit den köstlichsten Einfällen seines fernigen Witzes und gesunden Humors.

Die warme Anhänglichkeit, welche er zu jeder Zeit den ihm näher Stehenden bewies, die unermüdliche Gefälligkeit, womit er selbst höchst lästigen Anfragen und Bitten völlig unbekannter Personen entgegenkam, brauchen wir kaum noch hervorzuheben. Seine rege Theilnahme galt jeglichem bessern Streben, sein nach besten Kräften werkthätiges Mitleid versagte

sich keinem Unglück. Von seiner unbestochenen Wahrhaftigkeit und Charaktertreue, von seiner in zartesten Bedenken gründenden Uneigennützigkeit könnten wir mehr als einen Beweis anführen, und wohl hatte einer unserer ausgezeichnetsten elsässischen Literaten völlig recht, wenn er ihn unbedingt zu jenen selteneren Naturen zählte, deren einziges Beispiel bereits „eine kostbare Schutzwehr gegen die Verlockungen der Welt und die Schwächen des menschlichen Herzens bildet.“

Manche übrigens wissen auch, daß es, bei seinen ausgezeichneten Fähigkeiten, namentlich in früherer Zeit, nur von ihm abgehangen hätte, mittelst einiger ganz unerheblicher Zugeständnisse, zu einträglichen, angenehmen und dabei nur mit reiner Wissenschaft verbundenen Stellungen zu gelangen.

Solche Gesinnungen ließen ihn natürlicherweise auch strenge erscheinen, wo es galt, Jemanden seine tiefere Achtung zu schenken und dauernd zu bewahren. Traf es sich nun hie und da, namentlich in der Zeit seiner Krankheit, daß einzelne Zufälligkeiten, unwillkürliche Mißverständnisse plötzlich allzu verstimmend auf sein Urtheil einwirkten, so läßt sich doch, anderseits, nicht verkennen daß in den meisten übrigen Lebensbeziehungen, seine feinspürende Menschenkenntniß ihn überaus richtig leitete. — Einfache, jeder Heuchelei und Manier ferne Naturen, besonders wenn ein gewisser ursprünglicher Schwung sich ihnen verband, übten stets einen unwiderstehlichen Zauber auf seinen Geist aus.

Bei seinen literarischen Erzeugnissen bildete gewissenhafteste objektive Treue und Ausführlichkeit stets sein Hauptaugenmerk. Dieses Streben erfüllte ihn so sehr, daß er mitunter auch das Ueberflüssige that, und einzelne seiner Abhandlungen, namentlich einige seiner etwas zu rasch gefertigten deutschen Aufsätze, nicht völlig von einer gewissen schwerfälligen,

in unnöthigen Wiederholungen sich ergehenden Gedehntheit freizusprechen sind. Gerne sehen wir übrigens bei den in der Muttersprache abgefaßten Schriften über diesen in wissenschaftlicheren Abhandlungen weniger auffallenden Formmangel hinweg, denn gerade in seinen deutschen Arbeiten gab Schneegans auch wieder am liebenswürdigsten seine eigenste Natur aus; in ihnen gelang es ihm noch ganz besonders, den ihm so sehr verwandten naïven Geist früherer Zeiten, der ihm nachgerade zu einem wahren Herzensbedürfniß geworden, in lebendiger Anschaulichkeit und ursprünglicher Frische hervorzurufen. Er fühlte es stets mehr, wie die herrlichen Gestalten unserer altelsässischen Geschichte erst recht ihr Wiedererwachen feiern, wie der Puls ihres einstigen Lebens plötzlich voller und fester uns entgegenschlägt, sobald der sympathische Laut der heimatlichen, ihnen wie uns angestammten Sprache sie in unsere Mitte heraufbeschwört. Und darum hatte er, unter anderm, auch beschlossen, sein größeres Münsterwerk dereinst in deutscher Sprache abzufassen.

Wie sein Leben, blieb, leider, auch sein schriftstellerisches Wirken ein bloßes Bruchstück. Aber selbst in dieser Unvollständigkeit bildet seine geistige Hinterlassenschaft eine köstliche Juwelenreihe im Schatze elsässischer Geschichtskunde und Archäologie. Sie bietet Kleinodien, deren Werth den Namen ihres Spenders in dankbarstem Andenken erhalten muß, so lange ein warmes Interesse für die rühmliche Vergangenheit unserer Heimat, und liebende Bewunderung für die Denkmale unserer einstigen Kunst im Herzen der Nachkommen fortleben wird.

II.

Mütterliche Vermahnung

der Gräfin

Anna Alexandrina von Rappoltstein,

geborner Gräfin von Fürstenberg,

an ihren Sohn Egenolf.

1562.

Mitgetheilt von **X. Moßmann.**

Im Jahrgang 1854—1855 der Alsatia S. 135—169, hat einer unserer Mitarbeiter, Pf. D. Michel, die von Ulrich XI von Rappoltstein verfaßte Beschreibung des „Bauern-Aufruhrs“ vom Jahr 1525 mitgetheilt, und dabei die Bemerkung gemacht, daß dessen Wittwe, Anna Alexandrina geborne Gräfin von Fürstenberg, das von ihr sorgsam verwahrte Manuskript ihrem Sohne Egenolf übergeben habe. Dieß geschah aber erst im Jahre 1562, da die edle menschenfreundliche Frau fürchtete, ihr Sohn möchte, wenn er seines Vaters Klagschrift über die aufrührerischen Bauern, in einer jener Epoche näher gelegenen Zeit lesen würde, Lust und Gelegenheit finden, sich an den noch lebenden Theilnehmern oder deren Angehörigen zu rächen. Sie schrieb daher, in gedachtem Jahre, die „mütterliche Vermahnung“ an ihren Sohn, um ihn

zu bitten von jeder Wiedervergeltung abzustehn und seine Unterthanen mit christlicher Liebe zu regieren.

Am Schlusse dieser feierlichen Willenserklärung seiner Mutter, stehn, von Egenolfs Hand folgende Worte geschrieben: „Gab die wol geborn fraw zu Rappolstein, geborne greuin „zu fürstenberg u. s. w. vnser frundliche liebe fraw mutter „vns mit dem geding das wir vns nit des bauren auffruor „sollen bewegen lassen, wie es dan von vns also gehorsam „soll gelebt werden, (den) 1562.“

In der „Genealogie und Stammbaum des hochlöblichen uralten Hauses Rappolstein“, die einen Theil von Luck's Annalen des Hauses Rappoltstein[1]) bildet, wird der Gräfin von Rappoltstein in folgenden Reimen gedacht:

„. . . . Ulrich
Erwarb ein freüwlin Wunniglich
So hieß Ann Alexandria
Die war ipsa Constantia.
Und ist nicht gschreiben was fur tugend
Sie triben hatt in ihrer jugendt
Solchs ist noch Kundtbar iedermann
Was sie den armen gutts gethan
Jah ihren feinden und der massen
Hatt sich allein uff Gott verlassen
Jah in der Bauren groß zwittracht
Hatt sie all sorg und angst veracht
Von ihrem herren sich nicht wend
Und bey ihm pliben bis ans end.“

Die Mittheilung der „mütterlichen Vermahnung“ verdanke ich Hrn. X. Mossmann, der dieselbe von der Original-

[1]) Archiv des Oberrhein. Departements: vgl. Curiosités d'Alsace, Colmar 1861, I., 165.

Handschrift abgeschrieben; diese befindet sich in einem Fascikel von 47 Folioblättern; vorher gehn drei deutsche Gebete, welche die fromme Mutter ebenfalls für ihren Sohn Egenolf abgefaßt; sodann folgt Ulrich's Darstellung des Bauernaufruhrs. Im vorläufigen Katalog der Colmarer Bibliothek Nummer 1996. — Die Schreibung des Textes ist genau diejenige des Originals, nur daß offenbare Schreibfehler verbessert worden sind.

S.
1996.

D. H.

Gnad vnd Frid von Gott dem vatter durch Jhesum christum vnserem erlösser. amen.

Wolgebornner, fruntlicher, Hertz lieber son, Ich hab diesse geschicht dez purisch aufflauff[1]) nuon lange Jar bey mir also behalten die dan der wolgeboren **Vlrich** Herr zuo rappoltzstein, zu Hochennack vnd geroltzeck jm wasicheim,[2]) ꝛc. mein fruntlicher, hertz lieber, chrystlicher herr vnd gemahel, dein Hertz lieber Her vatter selliger gedechtniß hinder jm verlassen hat, daz den er mit eigener Hand auff daz aller kürtz geschrieben hatt, die ich dan dir nit gern vber antwurt hab, von wegen daz ich alle zit gesorgtet daz du denen die noch leben vnd selb in der auffrur gewessen synd, vnd der verstorbenen nach komen, dez weniger vertruwen oder vngunst zu jnen haben mechtest, die wil dan sey[3]) jn der burischen auffrur so vngotzförchtig mit meinem fromen heren, deinem Hertz lieben her vatter, selliger gedechnüß, gehandlet haben, ꝛc.

Die Wil ich aber gedacht hab du mechtest disse geschicht nach meinem absterben hinder mir[4]) fynden, dan die will es mein

---

[1]) Bauern Auflaufs. — [2]) Wassichin, Wasgau. — [3]) sie. — [4]) in meinem Nachlaß.

lieber Her selliger gedechtnuß mit eigener hand geschryeben han, hab jch es nich meg hin thun oder zerryssen, so hab es dir by meinem leben wellen vber anttwürten vnd dich da by gantz mütterlich vermanen, daz du jn[1]) nit find darvmb sein wollest, sonder gedencket daz es ein rutt oder straff geweffen jst, die dan vber vnnß vnd sey gangen ist von wegen vnsserer aller sünden, daz wir der straff wol werd geweffen seind. Gott welle dich vor solicher vnd anderer gefar behütten.

Jch hab ǎuch dir auß hertzlicher liebe solichs nich wollen on ein mütterliches einfeltiges vermanung vber antwurten, da mit du mit gottes hilff vnd gutter policy dissem vnd anderem argem zu fur komen sey. vnd du auch sehest wie gott die so jn grosser gefar, angst, nötten zu gott ruffet vnnd jm gebett vertruwen, jn auch lieb vnd förchten die selb so wunderbarlichen jn der höchsten nott er retten kan vnd erhalten kan, wie dan gott meinen hertz lieben heren selliger gedechtnuß vnd mich sampt vnssern kinden die wir da zu mall gehabt haben, nemlichen zwey, vnd jch dazu mall auch groß kindes schwanger war vnd hab daz kynd als lang getragen biß die arbeitselligen [2]) leüt nach langer auffrur erschlagen wurden, die doch selbs nich wusten waz recht war. doch von gott hart gestrafft vnd vmmkomen zu scherwir[3]) vnd zu zabern biß jn sechig tauffen; der her gott welle jnenn soliches nich zu gerechnet haben. Nach dissem allem hat der her mich auch glücklichen vnd woll vnd frölichen entbunden vnd meiner schweren burdin entlediget, vnd vnß samenthafft[4]) vetterlichen vor allem vbel vnd gfar behuttet vnd bewart, dem seye lob vnd ehre Danck

[1]) ihnen d. h. den Bauern. — [2]) Mühselig, von harter Arbeit gedrückt. Geiler von Kaisersberg: „Die arbeitseligen menschen.“ Vgl. Grimm, Wörterb. I, 544.
[3]) Scherweiler. — [4]) sämmtlich.

jn ewigkeit, vnd daz kind daz ich da zu mal geboren hab, mein hertz liebe tochter johan(na). ꝛc. dein liebe schwester gewessen, die der herr so vetterlichen jn mutterlib erhalten hat, dan ich so ser grosse schreckenn jn genomen. Gar vil noch hat der her sy verwarct, denn bitte ich von hertzen daz er sey mit sampt jren kinden jm witwen stand bey seinem heilligen wort jn aller gott selligkeit erhalten biß zu dem zil der her jr gestelt hat vnd sy mit vnns ewig sellig mach. amen.

Nuo daz ich wider auff mein for geschrieben meinung kome, daz ich dich mütterlichen vnnd einfeltig zu der demutt vnd forcht gottes zu vermanen, daz du jn die fußtapffen deines fromen gotzforchtigen herr vatters selliger gedechtniß tretest vnnd jn aller forcht gottes wandlest vnd liebest gott von hertzen, von allen deinen krefften, wie dan sirach an dem ersten cappittel spricht: „Die forcht des herren ist ehre vnnd raum[1]) vnnd frid vnnd ein schöne kronn." Die forcht des heren machtet daz Hertz frelich; wer den heren fördtet dem wird es wol gehen jn der letsten nott vnd wirdt entlichen den segen behalten. Gott lieben ist die schöneste weissheit, vnnd wer sey ersicht, der liebt sey, denn er sicht, welche grosse wunder sey thut! Die forcht dez heren ist der wiesheit an fang, vnnd ist jm hertzen grund allein by den glöubigen vnnd wonet allein by den aufferwelten weibern vnnd manen. ꝛc.

Die forcht dez heren ist der rechte gotz dienst. der da be hütt vnnd macht daz hertz from vnnd gybt freüd vnnd wonne; wer den heren forchtet, dem wirdt es wollgehen, vnnd wan er trost bedarff, wirdt er gesegnet sey, ꝛc.

Gott forchten ist die weisheit die gerecht machet, vnd bryng alles mit sich; sy erfulet daz gantz hauß mit jren gaben;

---

[1]) Ruhm.

die forcht dez heren ist ein kron der weissheit, vnd gybt rechte freüd vnd heill; die weißheit macht recht kluge leutt; wer fest an jr helt, dem hilfft sey anß mit eheren; den heren forchten ist die wurtzel der weisheit vnd jre zwieg grünen ewigklichen.

Die forcht dez heren weret der sünde, dan wer vn forcht feret[1]), der gefelt gott nicht, vnnd seynne frecheit wirdt jn sturtzen; Aber ein demüttiger er haret der zit die jn trösten wirdt. Gottes wort ist dem gottlossen ein greüwell[2]), den es ist ein schatz der jm verborgen lygt.

Mein son, wilt du weis werden so lerre[3]) die gebott, so wird dir gott die weisheit geben, dan die forcht des heren ist die rechte weisheit, vnd die zucht vnd der gloub vnd gedult gefahlt gott woll; darvmb, mein hertz lieber son, so kere dein hertz zuo gott vnd habe die forcht gottes alle zyt jn deinem hertzen, dan den herenn förchten der tryfft die rechte lerr vnd machtet die gerechtigkeitt leüchten wie ein liecht.

Es sprucht auch Dauidt jn dem 49 psalmen: „Die forcht des heren ist rein vnd blybt ewigklichen" ꝛc. Auch in dem 25 psalmen: „Wer jst der den heren forchtet? Er wirdt jn vnderweissen den besten weg." ꝛc. Auch in dem 33 psalmen: „sehe, dez heren aug sicht auff die so jn forchten vnnd die auff seine gütte hoffen." ꝛc. Auch an den 34 psalmen: „forchten den heren jr seine heilligen, dan die jn forchten haben keinen mangel."

Der sprüch seind ser vill jn der geschriefft die dir von vnnötten seind zu er zellen, dan du sy selber wol weist. Aber, hertz lieber son, du wellest dir sey wol jn bilden vnd zu hertzen

[1]) fahrt; dahinlebt. — [2]) Gräuel. — [3]) Provinzialismus für: lernen.

fassen, vnd jr nicht vergessen vnd jm nach komen, vnd gedenck wie jeremyas spricht an dem 4 capitel: „so wesch dich nun, jerusalem, dein hertz von der boßheit auff, daz dir geholffen werd; wie lang welle bey dir bliben die leidig lerr.“ rc. Darvmb, mein hertz lieber son, du meines hertzen wunsch, so biß nun in gott getröstet vnd verziehe nich lenger; stehe deinem hauß wol für; laß jnen daz heillig euangelium, die reine ler lautter vnd klar verkundigen, vnnd bitt gott von hertzen, daz er dir verziehe daz du so lang mit gottes wort verzogen hast vnd sprich mit dem lieben Dauidt, jn dem 6 psalmen stat: „her, straff mich nicht jn deinen grym vnd zench nich jn deinen zorn.“ rc.. auch jm 25 psalmen spricht dauidt: „gedenck nich der sünd meiner jugendt, vnnd meiner vber trettung; gedenck aber mein nach deiner grossen barmhertzigkeit vmb deiner gütte willen.“ rc. Darvmb, mein hertz lieber son, so vertruw dem herr von gantzem hertz vnd spricht mit Dauidt, wie er spricht an dem 13 psalmen: „ich hoff aber auff dich daz du so gnedig bist. vnnd mein hertz freudt sich daz du so gnedig bist; mein hertz freud sich daz du so gernn helffest.“ rc. Darvmb wollest du dich nicht vor den menschenn förchten, mein son, die wil der herr so gern helffen will, aber vil mer förcht dich vor dem der lib vnd sell verderbenn kan, wie mathey am 10 stat: „förchten euch nicht vor denen die den lib tödten vnnd die seel nich megen tödten; forchten euch aber vil mer vor dem der lib vnd seel jn die hell werffen kan“ rc. Es spricht auch Dauidt jm 67 psalmen: „wen ich mich forcht, so hoff ich auff dich herr; Ich wil gottes wort rumen; auff gott wil ich hoffen vnnd mich nich förchten.“ „Waz soll mir fleisch thon, witter spricht Dauidt; auff got hoff ich, vnnd förchte mich nicht. Waß sollen mir menschen thon.“ rc. Darvmb, mein hertz lieber son,

so biß[1]) starck in gott dem heren vnd zwiffel nicht; rüffe mit grossem ernst zu gott, daz wil ich auch thon vnd förchte dich nicht, vnd hör wer der vatter vnd helffer ist zu der wittwe vnnd weissen.

Nun spricht Dauidt in dem 68 psalmen: „Der ein vatter der wäissen vnnd ein richter der wittwe ist, ist got in seiner heilligen wonung; ein gott der dem ein samen daz hauß vol kynder gybt, der die gefangen auß furett zur rechten zit.“ 2c. Vnnd sprich auch hertzigklichen, wie Dauidt im 71 psalmen: „du bist mein zu versicht, herr, mein hoffnung von meiner jugendt an; auff dich hab ich mich verlassen von meiner mutter lib an; du hast mich auß meiner mutter lyb gezogen.“ Witter spricht Dauidt im 79 psalmen: „Hilff du, vnsser gott, vnsser helffer, umb deines namens ehren willen; errette vns vnd vergib vns vnssere sünde, vmb deines namens wil“ 2c. Es stet auch an dem 86 psalmen: „weisse mich, herr, dein weg, das ich wandel in deiner worheit; erhalt mein hertz by dem einigenn daz ich deinen namen förcht“ 2c. Es spricht auch Dauidt an dem 7 psalmen: „auff dich truwe ich, her, mein got; hilff mir von allen meinen vervolger“ 2c. Sprich auch mit Dauidt an dem 18. psalmen: „herr, hertziglichen hab ich dich lieb, her, mein stercke, her, mein fels, mein burg, mein erretter, mein gott, mein hort auff, den ich vertruw, mein schilt, mein hörn meines heils vnd mein schutz, ich wil den heren loben vnd an rüffen, so werd ich von meinen finden erlöset“ 2c. Auch spricht Dauidt im 31 psalmen: „her las mich nich zu schanden werden, den ich rüff dich an; die gotlossen mussen zu schanden vnd geschweigt werden[2]) in der helle“ 2c.

---

[1]) sei! Alter Imperativ, der noch im Sundgau gebräuchlich.

[2]) zum Schweigen gebracht werden.

Darumb, mein hertz lieber son, so laß dich nichs jren, ob schon crütz vnd lieden kompt; den wer christum bekenen wirdt, der muß mit christum jns schifflin[1]) biß daß die vngestüme dez mers vnnd wind da her fart daz die wellen daz schifflin schir bedeckt wardt. Da wellen dan du vnd jch mit getröstem hertz mit den lieben jungern auff stehen vnnd den lieben heren jm schyfflin auff wecken, vnd mit den lieben jüngern sprechen: „herr, herr, hilff vns oder wir verderben.“ so wirdt der liebe herr vns als gern helffen als er den lieben jungern geholfen hat zu der selbigen zitt.“ 2c.

Jch weis auch wol daz es oncrütz vnnd anfechtungen nicht zu gon wirdt; aber es ist den lieben jüngern vnd heilligen gottes vor vns auch also gangen. Ja christus selber der sich selber genideriget hat vnnd ist gehorsam worden biß zum todt des crutzes. Worvmb wolten dan wir vns nich auch gern ernidern vnd gehorsam sein, ja jn den todt, die wil dez son gotes nich verschont ward, vnd ist fur vns in den todt gegeben, daz er alles auß lieb gethon hat, wie dan johanes am 3 stat: „also hat got die welt geliebett, daz er seinen eingebornnen son gab, auff daz alle die an jn gelouben nicht verloren werden, sonder daz ewig leben haben“ 2c.

Darumb, hertz lieber sonn, so biß nicht klein müttig, sonder hoff auff gott vnd hör nicht auff zu bitten, sonder bit mit Dauidt, wie er gebetten hatt, wie jn dem 55 psalmen stat: „O herr gott, hör mein gebet vnnd verbirge dich nicht vor meinem flehen; merck auff mich vnd erhöre mich, wie ich so kleglichen zage vnd hulle[2]), daz der vind so schriet vnd der gottlosse mich also trenget, den sy wellen mir tück beweissen vnd synd mir hefftig gram.“ Es spricht auch Dauidt an dem

[1]) mathey am 8. — [2]) heule.

40 psalmen: „Wol dem der sein hoffnug setz auf den heren, sich nicht wendet zu denn hoffertig vnd die mit lugen vmb gon. Her mein gott, gros seind deine wunder vnd deine gedancken die du an vns bewissest; dir ist nichs glich; ich wil sey aber verkundigen vnd da von sagen wie wol sey nich zu erzellen sind.“. Witter lernet dauidt an dem 57 psalmen: „wen ich mich förcht, so hoff ich auff dich, herr; ich wil gottes wortt rumen“ rc.

Darvmb, mein hertz lieber sonn, die wil du dan syhest daz der tyran gott nich weren mag, so förcht dich nich vor dem gottlossen, sonder syhe du auff den heren, der es alles vermag, wie dan dein hertz lieber her vatter, selliger gedechniß vnd ich auch gethon haben alle zit; dan wir haben auch all vnser hoffnug vnd vertruwen jn der forcht vnd liebe gottes zu gott gehabt, dan es vns beden zu vil mallen gefärlichen gestanden ist in der pürischen auffrur vnd auch sons[1]). Aber der herr verlast die nimer mer die auff jn vertruwen, daz dan du auch thon solt. Setze dein hoffnug auch gantz auff den heren, so kanst du nich felhen, vnnd wirst dein hauß auff den starcken felssen gebauwen haben, vnd nich auff den sand, vnd wirdt dir kein sturmwind schaden thun, er sey wie groß vnd starck er jmermer sein kann.

Es klagt der from Dauidt auch zu vil mallen vber sein find, wie jn dem 38 psalmen stat vnd spricht: „vnnd die mir arges thon vmb gutz, setzen sich wider mich, darvmb daz ich ob dem guten halt“ rc. Auch stat an dem 3 psalmen, spricht Dauidt: „Ach herr, wie synd meiner find so vill vnd setzen sich wider mich“ rc. Gott der vatter alles trosts welle dich bekrefftigen vnd stercken jn dissem deinem grossen beruff

[1]) sonst.

vnd schweren handel, daz du nicht mer hinder sich sehest, sonder mit tapfferkeit für schrittest, damit viller seellen deiner vnderthonen vor der hellen behutt werden, vnd auch zu der ehr gottes gefürt werden, auch daz du in deiner gewissen rübig[1]) sein konst. rc."

Nu, mein hertz lieber son, so du nu deine vnderthonen vnd alle die dir vber geben seind von gott, denen du zu einer oberkeitt verordnet bist. Vnd sey dir auch von gott vnder dein hand von gott gegeben seind, so soltu inen in aller gottselligkeit gutte exempel vnd byspil für tragen vnd tragen lassen, vnd sey als lieb haben als deine eigene kynder, vnd sey versorgen in aller gotz forcht vnd gutter bolier[2]) vnd erberkeit zu erziehen, wie ein getruwer vatter seine kynd erzeücht.

Nu die wil du dan sey mit gottes wort versehen wilt, daz dan der starck gott geb daz es illentz[3]) vnd bald bescheche, so solt du sey mit der vetterlichen straff treffenlichen an ziehen, damit daz gottes wort daz baß er fur komen mege, vnd daz böß gestrafft werde, vnd daz gutt gehandt habet werd, damitt die eher gotten niergent verhindert werde, dan mit gutter policy vnd ordnug' magstu auch mit aller frydigkeit mit inen handlen, vnd sey als ein vatter der seine kynder lieb hat, der brucht die rutten vnd spart sey nit; daz bryngt die liebe zu wegen.

Es spricht auch sirach am 30: „Wer seine kynder lieb hat, der helt sey stets vnder der rutten, daz er hernach freüd an im erlebe." Ich find auch in den sprüchen salomonis am 13: „wer seiner rutten schonet, der hasset sein kynd; wer es aber lieb hat, der züchtiget es." Bald witter in den spruchenn salomon, an 22: „thorheit steckt dem knaben im hertzen,

---

[1]) ruhig. – [2]) wahrscheinlich für: policy. — [3]) eilends, schnell.

aber die rutt der zucht wirt sei witter von jm tryben.« Wer jn den spruchen salomon iß am 23: »laß nich ab dein kynd zu zuchtigen; dan wo du jn mit der rutten houwest, so tarff man jn nich tödten.« Witter jn spruchen salomonis, am 29: »zuchtige dein son, so wirdt er dich ergetzen vnd deiner seele sanfft thun.« Es spricht auch sirach am 30: „Wer sein kind jn der zucht helt, der wirdt sich sein freüwen, vnd bedarff sich by den bekanten nich schemen: wer aber seinem kynd zu weich ist, der klagt seine streymen[1]) vnd er schrieckt als offt es weint. Ein verwendtes kind wirdt muttwillig wie ein wildes pferdt. Zirlen[2]) mit deinem kind, so must du dich hernach vor jm forchten; spil mit jm so wirdt es dich hernacher betruben; schertz nich mit jm, auff daz du nich hernacher mit jm truwren mussest, vnd deine zen zu samen mussest kyrnen[3]). Las jm seinen willen nich vnd beug jm den hals die wil es noch jung ist, vnd bleuwe[4]) jm den ruckenn die wil es noch klein ist, auff daz er nich halßsterig vnd vngehorsam werd. Zeucht dein kynd vnd las es nich müsig gon, daz du nich vber jm zu schanden werdest« ꝛc.

Darvmb, mein hertz lyeber son, so habe jn deinem beruff grossen flisch[5]) vnd ernst, wo es von nötten ist, auß dem befelh gottes daz du deinem hoff geseynd vnd vnderthonen die vetterliche straff nych entziehen weder jungen noch alten, noch keiner perschonen an sehen, den gliche burde brechen niemandt den hals wie man gemeinlich sagt, vnd syhe daz sey woll mit richtern versehen werden, wie der frome könig Josaphat jm 2 buch der chronica an dem 19 stat: „Er befalh und spricht also josaphat; aber der könig juda bestellet richter jm

---

[1]) Streiche. — [2]) tändeln. — [3]) die Zähne k., grincer des dents.
[4]) bläuen, zerschlagen. — [5]) Fleiß.

land, in allen festen stetten juda, in einer jeden stat etliche, vnd er sprach zu den richtern: sehen zu waz jr thund, dan jr halten daz gericht nich den menschen, sonder dem heren, vnd er ist mit euch im gericht; darumb lassen die forcht dez heren bey euch sein vnd hütten euch, vnd thuns, den bey dem heren vnsserm gott ist kein vnrechts noch an sehen der perschon, noch an nemen dez geschenckes."

Darumb, mein hertzlieber son, so hab ein ernstliches auff sehen daz deine ämpter vnd gericht mit weissen, gotzforchtig fromenn menern besetzet werden, vnd wol versorgt werden, damit du den willen gottes thueest, vnd dein gewissen mit ruwen sein köne.

Witter bestelt der vor genant könig josaphat auß den leuitten vnd auß den obersten vetter vnder jsraeil vber daz gericht, daz heren vber die sachen, vnd ließ sy zu jerusalem wonen, vnd gebott jnen, vnnd sprach: „thun im also jn der forcht dez heren, jm glouben mit rechten hertzen jn allenn sachen die zu euch komen von euwern brüdern die jn euwern stetten wonen; zwischen blutt vnd blutt, zwischen gsetz vnd gebott, zwischen sitten vnd rechten sollen jr sey vnderrichten, daz sey sich nich verschuldigen am heren, vnd ein zorn vber euch vnd euwern brüdern kome; thunt im also so werd jr euch nich verschulden" ꝛc.

Es stet jn der weisheit salomonis: „am erstern, haben die gerechtigkeit lieb, jr regenden auf erden, vnd gedencken daz der herr helffen kan, vnd förchten jn mit ernst, den er lest sich finden von denen die jn nich versuchen, vnd erschindt [1]) denen die jm nit mistruwen." Es spricht auch der prophet Micha am 3: „Hören doch jr höupter jm haus jacob vnd jr fur-

[1]) erscheint.

sten jm haus jsrael, jr sollen billich sein, jr die daz recht-weissen 2c.

Darvmb, hertz lieber sonn, so gedenck daran daz du daz schwert nicht vmb sonst tragest, vnd las es denen fur halten die jn deinem schutz vnnd schirm dir von gott gegeben vnd befolhen seind, daz du daz vnrecht straffen müssest, vnd las sye dazu dem spruch pauly vermanen zunn römer, am 13: „jederman sey vnderthon der oberkeit die gewalt vber jn hat, den es ist kein oberkeit on von gott; wo aber oberkeit ist die jst von gott verordnet; wer sich nu wider die oberkeit setz, der wider strebt gottes ordnung; die aber wider streben, werden vber sich ein vrtteil empfahen, dan die gewaltigen seind nich denn gutten wercken, sonder den bössen zur forcht; wiltu dich aber nich förchten vor der oberkeit, so thun gutz, so würstu leb von den selben haben, dan sey jst gottes dienerin dir zu gut; thustu aber bösses, so förcht dich, dan sey treigt daz schwert nycht vmb sonst; sey ist gottes dienerin, ein rechterin zur straff vber den der da bösses thutt.“

Daz wellestu jnen all zit fur halten lassen, dan du habist nich lust zu straffen, sonder du weltest die straff vil lieber vmb gon; die wil aber es dir so hoch von gott bevolhen sey, so künest du es mit nichten vnderlassenn; sonder mit der billichen straff fur faren vnd mer gott förchten dan die menschen.

Dez hastu ein exempel an dem könig saull, da der prophet samuel jn geheissen hat, wie an dem 15 cappitel samuel stat: „vnnd samuel sprach zu dem könig saul: laß dir sagen was der here mit mir geredt hat dysse nacht. Der konig saul sprach: sag, herr. samuel sprach: jst nich also da du klein warest fur deinen augen, da wardest du daz haupt vnder den stemen jsraeil, vnd der herr salbet dich zu einem könig vber jsraeil vnd der herr sandt dich auff den

weg, vnd sprach: Zeüch vnd verbane die sünder, die amalecktitter vnd stritt wider sey biß du sey vertilckest. Worumb hast du nich gehorchet der stim dez heren, sonder du hast dich zum raub gewandt vnd vbel gehandlet fur den augen dez heren. ꝛc. Vnd da sprach saul zu samuel: ich hab gesündet daz ich dez heren befelh vnd dein wort vbergangen hab, dann ich forcht daz volck vnd gehorchet jrer stym, vnd nuo kerr mit mir vmb daz jch den heren an bett. Aber samuel sprach zu saul: jch wil nich mit dir vmb keren, den du hast dez heren wort verworffen. vnd der her wirdt dich auch verwerffen" ꝛc.

Darvmb, mein hertz lieber son, so ist gar vil besser auff den her gott sehen dan den vnderthonen nach lassen waz wider gott ist; den saul ist von wegen der vngehorsame vnd von vnglouben jn sein eigen schwert gefalhen, daz er starb. ꝛc.

Es vermanet vnns auch der herr durch seinen lieben diener vnd propheten micha am 6 spricht: "Es ist dir gesagt, mensch, waz gutt jst vnd waz der herr von dir forbert, nemlich gottes wort halten vnd liebe vben, vnd demütig sein fur deinem got. Wer den heren forchtet, der tarff vor nichs erschrecken, noch sich entsetzen, den der her jst sein zu versicht" ꝛc. Es sprich auch sirach an dem 34: "Wol dem der den heren förchtet, worauff verlest er sich, wer jst sein trotz; ja die augen dez heren sehen auff jn. Die so jn lieben haben, es jst ein gewaltiger schutz, ein grose stercke, ein schyrm wider die hitz, ein huott wider den heissen mittag, ein huott wider daz strauchlen, ein hylff wider den falh." ꝛc.

Darvmb, mein hertz lieber son, so ruff gott ernstlichen an, daz er dir zuo hilff komen jm dem handel den er dir selber jnn dein hand zuo regyren geben hat, damit du vnerschrocken her jn gehest, vnd dich kein gfar mege abwenden, sonder sprich

mit dauidt wie jn dem 86 psalmen stat: „Es setzenn sich die stoltzen wider mich; du aber, her gott, bist barmhertzig vnd gnedig vnd gedultig, vnd von grosser gutte vnd truwe; wend dich zu mir vnd seye mir genedig; stercke dein knecht mit deiner macht, vnd hilff dem son deiner magt.“ rc.

So sihe nuo, du mein lieber son, jn die gebott gottes; so du die recht durch sehen wirst, so wirstu vil, vil finden waz wider gott ist jn deiner herschafft. Da welle der her dein stercke vnd grosse hilff sein, vnd dich mit getruwen gottsforchtigen menern versehen, die dir zuo hylff komen, die doch vnder deiner hand syeen, die du dan christlichen zu jrenn ämptern vnder wissest, wie jn dem andern buoch mose stat, an dem 18 capitel: „vnd am morgens satz sich mose daz volck zu richten, vnd daz volck stund vmb mose herr von morgen an biß zuo obens. Da aber sein schweher sahe alles waz er mit dem volck thett, sprach er: waz ist daz du thust mit dem volck? Darvmb sitzest du allein vnd als volckt stehet vmb dich her von morgen an biß zu obens. Mose anttwurt jm: daz volckt kompt zu mir vnd fragen gott vmb ratt; denn wo sey waz zuo schaffen haben, komen sey zuo mir daz jch richte zwischen einem jeglichen vnd seinem nesten, vnd zeige jnen gottes recht vnn seyn gesetz. So sprach sein schweher zuo jm: Es ist nich gutt daz du thust; du machest dich zuo müde, da zuo daz volck auch daz mit dir ist; daz gescheff ist dir zuo schwerr; du kanst allein nich auß richten; aber gehorche meiner stym; jch wil dir ratten and gott wirdt mitt dir sein. Pflege du des Volcks fur gott, bring die gescheffte für gott vnd stelle jnen rechte vnd gesetze, daz du sey lerest den weg darjnen sey wandlen vnd die werck die sey thun sollen. Seye[1]) aber dich vmb, vnder

[1]) Seye, siehe; dieselbe Versetzung von y und e, wie in sey, sie.

allem volck, nach reblichen leutten die gott förchten, worhaffig vnd dem geitz sind seind, die setze vber sey, etliche vber tausendt, vber hundert, vber fünffig vnd vber zehen, daz sey daz volck alle zit richten; Wo aber ein grosse sach ist, daz sey die selb an dich bringen, vnd sey alle geringe sachen richten; so wirdt dirs lichter werden, vnd sie mitt dir tragen; würstu daz thun, so kanstu auß richten was dir gott gebeutt, vnd alle dis volck kan mit fryden an seynen ortt komen. Mose gehorcht seines schwehers wort vnd thet alles was er saget vnd erwellet redlich leutt.« rc.

Darvmb mein hertz lieber son, so magstu din schweren last vnd burde wol mit gott erlichtern, nuo sye jn die gebott gottes wie jch for gemeldet hab; so wirstu vil vnzucht vnd ab gotterey finden, die sey mit gewalt herfaren vn verschampt, ja sey wollen noch recht darzu haben.

Nuo sey aber waz der her mose gebotten hat mitt dem volck zu reden am 3 buch mosse, jm dem 20 capittel: »Du solt keyn andere götter neben mir haben; du solt dir kein bildniß noch jregent ein glichnüß machen, weder dez daz da oben jm himel, weder dez daz vnden auff erden, weder dez das jn wassern jst vnder der erden.« rc. Die will dan gott nuo die abgotterey nit liben will, wie dan die gantze bibel da von stat. dan worlichen gott will sey ehre niemandts noch einem andern geben. Es spricht auch der herr zu mosse jn dem 5 buch jn dem 4 capitel: »so bewaren nuo euwere seellen wol, dan jr haben kein glichniß gesehen dez tages da der herr mit euch geredt hatt auß dem feür auff dem berg horeb. auff daz jr euch nicht versündigen oder verderben, vnd machen euch jrgent Ein bildniß daz glich sey einem man oder wieb, oder vieh auff erden oder vögel vnder dem hymel. oder gewürm auff dem land oder fysch jm wasser vnder der erden; daz du

auch deine augen nitt auff hebest gen himel vnd sehest die sonne vnd den mon vnd die sternenn vnd daz gantz her der himel, vnd falhest ab vnd bettest sey an vnd dienest jnen, welches der her dein gott verordnett hat allen volckern vnder dem himel« ꝛc. Es spricht auch Jeremyas am 51: „Der die erd durch seine krafft gemacht hatt. vnd den welt kreiss durch sein weissheit bereitlet. vnd den himel ordenlichen zu gericht; wen er douert so ist daz wasser die menge vnder dem himel; er zeucht die nebel auff vom end der erden; er machtet die blytz jm regen, lest die wind komen auß heimlichen ortten.« ꝛc. Aber alle menschen seind naren mit jrer kunst. vnd alle gold schmid bestend mit schanden mit jren bildern; den jre götzen seind tryegery vnd haben kein leben; es ist auch jtell nichts ein verfuresch werck, sey müssen vmb komen wen sey heim gesucht werden.« ꝛc. Es spricht der prophett Micha am 5: »jch will deine bilder vnd götzen von dir außß rotten, daz du sey nitt mer solt an betten deiner hand werck, vnd deyne hayne zerbrechen vnd dein stett vertylcken. Jch will rach vben mit meinem grymen zorn an allen denen heiden die nicht gehorchen wellen.« ꝛc. Es spricht auch Jesaia an dem 44: „wer seind die einen götzen machen vnd götzen geissen dez kein nütz ist? Sey vnd alle jr genossen werden zu schanden, den sey seynd meister auß menschen hend, vnd wan sey alle zu samen komen oder tretten, müssen sey dannocht sich forchten vnd zu sand werden. Es schmidet einer daz jssen jn der zangen, arbeittet es jn der gluott; witter er geht frysch daran vnder den beümen jm wald, daz er cedere abhauw vnd der vom regen erwaschen ist, vnd der den leutten feür werck gibt da von man nympt daz man sich dar by werme, vnd daz man an zundet vnd brott dar by becht; daz selbige machet er ein gott vor vnd bettet es an, ermachet einen götzen darauß, kneyet darfur nyder; die

hilff ver brenltet jm feur, vber der andern hilff, jssettet fleisch, er brattet ein bratten vnd er settiget sich vnd wermet sich auch vnd spricht: Hoja, ich bin warm worden, ich sehe meyn lust an dem feür; aber daz vberig machet er zuo einem gott, daz er sein götz sey, da für er kneyet vnd niderfalht. vnd spricht: Errette mich, du bist mein gott. Sey wissen nichs vnd verstend nichs, den sey synd verblendtet, daz jre augen nichs sehen, vnnd jre hertzen nich mercken könen, vnd gehet nicht jn jre hertzen; kein vernunfft noch witze ist da daz sye gedechten. Ich hab die hilff mit für verbrant vnd hab auff den kollen brott gebachen vnnd fleisch gebratten vnd gessen, vnd solt daz vberig zu eim gruwell machen, vnd solt kneyen fur ein klotz. Es gybt aschen vnd teüsch daz hertz daz sich zuo jm neiget vnd kan sein seel nicht erretten noch gedenckt er nichs; jst daz auch treygery, daz mein rechte hand tryebt.« ꝛc. Es spricht auch jeremyas am andern capitel: »So spricht der her: wa haben doch euwere vetter velh an mir gehabt, daz sey von mir wichen vnd heingen an den vnnutzen götzen, da sey nich erlangen, vnd dachten doch nie kein mall: wo ist der herr der vnß auß egipten land gefurt hat?« ꝛc. Witter an dem selben ortt: »ich muß mich eymer[1]) mit euch vnd euwern kyndes schelten, spricht der herr. Gehet hein jn die jnsulen thithim vnd rebar, vnd schauwen obs da selbs so zu gehe ob die heiden jre götter ändern, wie wol sey nicht götter seind, vnd mein volck hat doch sein herlicheit ver änderet vmb ein vnnützen götzen. Solt sich nich der himel dar vor entsetzen vnd erschrecken vnd erbeben, spricht der herr, dan mein volck thutt ein zwiffache sünd, mich die lebendigen qüell verlassen sey vnd machen jnen schöne brün die doch ellende brönen seind, dan sey geben

[1]) immer.

kein wasser« ꝛc. Witter spricht der prophet an dissem ort: »Die zuom holtz sprechen: du bist mein vatter, vnd zuom stein sagen: du hast mich gezeuget, den sey keren mir den rucken zuo vnd nicht daz angesicht. Wen aber die nott da her gehen wirdt, so sprechen sey zuo mir auf, auff: Herr, hilff vns. Wo synd aber deine götter die du dir gemacht hast; heisse sey auff stehen; las sehen ob sey dir helffen künen jn der nott.« ꝛc.

Dar vmb, hertz lieber son, so lid kein abgottery jn deiner herschafft, daz der herr nicht vber dich erzürnt werd, wie er den kyndern jsraeil gethon hat, wie Jeremias schriebt am 16 capitel: »so spricht der herr zebaoth, der gott jsraeil: seye jch wil an dissem ort auff heben fur euwern augen vnd bey euwerm leben die stym der freyd vnnd wone, die stym dez brüttigams vnd der brütt, vnd wen du solichs alles dissem volck gesagt hast, und sey zuo dir sprechen werden: worvmb redt der herr vber vns alle disse grosse vngluck; welches jst die missethatt vnd sünd damitt wir wider den heren vnsser got gesündiget haben? So solt du jnen sagen: darvmb daz euwere vetter mich verlassen, spricht der herr vnd haben andere götter gevolgt, den selbigen gedient, vnd sey an gebettet; mich aber verlassen vnd mein gesetz nicht gehalten haben. vnd jr noch ergers thun; den euwere vetter den sey ein eiglicher lebt nach seynes böss hertzen gedancken, daz er mir nicht gehorchtet, dar vmb wil jch euch auß dem land stossen.« ꝛc. Es spricht auch jeremias am 44.: »Auß dem mund gottes zu egipten jch will auch die jn woner jn egiptenland mit dem schwert vnd hunger vnd bestelentz heim suchen, glich wie jch jerusalem gethon habe, daz auß den vberygen juda keiner entrynen noch vberblyben; die doch dar vmb her komen synd jn egiptenland zur herberg, daz sey wider jns land juda komen mechten, da hyn sey gern wolten widerkeren vnd wonen, aber es sol keiner wider da hin

komen an welche von hinen fliehen, da antwurdten dem jeremie alle mener die da wol wusten daz jr wieber andern ottgern rauchten, vnd alle wieber so mit grossen hauffen da stunden, sampt allem volck die jn egyptenland woneten vnd jn pathras, vnd sprachen nach dem wort daz du jn dem namen dez heren zu vns gesagt hast: wellen wir dir nicht gehorchen, sonder wellen thun nach allem dem wort daz auß vnnsserem mund gehet, vnd wellen der himelkonigin rauchen vnd der selbigen tranckopffer opffern, wie wir vnd vnssere vetter vnd vnssere könig vnd fursten gethon haben jn den stetten juda vnd auff den gassen zu jerusalem; da haten wir auch brott die genüge vnd gyng vns wol vnd sahen kein vnglück; sit aber die zyt so wir haben ab gelassen der himel kyngin zu rouchen, vnd tranckopfer opffern. haben wir allen mangel gelytten, vnd synd durch schwertt vnnd hunger vmb komen; auch wan wir der himel königin rouchten vnd tranckopfer opfferten, daz thunt wir ja nich on vnsserer man wiessen vnd willen, daz wir der selben kuchen bachen vnd der selben tranck opffer opfferten zu jrem dienst. Da sprach jeremias zum gantzen volck, beden mener vnd wiebern vnd allem volck so jm geantwurdt hat: Ich meine ja der her hab gedacht an daz rouchen so jr jn den stetten juda vnd auff den gassen zuo jerusalem getriben haben sampt euwern vettern, königen, fursten vnd allem volck jm land, vnd hats zu hertzen genomen daz er nich mer liden kandt euwern böſſen wandel vnd grewel die jr thetten, da her auch euwere land zur weüst zum wunder vnd fluoch worden ist, daz niemant darinen wonen, wie es huttigs tags stett darvmb daz jr gerouchten haben vnd wider den heren gesündiget, vnd der stym dez heren nich gehorchet, vnd jn seinem gesetz, rechten vnd zeugnißen nicht gewandlet haben; darvmb ist euch auch solichs vnglück widerfaren, wie

es huttigs tags stett; vnd jeremias sprach zu allem volck vnd zu allen wiebern: Nuon hörtt dez heren wort, alle jre auß juda, so jn egiptenland seind, so spricht der herr zebaoth, der hergott jsraeil: jr vnnd euwere wieber haben mit euwerem mund geredt, mit euwern henden volbracht, daz jr sagten: wir wellen vnsseren glupt halten, wie wir geloupt haben der himelkönigin, daz wir der selbigen rouchten vnd tranckopfer opfferten woltan, jr haben euwer gelupt ersult, vnd euwer glupt gehalten. So hören nuo dez heren wort: jr alle auß juda die jr jn egipten land wonent sey, jch schwer bey meinem grossen namen, spricht der herr, daz mein nam nich mer solt durch einiges menschen mund auß juda genent werden, in gantzen egypten land, der da sagt: so war der herr lebt, sey jch wil vber sey wachen zuom vngluck vnd zuo keinem gutten; daz wer auß juda in egypten ist, sol durchs schwert vnd hunger vmb komen biß ein end mit jnen hab. Wer aber dem schwert entrynt, die werden doch auß egyptenland in juda widerkomen müssen mit geringen hauffen; also werden den alle die vberigen in juda so jn egypten land gezogen waren, daz sey da selbs zuo herberg weren, daz sey erfaren welles wort wor sey worden, meines oder jres.«

Dero halben, hertz lieber son, so merck gantz ernstlichen auff den zorn gottes allmechtigen, warvmb er am aller meisten vnd auff daz ehest angezünt wirdt, wie du da oben gehört hast, daz von wegen der abgöttery vnd daz man der stym dez heren nich gehorchen will, so wirdt der her erzürnet vnd wil seinen helligen vnd grossen namen gar von vns nemen, wie du erst jm jeremias gehört hast, wie es den ergangen ist, die dem wort gottes nich glouben wellen, darauß dan die höchste straff an lib vnd an seel darauß volget. Da welle dich vnd vnß alle der barmhertzig gott vor be hütten vnd dich

stercken, daz du gantz kecklichen daz gotloß bapstum hin legest jn deiner gantzen herschafft, vnd jnen daz liebe euangelium fur getragen werd allen denen die dir von gott jn dein gewalt gegeben sind, daz du sey dem heren zuo fürest, wie du dan von gott befelh hast, dan es fur war vil grussamer abgötter jn dem bapstum ist, dan sey rouchen auch der apgötterey der baboluni schen &c. Im papstum, wie du erst jn dem jeremyas gehörtt hast, da sy jn egyptenland jn vnd juda der jrer hymelkönigin gerouchtt haben. wie du dan baß weist dan jchs dir schrieben kan, dazu wellest du zuo hertzen nemen, daz solliche gruwel bald von dir vnd den deinen vnd deiner gantzen herschafft kome, damit du den grossen vnd herlichen namen gottes by dir vnd vns allen behalten megest.

Du wellest auch nich an sehen oder dich jren lassen, daz von villen geredt wirdt, wie die jn juda vnd die egypter gethon haben, wie sey sagten: Es ist vns wol gangen, vnd sein jn gutter ruw gesessen, wie jch dan alhie von villen perschonen auch gehört han, daz sy gesagt haben: Es jst vns all wegen wol gangen, die wil wir jm bapstum waren. Aber an disse lesterer ker dich gantz nichs; man muss die lesterer vnd apgöttler vnd gottlossen reden lassen, dan es bald ein end myt jn nimpt, wie dauidt spricht an dem 37 psalmen: „Ich hab gesehen einen gotlossen, der war trützig vnd breittet sich auß vnd grünet wie ein lorberboum; da man fur vber geing, seye, da war er da hin; jch frag nach jm, da war er nirgent funden.“ Der frome dauidt spricht witter an dissem ort: Den die gottlossen werden vmb komen vnd die feynd dez hern, wen sey glich seynd wie ein kostliche awe, werde sich doch vergönn wie ein rouch.“ &c. Es spricht auch dauidt an dem 36 psalmen: Ich sagt fur war daz die gottlossen bösse buben synd. den es ist kein gottes förcht by jnen; sey schmücken sich vnder

ein ander selbs, daz sey jre bösse sachen, so dern vnd ein andere vervmglympffen; alle jre lerr ist schedlich vnd erlogen; sye lassen sich nich wiessen daz sey gutz thetten, sonder sey trachten auff jrem leger nach schaden, vnd stend fest auff dem bossen weg vnd schäwen kein arges." rc.

Darvmb, mein hertz lieber sonn, so verlaß dich kecklich auff gott, vnd spricht mit dauidt: Herr auff dich truwe jch, laß mich nich zu schanden werden, errette mich durch djene gerechtigkeit, neig dein oren zu mir ellenden, hilff mir vnd sey myr ein starcker fels vnd ein burg dar durch mir helffest, den du bist mein felsse vnd mein burg, vmb deines namen willen welest mich leitten vnd furen, du wellest mich auß dem netz ziehen daz sye mir gestelt haben, den du bist mein stercke." rc.

Darvmb, mein hertz lieber son, so las dich nichs mer verhindern, ob schon die gottlossen vil vnnütze reden tryeben, die der herr bald sturtzen kan, wie es allzyt am tag lygt, daz der herr einem jeden vergelten wirdt nach seinen wercken, vnd höre waz der herr durch seinen propheten Maleachye andem 3 sagt: "jr reden wider mich. spricht der herr; so sprechen jr waz zeden wie wider, damit daz jr sagen: Es ist vmb sonst daz man gott diene, vnd waz nützes es daz wir seine gebott halten vnd ein hart leben füren dem heren zebaoth; darvmb bryssen wir die verechter, dan die gottlossen nemen zu sie versuchen gott, vnd es geht jnen als wol hin auß."

Hör aber, hertz lieber son, waz den die solches reben fur ein falhen wirt; Also spricht der prophet witter: „Aber die gotzforchtigen tröften sich vnder einander, also sprechen sey, der Herr mercks vnd höretes, vnd ist vor jm ein denck zedel geschrieben fur die den heren förchten vnd an seinen namen gedencken. Sey sollen, spricht der herr zebaoth, dez tages

den jch machen will die jm eigentthum seind, vnd jch wil jr schonen wie ein vatter seines sonß schonet der jm dienet, vnd jr sollen da gegen sehen waz fur ein vnder scheid seye zwischen gerechten vnd vngerechten oder gottlossen, vnd zwischen dem der gott diennet, vnd zwisch dem der jm nit dienet.« ꝛc. Witter spricht disser prophett an dem 4: »Den sihe, es kompt ein tag der brenen wirdt wie ein offen; da werden alle verechter vnd gottlossen stro zu sein, vnd der kunfftig tag wirdt an zunden, sprich der her zebaoth, vnd wirdt jnen weder wurtzel noch zwig lassen. Aber euch jr die meinen namen forchten, sollen auff gon dye sonne der gerechtigkeit, vnd heil vnder die selbigen flugel, vnd jr sollen auß vnd ein gehen vnd zu nemen wie die mast kelber; jr werden die gottlossen zertretten, dan sey sollen äschen werden vnder euwern fussen, Dez tags den jch machen wil, spricht der herr zebaoth.«

Nun, mein hertz lieber son, so seye so vill von der apgöttery auff diß mall geredt, dan jch wol weis daz du weist daz sein die heillige bybellische geschrifft vol ist, so ver man jch dich aber ein mal mütterlichen vnd ein fältiglichen daz du die abgötterey von dir hinweg thüest, vnd suber auß tylcken, damit die eher gottes her fur breche, wie klore sonen, vnd jederman mit auff gerichtem hertzen, vnd standthaffigem gemüt on allen anstoht, gott dienne vnd eren, vnd bryssen vnd dancken mege, vnd jre götzen dienst den sey jn vil weg bruchen als auch jn den gottlossen crützgengen, daban vil abgöttery vnnd sonst vil bübery geschicht hin legen vnd ab gethon werden; daz welle der herr dir vnd jnen allen geben auff daz fürderlichest, damit jnen jre augen auff gethon werden zu der warenn erkantniß jhesu christy, so werden sey bald von jrer apgöttery lassen, vnd nich so vil mitt den gottlossen crützgengen jn die wilden weld schliessen den höhenen, als der tussenbach ist, vnd hayne dienen

vnd den graff teuffelen opfern. Nuo der her gebe es jn zu erkeinen vnd helffe jnen auß aller abgöttery. amen.

Noch jst vil daz wider gott vnd den woren glouben jst jn deiner herschaft, daz du auch auß rotten solt, als namlich villerley zouberyen, als mit den abgottesten vnd gottlossen segen, die dan leider hye vber hand nemen vnd genomen haben, die man den menschen vnd fich gebruchen, es sey dan fur ein krankeit, wass es jmmer sin kan die dan der liebe gott vber vns verhenckt von wegen vnsserer schweren sünde, die segnen sy mit zouberey vnd teuffels gespeusten, vnd vergessen dez heren der es von wegen vnssere missthat vber vns kommen laß, da dan gott füran zuo rüffen vnd zuo bitten ist, daz er sollich es von vnss nemen welle; doch wellen mir jms heimstellen, dan er die zytt wol weiß wan er oder wie erhelffen will, dan die hilff stat allein bey jm, dan er hat es alles gemacht, vnd ist alles erschaffen, vnd bedarff kein rath geben der jm helffe, wie dan der prophet Jesaia spricht jn seinem 44 capittel: „so spricht der herr der es alles thutt, der den himel allein auß gebreittet hat, vnd die erd weit gemachtet hätt on gehilffen, der die zeichen deutter vnd worsager zuo nicht machtet, vnd die weissager tol machet, der die wissen zuo rucken kert vnd jr kunst zur torheit macht.“ ꝛc.

Es seind noch vil zauberyen die auch wider gott vnd nych zuo lyden seind; als wan man den worsager oder teuffels beschwerer nachgeht als vm diebstal oder sonst, da dan vil vnrath vnd zuo ziten auch mordt auß der selben lugen entsteht.

Es spricht auch mose jn seinem 3 buch an 20 capittel, wie jm dan der herr bevolhen hat mit dem volck zuo reden, vnd sprach: „wen sich ein sell zuo den warsägern vnd zeychen deuttern wenden wirdt, daz sey jnen nach hueret, so wil jch mein angesicht wider die selbige seel setzen, vnd wille sey auß jrem volck auß roten.“ ꝛc. Witer spricht mose jn seinem 5 buch am

18: „Ein weissager oder ein tag weller, oder der auff vogel geschrey achtet, oder ein zauberer oder beschweren, oder wor- sager oder ein zeichen deutter, oder der die todten fragt, den wer sollichs thut der ist dem heren ein grewel.“ rc. In dem andern buch mose, im 22: „spricht der herr zu mose: du solt die zaubern (solt du) nicht leben lassen.“ rc. Es gerytt ouch dem könig saul ser vbel, da er zu der teuffels beschwererin gen endor kam; dan waz er durch dez heren wort verbotten hat, daz brach erselbs, vnd daz weib brach durch jrer beder vnglou- ben vnd teuffels werck den könig saul in grosse nott, daz auch sein vnglouben jn vmb sein leben bracht, den er vber tratt vil dez heren bevelh, dar auß jm volgt daz er in sein eigen schwert fylle, den er waz verzwiffelt vnd wolt nich wider keren von seinem böffen leben vnd gytz, vnd gehorchet dem wortt gottes nich; darvmb must er also vnselliglichen ob sterben, da wölle dich vnd vns alle der liebe getruwe vatter vor behutten.

Darvmb, mein son, so solt du die zouberey nich dulden noch liden, sonder du wellest din gantze herschafft reinigen von allen lastern, vnd dem heren deinem gott ein gerüst volch durch sein gnad her zu furen.

Nun, mein hertz lieber son, so kan ich mich vmb gon dich witter mütterlichen zu vermanenn, die wil ich weis daz du von gott verordnet bist die laster zu straffen, so mus ich auch jn furen daz groß laster der füllery vnd trunckenheit, darauß ein vnordenlich leben volgt, wie du wol weist vnd auch hören wirst. Der heillig paulus vermanet die ephefer am 5 capitel da er spricht: „so sehen nun zuo daz wie jr fursichtigklichen wandlen, nich als die vnwissen, vnd schiecken euch jn die zyt, dan es ist böffe zitt; darvmb werden nich vnverstendig, sonder ver- stendig, waz da sey dez heren will, vnd sauffen euch nich vollen weins, darauß ein vnordenlich leben volgt.“ rc. Es spricht auch

salomonis jn dem buch der sprüchen an dem 23: „höre mein son vnd sey weiß vnd richt dein hertz jn den weg; sey nich vnder den wein sauffern vnd schlemern.“ ꝛc. Es spricht auch salomon jn seinen sprüchen der wisheit an dem 20: „Der wein macht losse leütt, vnd stracke tranck machen wild; wer dar zuo lust hat, der wirdt nymer wiss.“ Witter an dissem ort spricht salomon: „Wo jst we, wo ist leid, wo jst zanck, wo ist klag, wo seind wunden on vrsach, wo seind rott augen, nemlich wo man by dem wein ligt, vnd kompt auß zu sauffen waz jn geschenck ist; sehe den wein nich an daz er so rott ist vnd jm glas so schön stet; er gehet glat jn, aber hernach bisst er wie ein schlang vnd stycht wie ein otter.“ ꝛc. Es spricht auch jesaia am 5: „We denen die dez morgens frü auff ston, dez sauffens sich flissen, vnd sytzen biß jn die nacht, daz sey der wein erhitziget, vnd hoben harpffen, psaltery, bucken vnd pfyffen, vnd wein jn jrem wolleben, vnd sehen nich auff daz werk dez heren, vnd schouwen nich auff daz gescheffl seiner hand; darvmb wirdt mein volck mussen hin weg gefurt werden.“ ꝛc. Witter spricht jesaia: „We den helden seind wein zu sauffen, vnd kriegen mit byrr zechen, die dem gottlossen recht sprechen vmb geschenck willen, vnd daz recht dez gerechten vmb wenden von jnen wenden.“ ꝛc. Es sprycht Habencuc am 3: „aber der wien betrüget den stoltzen man, daz er nicht blyben kan; welcher seyn seel auff speret wie die helle, jst gerad wie der todt.“ Es spricht syrach am 32: „sey nich ein wein sauffer, den der wein bringt vil vil leutt umb, die jssen pruffet daz gelötet jssenn werck, also prüff der wein der frefflen hertz, wen sey truncken synd.“ Witter an dissem ort, spricht sirach; „die trunckenheit mach einen tollen naren noch toller, daz er trotz vnd bochtet biß er wol geblewen, geschlagen vnd verwundt wirdt.“ Es stat auch jn dem buch regum am 25: „vnd nabel ward vol weins vnd fluchtet dem

konig dauidt, vnd ward forchsam, vnd starb.« ꝛc. Es stet auch jn dem buch judith am 13: »vnd judith houwet dem konig holofernne sein houpt ab, als er vollen wein ward.« ꝛc. Christus vnsser her spricht, Lucy am 2: »Hütten euch daz euwer hertzen nicht beschwert werden mit fressen vnd sauffen, vnd sorge der narung vnd kome der letste tag vber euch dan wie ein falh strick, wirdt er komen vber alle so auff erden wonen.« ꝛc. sant paulus zuo den römer am 13 spricht: »lassen vns erberlichen wandlen, als jm tag nich jn fressen vnd sauffen, nich jn kammern jn geilheit, nicht jn nid vnd zanck, souder legen an den heren jesum christus.« ꝛc. Es hat auch jn den spruchen salomonis an dem 31: »O lamul, gib dem konig nich wein zuo trincken, noch den fürste starcke träncke, sey mechten truncken werden vnd der recht vergessen vnd verendern die sachen jrgent der ellend.« ꝛc. An dem 3 buch esdre, jm 3 capitel stat: »er erkleret vnd legt auß der erst knab vnd den 3 jre apothegmata, vnd kurtze spruch vor dario dem perser könig, fur getragen haben dissen spruch: o jr mener, der wein ist treffenlichen starck vnd vber waltiget alle die jn truncken, er verfurt daz gemutt vnd machet daz die armen vnd könig torecht vnd vpig werden; also thuot er auch mit dem eigenen man vnd mit dem fryen, mit dem armen vnd richen, er nimpt allen verstand vnd machet sey sorgloß vnd freülich, daz jrer keiner wider an truwren noch an sein schuld oder befelch gedencken; er machet auch daz der mensch vermeinet waß er für nem daz sey erlichen vnd recht, vnd gebruck nich dz er ein oberest jst vnd jme solichs nich geburen wil. Die menschen vergessen auch wenn sey truncken werden aller frundschafft, aller brüderlichen liebe vnd truw bald als sey truncken werden, er wuschen sey daz schwert vnd wellen fechten, vnd so sey vom wein nider gelegt synd vnd wider auff stond, wissen sey nich waß sey gethon haben.«

Disser vnd anderer spruch, der vil synd in heilliger geschriefft, vnd waz teglichen vor augen synd, daz fur war wol werdt ist zu straffen vnd auch sey wolbedörffen wirdt, daz du mit der straff fur farest, daz wellest du mein hertz lieber son, zuo hertzen nemen, vnd als ein oberkeit grossen fliß an wenden, daz sollichs grussam groß laster gestrafft vnd ab gethon werde in diner gantzen herschafft, vnd du wellest nyemand dar vnder verschont werde, es sye hoch oder nider, weder jung noch alt, weder rich noch arm, vnd wie sey megen genent werden, damit du deinen lieben gott ein getruwer hauß halter erfunden werdest, so er dan ein rechtenschafft von dir haben wil, vnd du jm die 2 Pf. sámpt andern 2 pfunden darlegen kúnest, da mit du an jenem grossen tag gerecht er fúnden vnd wol besten megest, amen.

Es spricht auch der heillig paulus nicht vmb sonst daz ein vnordenlich leben auß der trunckenheit volget, wie dan leider jetzund vor augen ist, nämlich als gotzlestern, fluchen, schweren, damit den namen gottes entveheret wirt, auch mordt, ehebruch vnd andere laster mer, wie du leider wol zu sehen hast, hie vnd allenthalben, gott erbarmes.

Man sicht auch daz kein mensch so hochwiss nich ist, wan es sich den wein lasset vber winden, so verleurt es sein vernunfft vnd wissheit, es sey man oder wieb. Es ist auch leider hie an disser stat ein grosser jomer mit der trunckenheit, by man vnd by etlichen ronchlossen vnverschampten wibern, die sich leider, gotz erbarms vollen weins an sauffen, da sich alle fromen wiber vor schemen müssen, daz solliche vnzucht vnd grobe lasster von wiebs bilder sol gesehen vnd gehört werden. Wie gar vngeschieckt vnd vnzüchtig vnb gottloss die vnschamhafftigen wieber mitt der trunckenheit werden! sy fachen an zu schweren, vnd so gar vnverschampt vnd frech, daz mir gar

leid ist daz sollicher vnrat by wibs bilder gesehen sol werden, vnd ist fur war glich wie jesus syrach schriebt jn dem 26 capitel: „Ein grosser zorn vnd schalck stoset einß ein truncken wiebe; jr schand vnd schmach mag sey nich verbergen." ꝛc. Ich hab mych auch nich gern dahin begeben, da von zu schriebenn, noch zuo melden; die wil es aber so offtenlich am tag ist, so hab jchs nich megen vmb gon, sonder dich auch zuo vermanen daz du solliche grobe vnd grosse sünd ab zuo stellen, vnd vngestrafft nich lasest, dan es eben als wol ein grosse sünd ist, von den rouchlossen wiebern, als von den manen: es jst gegen der welt noch vngeschiechter daz ein wieb truncken wirdt, dan bey den manen; wiewol es gliche sünd gegen gott ist, es thue es wer da welle, so wirdt gottes zorn dadurch beweget.

Es synd auch die ehelossen balams pfaffen die stetigs auch in der trunckenheit stecken, tag vnd nach truncken sye, daz sy so tol vnd voll werden, daz sy gar vngeschieckt werden, ja gar gottloß daz es vill ergerniß bryngt, wie du vor augenn teglichen zu sehen hast. Gott sy es geklaget, der welle vns allen jres vnrats vnd apgötteschen vnd gottlossen wessen abhelffen, vnd an jre stat frome gottes förchtig brediger (an die stat) setzen amen.

Man syndt auch jetzund so farlessige eltern die jre kynder nich achten, sy gehen hin wo sy wellen, die man auch an dem sonttag jn der früe hinauß louffen, den jren mitt burgern das jr ab zu rissen, was der liebe gott wasschen last. da billich jre eltern jnen sollichs nich zu lassen solten. sonder sy gewenen dz sy daz heillig euanigylium hörtten, daz sy den wol thun kontten vnd doch nich by der meß hetten megen blyben. aber die eltern. vatter vnd mutter, synd so farlessig, daz sy sein nich achten, sy nemen noch wol dar zuo daz die kynder andern ge-

nomenn haben, so nuon der morgen mitt dissen bössen kyndern also wider gott hin gebracht ist; so lassen sy die knaben so zwelff jar vnd trüber mit geweren jn die würtzhüsser louffen sich vol weyn zu tryncken vnd alle vnzucht tryben, vnd zuo zitten mit den weren[1]) oder tegen schaden thun, wie dan alhie beschehen ist; so nun der sondtag also vppiglich vertryben ist, so lauffen sy in die weld, knaben vnd meidlin, auch grosse dienstkellerin, die dan so gar gottlos synd mit ser schampperen vnzüchtigen wortten vnd aller vnzucht, wie jch selber worlich mit trehern[2]) gehörtt hab, vnd hab es da zuo mall vnd noch besorgt, gott werde solliche laster vnd vppigkeitt straffen werden an denn vettern vnd an den kyndern, biß jn daz tryt vnd fyrdt geschlecht, daz gott verhütten wel vnd synen zorn ablassen. Wo aber sich disses halsstarck volck nich würdt lassen von synen grossen laster abwissen, so sorg jch die rutt sye gemacht vnd werde jr wurckung bald volbryngen, gott sy vns genedig vnd barmhertzig. Jch bin nun 40 jar jn disser statt gewessen, hab solliche gottlossigkeit nye gehörtt wie es jetzund jst; jch hab es selber gesehen daz die tochern klein vnd groß, vnd auch wieder, mit ein andere jn die weld gegangen synd holtz zu hollen vnd dez glichen die knaben, auch allein synd gangen, aber es jst alle zucht vnd erberkeit dahin; nieman ziecht syn kynd mer; so sy dan sy nit mer ziehen wellen, so muß es jn der hencker ziehen, vnd sey fur war, gott große rechung vnd antwurt dar fur geben.

Darvmb, mein hertz lieber son, so sihe mit grossem ernst auff, dan du vil zuo sehen hast jn deinen ampt, dan ein truwer arbeitter würdt wol von gott belont; gestat kein laster damit es nit von dir gefördert werd vonn gott. Es kompt

---

[1]) Gewehr. — [2]) Thränen.

nichs gutz von der fullery, wie du mich gehört hast, vnd selber wol sehen kanst; es kompt auch ehebruch vnd hury sampt andern laster auff dissem laster der fullery, dan je ein laster daz mit bryngt, daz jch auch nich vmb gou kan dich zu vernanenn, daz du als die oberkeit disses laster auch zuo straffen vnd auß zu rotten, daz der zorn gottes nich an breue. vnd so groß vngluck dar auß entstehe, wie geschrieben steht jn der ersten epistel zu den corinthern am 10: „lassen vns nicht hury tryben wie etliche vnder den israheliter getryeben haben. vnd wurden auff einen tag 231000 mann erwurgtet.“ ꝛc. Es stat auch jm ersten buch mose, am 34: „Da ward dina jacobs dez patriarchen tocher von sichem geschwecht, welche schand gerochen haben simion vnd leuy, vnd jn der stat dez sichem alles so menlich waz erwürgt, sampt dem sichem vnd sampt synem vatter hemor.“ ꝛc. Es stat auch an dem 4 buch. am 25: „vnd siee: ein man auß den kyndern jsrael kam vnd bracht vnder seine bruder midanitterin vnd lies daß zuo sehen, vnd die gancze gemein der kynder jsrail die da weineten vor der thuren der hütten dez styffts; da daz sihe pinohas der son eliasser, do stund er auff auß der gemein vnd nam ein spiß in sein haud vnd gieng dem jsraelischen man nach jn die huren winckel, vnd durch stach sey bede. Da hört die blag auff von den kynd jsraeil vnd es wurden getödt jn der blag 244000 man.“ ꝛc. Es spricht auch der heillig paulus jn der ersten epistel zu den corinthern, am 6: „wissen jr nich daz die vngerechten daz rich gottes nich erben? Lassen euch nich verfüren weder die hurer noch die abgötteschen noch die ehebrecher, noch die weichling, noch die knabschender, noch die dieb, noch die gytzigen, noch die truncken böltz, noch die lesterer, noch die rouber werden daz rich gottes erben.“ ꝛc. Auch spricht sant paulus jn der ersten epistel zu den ephesern, am 51: „so

synd nun gottes nach volger, als die lieben kynder, vnd wandlend jn der liebe glich wie christus vns hat geliebet vnd sich selber dar hat geben fur vns zuor gab vnd opfer gottes zuo einem sussen geruch; hurey aber vnd alle vnreinigkeit oder gytz lassen nich von euch gehört werden, wie den heilligen zuo stett, auch schampere[1]) wort vnd naren tedig[2]) oder schertz welches euch nicht gezympt, sonder vil mer danckſagung, dan daz solt jr wissen, daz kein hurer oder vngerechter oder gytziger welcher jst ein ab göttler, theil hat an dem rich gottes.« ꝛc. Auch statt zuo den galatter am 5: »offenbar synd die werck dez fleisches, als da seind ehebruch, hury vnd vnreinigkeit, vnzucht, abgottery, zoubery, fyndschafft, hader vnd zorn, zanck, zwitracht, rotten, hussen, mordt, sauffen, fressen. vnd der glichen. von welchem jch euch zuvor gesagt habe, vnd sage es noch zuuor, daz die solliches thunt, werden daß rich gottes nich erben.“ ꝛc. Zuo den colosern am 3: »so töbten nun euwere glyder, die auff erden synd, als hurey, vnreinigkeit, lust zuom bössen bgyrden, vnkieschheit vnd den gytz; welcher ist ein abgöttler, kein theil hatt an dem rich gottes.« ꝛc. auch zuo den thesolenichter am »4: jr wissen welchen gebott wir euch gegeben haben durch den heren jehesum christum, den daz jst der will gottes, daz jr euch heilig machen, daz jr meiden die hurey, vnd ein jeglicher vnder euch flissig behalten jn heilligung vnd eheren.« ꝛc. Jn der geschicht der heligen apostellen am 15: „spricht der herr der daz alles thut, gott sind alle seine werck bewüst von der welt, Her, darvmb beschleisen jch daz man denen so auß den heiden so sich zuo gott bekert haben, nich vn rubig machen, sonder schrieben jnen daz sie sich enthalten von vnsuberkeit, von abgöttery vnd von hury.“ ꝛc.. Es stet auch geschrieben jn

[1]) schändliche. — [2]) Narrheiten; thörichte Dinge.

dem 3 buch mose, an dem 20 capitel: „wer die ehe bricht mit jemands weib, der sol dez todes sterben, bede der ehebre⸗cher vnd die ehebrecherin, darvmb daz sey die ehe gebrochen haben.“ ꝛc. Es spricht auch sirach an dem 9: „fleich die bullerin, daz du nich jn jre struck fallest, gewen dich nich zuo der sengerin, daz sey dich nich fahe jrem reitzen sycht nich nach den moden, daz du auch entzündet werdest gegen sey; hencke dich nich an die Huren, daz du nich umb daz dein komest; gaffe nich jn der stat hin vnd wider, vnd lauff nich alle wincke auß; wende dein angesicht von den schönen frawen, vnd syh nich nach der gestalt anderer wibern, den schöne wieber haben manchen bedört.“ ꝛc. Jn den sprüchen salomon, am 22 „der huren mund ist ein dieffe grub vnnd wem der herr vn⸗gnedig ist, der felt da hin.“ ꝛc. Witter spricht salomon jn seinen spruchen, am 2: „Wo die wishait zum hertzen geht, da du gern lerysts, so wirdt dich gutter rath bewaren vnd verstand wirdt dich behütten daz du nich geratest auff den weg der bössen wiebern, daz du nich geratest an eines andern wiebe die nich dein ist, die glatte wort gybt vnd verlasse den heren jn jrer jugent, vnd vergyst den bundt jres gottes, jr haus neigt sich zum todt, vnd jre geug zu den verlorennen, vnd alle die zuo jr jn genn komen nich wider vnd ergryffenn den weg dez lebens nicht.“ ꝛc. Witter spricht salomon: „auff daz du wandlest auff rechtem vnd gutten weg, vnd blybest auff rechter ban, dan die gerechten werden jm land bliben vnd drynen wonen: aber die gottlossen werden auß dem land gerotten.“ ꝛc. Witter spricht salomon jn sein sprüchen an dem 6: „mein kind, bewar die gebott deines vatters vnd las nich faren daz gesetz deiner muter; bind sey zu samen auff dein hertz alwegen; henck sie an dein hals wen du gehest, daz sey dich geleitten wend du ligest, daz sy dich bewaren wen du auff wachest, daz sey dein gesprecht

seyen, den daz gebott jst ein leuchter vnd daz gesetz ein liecht vnd die straff der zucht jst ein weg dez lebens auff daz du bewärtest werdest vor den bessen wiebern, für der glatten zungen der frembdenn; las dich jr scheine nich gelusten jn deinem hertzen, vnd verfahe dich nich an jren anglidern, den ein hurr nimpt ein stuck brot; Aber ein ehe wieb felset daz edel leben. kan eymans[1]) ein feür jm bussen tragen, daz sein kleid nich verbrene; wie sol jemantt auff glüwend kollen gon, daz sein fus nich verbrenett werden? Als geht es wer zuo seines nehsten wieb gehet; es blibt keiner vn gestrafft der sey beruret.« rc. Es spricht auch salomon jn seinen sprüchen, an dem 7: „Mein kynd, behalt mein red, verbirg mein gebott by dir, sprich zuor wisheit: du bist mein schwester, vnd nene die klugheit dein fründin, daz du behuttet werdest fur den frembden wiebern, für einer die glatte wort gybt, den jch am fenster jn meinem hauß kucklet jch durchs gytter, vnd sach vnder die alber vnd ward gewar vndern den kinder eines nerischen junglings, der ging auff die gassen an einer ecke vnd trat da her auff den weg an jr hauß, jn der demereng am abend dez tags, da es nacht ward, tunckel ward, sy, da begegnet jm ein weib jn hurenschmuck, listig vnd wild vnd vnbendig, daz jre fus jn jrem hausz nicht blyben künten; jetz jst sey hussen, jetz ist sey auff der gassen, lauret an allen ecken, vnd sey erwuscht jn vnd küsset jn vn verschampt, vnnd sprach zuo jm jch hab danck opfer fur mich bezalt für mein glüpt, dar vmb byn jch herauß gangen dir zuo begegen, dein angesicht fru zuo suchen rc. Vnd sey vber rett in mit fill glatten wortten, vnd gewan jn mit jrem glatten mund, vnd er folget jr bald nach wie ein ochse der zum fleisch banck gefürt wirdt, vnd wie zum fessel

[1]) jemand.

da man die naren züchtiget, biß sey jm mit dem pfil die leber spaltett, vnd wie ein vogel zum strick eillet, vnd weis nicht daz es jm dz leben kostet oder gylt. So gehorch mir, mein kynd, vnd merck auff die red meines mundes; laß dein hertz nich wiechen auff jren weg, vnd laß dich nich verfüren auff jr ban, dan sey hat vil verwundet vnd auch gefelt, vnd seind allerley mechtüg von jr erwirget; jr hauß seind weg zur heelle, da man hin vnder fert jn dez todtes kamer." ꝛc. Auch witter jn dem sprucht Salomonis, am 5: "mein kynd merck auff mein wiesheit; neig dein oren zuo meiner lerr, daz du behaltest gutte zucht, vnd dein mund wisse vnderscheid zuo halten, den die lüppen der huren seind ein honigsam vnd jr kellen ist gletter den ölle, Aber her nacher bitterer denn wermmutt vnd schärpffer wie ein zweyschnidig schwert." Witter an dissem ort: "So gehorch nun mir, mein kyndt, vnd wich nich von der rede meines mundt; las dein weg ferr von jnen sein, vnd nahe nich zuo der thuren jres hausses, daz du nich gebest dem frembden dein eher, vnd deine jor dem grussamen." Witter spricht salomon jn seinem buch der sprüchen jn dem folgenden capitel: "Ach wie hab ich die zucht gehasset vnd mein hertz die straff verschmecht, vnd hab nicht gehorchet der stim meiner lerer, vnd meine oren nich geneigt zuo den die mich lerten; ich bin schir dar durch jn vngluck komen, daz ich dem gemeinen hauffen vnd geselschafften gevolgt hab." ꝛc.

Nun wol an, mein hertz lieber son, die will nun so vill vnrath vnd grosse straffen auß dissem bössen laster volgt vnd auch jnen der himel verschlossen ist, wo man verharet, so wellest du deinen vnderthonen solliche spruch vnnd noch vill mer spruch dez die heillige geschryfft gar voll ist, die ich vmb kurtze willen nicht erzellen will, die du jn lassen furhalten, vnd die nich vmb die lerr geben wellen, noch da von stehe, vnd kein ver-

manen an jnen helffen will, die wellestu mit der straff an halten, daz dan von hochen nötten sein will, vnd die jn offen sünden vnd lastern sitzen, vnd vil ergerniß geben, daz den ein große schwere sünd jst, dan christus sprich, Lucas an dem 17: „We dem durch den sol ergernüß kompt; es wer jm besser daz jm ein mulstein an seinem hals hinge, vnd wurd am dieffesten jn daz mer geworffen.“ rc. Die wellest du verjagen vnd nit dulden noch lyden, vnd die rüdige schaff von den gesonden thun, vnd die vnschuldige jugendt nich also by den frechen vnd vnzüchtigen auff erzogen werden; den wo die jugent also vngeschieckte vnd bösse exempel vor jnen ersehen, so haben sey es bald ergryffen, dan es vmb ein kynd also stet wie vmb ein nuwes büchlin; schriebt man etwaz gutz in daz buchlin, so lyst man es wider her auß; schriebt man dan bösses jn daz buchlin, so list man auch bösses wider herauß. So dan die kynder von jren eltern zuo dem guten gezogen vnd gewissen werden, so behalten sy es, dan es jst wol zuo wissen, so man etwaz wol vnd gutten geschmackt jn ein nuwen haffen oder nuw gefes thutt, so behelt es den gutten geschmack, so man aber etwaz vngeschmack oder stynckets dar in thutt von ersten, so behaltet es auch den geschmackt. Also stat es auch vmb der kynd hertz; darvmb hat gott den eltern an vil orten der geschryff bevolhen die kynder zuo der zucht vnd forcht gottes zu ziehen, so dan so vil an der juget gelegen seyn wil, so wellest du, mein hertz lieber son sye grosse sorg haben, daz sey mit fromen gotts forchtigen schulmeister versorget werden, die daz wortt gotes lieb haben, dar durcht die jungen vnd alten zuo gott gefürtt werden; so bistu jn deiner gewissen rubig vnd so dan die vnderthonen mitt gottes förchtigen houptter versorget werden, so wirdt dein gewissen jn gott frölich vnd rubig, daz du wol wirst megen ruwen vnd schlaffen.

Wie du nun vor gehört hast, daz man auch der jugent gutte exempel fur tragen sol, daz sy nich arges sehen, daran thuest du gott ein groß wol gefalhen, auch daz du daz auß rottest, daz niemant sich am bössen ersehe, darvon dan die sünd auff wachs. Der groß könig dauidt gefalhen ist jn grosse sünd durch daz gesicht da dan gott hart der vber er zürnet, daz vil 1000 man an der pestylentz sterben musten; dero halben, mein hertz liebes kind, meines hertzen wunsch wellest du deine vnderthonen ernstlichen lassen zuo dem gebett vermanen, daz sey gott welle auß allen lastern ziehen, vnd sy darnach vor allen lastern behütten vnd bewaren, da mit der zorn gott von jnen vnd von vns gemiltert vnd genomen werd; so wellest du mitt jnen bitten wie sirach gebetten hat an dem 23, stat also: „o her got, vatter vnd ein herr meines lebens, behutte mich vor vnzuchtigen gesicht, vnd wend von mir bösse lüst; las mich nich jn schlemen vnd vnkeüscheit gerathen, vnd behutte mich vor vnverschamptem hertzen.“ ꝛc. Gott welle daz mir vnd al dein vnderthonen alle zytt also betten von hertzen; es wurde vns allen on zwiffel geben werden, vnd noch vil mer dar zuo. ꝛc.

Auch so ermane jch dich gantz mütterlich, hertz lieber son, daz du gott fur deyne vnderthonen vnd vns alle von hertzen bitten wellest, daz jnen vnd vns allen vnsse sünde nach lassen, vnd vnsser missethat verziehen welle, vnd für hin vor vnglouben vnd vor allen lastern behutten welle. Es hat auch der frome getruwe diener gottes mose allzit den heren gebetten fur daz volck wan sey gesundiget haben, vnd ist alwegen erhört worden von gott, daz dir, lieber son, sol billich ein grosser trost sein soll, daz du auch gern vnd mit getröstem vn verzogtem hertz zuo gott ruffen vnnd bitten sollest für vns vnd deiner vnderthonen sünd, vnd nich zwifflen gott werd dich erhören vnd

gewеren, dann sirach lernet vnß an dem 7 capitel vnd spricht: „wan du betest so zwiffel nich." rc. so hat vns der her christus heissen beten, wie lucas am 11 stat: „vnd jch sag euch, bitten, so wirdt euch gegeben; suchen so werd jr fünden; klopffen an, so wirdt euch auff gethon; den wer da bittet der nimpt, vnd wer da sucht, der fyndt, vnd wer da an klopffet, dem wirdt auff gethon." rc. Darvmb, mein hertz lieber son, so halt an an dem gebett, biß on zwiffel du wirst erhöret, vnd da neben, biß vnerschracken daz böß zu straffen, vnd thun jm wie es der her befolhen hat; aber so hutte dich daz solliche straff nich auß nid oder zorn beschehe, sonder daz du vor gott solichs schuldig bist zu straffen; auch so soltu jn deinem hertzen gedencken: nuo wolt jch vil lieber daz jch nicht straffen müste, dan es ist mein mitglid an vnsserm houpt christß; die wil jch aber daz schwert nicht vmb sonst trag, vnd wo jch nich straffen wurdt, vnd gott witter durch disse perschon erzürnet wurde; auch meine vnderthonnen mer schaden mechte beschehen, oder er andern ein bösse exempel fur tragen mecht, so wil jch auß dem geheis gottes die straff gon lassen wie sey von gott auff gesetz ist, vnd waz fur vnrath dar auß entston, nich so die straff ver sümpt, daz gott mecht von meinen henden forbern.

Aber hertz lieber son, so erman jch dich mütterlichen, wo du ein gefangen hast, daz du mit der straff nich jllest biß du die rechte worheit erkundigest, vnd las dich kein kosten duren waz vber kuntschafft gatt, da mit du kein vnschuldig blutt vergyessest; dan worlich es jst offt beschehen, daz mancher durch schrecken vnd martter so man jnen an thutt, daz sie auff sich selber die warheit gesagt haben. Darvmb so biß sorgsam, mein son, daz kein vnschuldig bluott vergossen werd, dan der herr secht auff die da vnrecht lyden, dan der herr sprach zu

kayn, genesis an dem 4: „wo ist dein bruder Habel? Er aber sprach: solt ich meines brudes hütter sein? Der her aber sprach zu kayn: was hast du aber gethon? die stym deines bruders bluot schrit zu mir von der erden, vnd verfluocht seyest du auff der erden, die jren mund auff gethon hat vnd deines bruders bluot von deinen henden empfangen.“ ꝛc. Es stat auch jnn dem buch erodis an dem 23: „du solt kein falsche an klag nich glouben, daz du einem gottlossen by stand thuest.“ ꝛc. Witter an dissem ort: „du solt daz recht der armen nich beigen in seiner sach; sey ferr von falschen sachen.“ Disser sprücht synd vill in der heilligen geschrifft, die nit not dir zuo erzellen, den du sylb wol weist; dar zuo so bist du dem rechten selber geneig zu volbringen, der her stercke dich allez zuo synem lob zuo volbrigen.

Jch habe auch dich nich zuor straff vermanet, daz du dez strefflicher seyn solt vber die so ettwan auß vn verstand oder ein fahlt oder von jren vorlessigen eltern vbel erzogen, die dan nüch wiessen ob sey recht oder vnrecht thunt vnd auch nich vermeinen daz also vnrecht sey, sonder daz du sey zuuor lassest wol vnder wissen vnd zuor bus vermanen lassest, daz sie davon abstehen, oder du müssest mit der straff furfaren, daz du vil lieber vnder lassen weltest. Daz hat mich aber ver vrsachet, daz die lasterer so gar vber hand nemen, daz sich schir niemant mer schempt noch gott dorvmb förchtet, da durch dan der segen gottes von vns vnd jnen genomen wirdt; daz thut daz sey so gar verrucht jn den lastern vnverschampt furfaren, da dan furwar der zorn gottes an gezüntet wirdt, vnd dan daz vn schuldig mit dem schuldigen hin gon müß, dar vor dich vnd alle der getruwe vatter jm himel vor behutten vnd bewaren welle. amen.

Ach, mein hertz lieber son, so bevilhe ich dir deine vnder-

thonen vnd alle die dir von gott zu gethon seind in dem schutz vnd schyrm, als jrem getruwen vatter, jn dissem zyt die dir von got befolhen synd truwlichen vor zuo sten, vnd jnen in allen nötten truwlichen bystand thun, wie jch dan auch vor offt gemelt habe, vnd daz selbig dir lassen an gelegen sein, daz nich lenger verzogen werde, dan es fur wor zitt ist, ehe dan der zorn gotes an brene, der dan nich lichtlich zu styllen ist, wie man dan jn der geschrift vil sicht, vnd dan mit der straff kome, als mit pestilentz, hunger, kreig, wie dan gott pflegt zuo straffen, so wit vns allen von hochen nötten syn von sünden ab zuo stonn vnd gott mit grossem ernst an ruffen vnd bitten daz er vnsere sünd verziehen vnd vergeben welle, damit mir der straff entlediget werden, daz gebe dir got vnd vnss allen deinen verwandten. amen.

Auch, hertz lieber son, so bevilhe jch die armen jn dein almussen, thue dein hand auff so dir gott gybt so gyb richlichen wider; schouw aber wo es an gelegt sey; wo es aber nich angeleit ist, so gyb dein stür nich da hin damit die bosheit nich gefürdert werde. Es spricht syrach am 12: „gyb dem gotzförchtigen vnd erbarm dich dez gottlossen nicht; thut gutz dem ellenden vnd gyb dem gottlossen nichs; behalt dyn brott fur jm vnd gyb jm nichs daz er nich dar durch gesterckt werde.“ ꝛc. Aber wo es die notturfft erfordert, denen wellest du deine hand nich gegen jnen beschlyessen, sonder offen behalten, es seye zu geben oder zu borgen, den der her spricht jm heilligen euangelium: „wend dich nich von dem der von dir borget.“ ꝛc. Es spricht auch dauidt jm 41 psalmen: „wol dem der sich dez türfftigen an nimpt, den wirdt der herr erretten zuor bössen zit; der herr wirdt jn bewaren vnd bey dem leben behaltenn, vnd lassen wol gehen auff erden, vnd nich geben jn seiner find willen. Der herr wirdt jn erquicken auff seinem siechbetlin, der her hilfft jm

von aller seiner kranckeit.“ 2c. Es spricht auch salomonis jn dem 3 capitel jn seinen spruchenn: „weger dich nich dem armen gutz zuo thunn so es deyn hand von gott hat solichs zu thun.“ 2c. Es spricht auch dauidt jn dem 100 vnd an dem 2 psalmen: „Wol dem barmhertzig ist vnd gern liehet, vnd richtet sein sach auß, daz er niemant vnrecht thutt, den er wirdt ewigklichen bliben, den dez gerechten wirdt nimer vergessen; wen ein blagt komen will förcht er sich nich; sin hertz hofftet vn ver zagt ouff den heren; sin hertz ist getröst vnd förcht sich nich byß er sin lust an seinen finden syhet.“ 2c.

Nun, mein hertz lieber son, so wille jch dich nich lenger auff halten mit meiner einfeltigen vermannug, die wellest du als von diner getruwen mutter mit guttem hertzen von mir auff nemen, vnd (vnd) nicht ab dem find erschrecken, der mit grossen grussemkeit anfert; der herr wirdt jn wol sturtzen, wie er dem grossen fynd dauidt thett, der er mit seinem eygen schwert gestrafft ward, darin er fylle. 2c. Es jst auch dis daz mein schrieben jn keiner anderer meinung beschehen, dan auß gantzem truwen mutterlichem hertzen, vnd auch auß dem jffer so jch zuo der ere gottes vnd liebe gottes trage, zuo brys vnd lob seinem herlichen vnd grossen namens, dem sey eher vnd lob vnd danck jn die ewigkeit, amen.

Derselbig gewaltig vnd almechtig got, der welle dych leitten mit dem heilligen geist jn alle worheit, vnd welle dich befrefftegen vnd strack genug machen, da du megest mit allem fryden vnd ruwen daz gott jn dir an gefangen hatt zuo dem lob gotes hin auß furen, vnd daz du deine vnderthonen jn deiner ganzen herschafft, durch den gewaltigen arm gottes auß dem pabstum jn daz heillig euanigelyum furen, wie der herr die kynder jsraejl durch daz ror mer gefürt, amen, amen.

Der herr segene dich, der herr behütte dich, der herr erleucht

sein angesicht vber dich vnnd sey dir genedig, der her erhebe sein angesicht vber dich vnd gebe dir fryd, amen.

Vnd volendet den letsten tag mayns jn dem 1562.

Anna Alexandrina Wittwe
zuo **rappoltzstein**, geborne
greffin von furstenberg, dein
truwe mutter alzit.

III.

Aeltere
volksthümliche Lieder
aus dem Elsaß.

---

1. Ein schön new | Lied an alle Straßbur | gische Reuter vnd Knechte,

auß trewen Teutschen Hertzen an sie ge | stellt: in jetzigem Kriegswesen kurtzweilig zu singen. |

Im thon. | Wolauff jhr Landsknecht alle, ꝛc.

(Hier ein Holzschnitt den doppelten Reichsadler vorstellend.)

Gedruckt im Jar 1592.

Die Mittheilung dieses Liedes aus dem sogenannten bischöflichen Kriege (S. Alsatia 1858—1860, S. 1—130), verdanke ich der Güte des Freiherrn Wendelin von Maltzahn, in Berlin. Der Druck umfaßt, mit dem Titel, acht Seiten kl. Oktav. Das Lied befindet sich nicht in dem von mir benützten Sammelbande der Straßburger Bibliothek, der unter dem Titel Alsatia ecclesiastica, XIV, die auf den bischöflichen Krieg bezüglichen gleichzeitigen Schriften und Flugblätter enthält.

D. H.

NUn hört jhr Brüder alle,
So jetzt im Elsas seit,
Bey Trommen vnd Pfeiffen schalle,
In ernster Krieges zeit,
Euch kompt ein frische mähre,
Von einem Freunde gut,
Der auch gern mit euch wehre,
Dem Lothringer zu schären,
Wann jhr hielt bessir hut.
Wann jhr hielt ꝛc

2. FRONsperg der Edle Helde,
Hat seine Eltern werth,
Gelehrt, wie man im Felde,
Den Feind schlagen mit dem Schwert,
Zu lob dem Teutschen Namen,
In alle ewigkeit,
Jetzt wann er sicht euch Lamen
Muß er sich des beschamen,
Bringt jm groß hertzenleyd.

3 Den Namen wolt jhr haben,
Ewer Voraltern werth,
Thut hoch gnug traben,
Zu Fuß vnd auch zu Pferdt
Den Solt muß man euch mehren,
Vnd richtig zahlen auß,
Die Prouiant zu führen,
Die Gurgel weidlich schmieren,
Als dann wolt jhr hinauß.

4 Den Feind den thut ihr schlagen,
Mit manchem Sacrament,
Mit Wunden, Marter jagen,
Deß Teuffels ist kein Endt,
Wann ihr hinan solt setzen,
So laufft der Haß daher,
Wolt erst den Degen wetzen,
Vor segnen ewre Metzen,
Das ist gar böse mehr.

5. Deß Feinds nemmt je nit ware,
Die Wacht laßt öde stehen,
Laufft hie nach fauler Ware,
Zu naschen, garten gehen,
Dieweil vergeht die zeite,
Der vortheil wüscht dahin,
Der feind kriegt euch zur beute,
Macht euch zu losen leuthen,
O nembt ein andern Sinn.

6. In besatzung wils nit hotten,
Ihr lieben Brüder mein,
Vil reissen böse zotten,
Wöllen Verräther sein,
Die Wehr die lassends sincken,
Wann kompt der Feind daher,
An allen vieren hincken,
Einer thut dem andern wincken,
Vmb Gelt ist hin die Ehr:

7. Der Feldherr hat den schaden,
Die gantz Teutsch Nation,

Den spott muß auff sich laden,
Doch hats der niemand thon,
Was solche blöde Buben,
Verschertzen auff ein tag,
Euch gehören gschorne Ruben,
Kalt eysen, Sträng, fül gruben,
Die Ehr ist wie sie mag.

8. Zu denen ich mich kehr
Die solches treiben an,
Die Redlichen ich ehre,
So Teutsch Blut in sich han,
Und stehen wir ein Maure,
Dem Feind bieten den Kopff,
Den andern losen lauren,
Sampt den verrätherisch bauren,
Gehört ein Häuffner Knopff.

9. Moritz dich wil ich loben,
So lang man sagen wirdt,
Vom Kochersperg dort oben,
Hat man dich schon ermördt,
Wider trew, Ehr, vnd glauben,
Das ist Lotringisch sit,
Dein Ehr grünt wie das Laube
Auch deiner Gsellen raube
Soll sein der Welschen Gifft.

10. Daß hertz thut mir vmlaufen,
. Wann ich soll schawen an,
Ein solchen Teutschen hauffen,
So jämmerlich durch gahn,

Den Welschen lahn den preise,
O Gott im Himmel hoch,
Gib vns ein andre weise.
Sonst werden wir vogel speyse,
Tragend Lotringisch Joch.

11. Auffs new, so wöllen wirs wagen,
Und folgen gutem rath,
Nach Ehr, nach Tugend jagen,
Es ist noch nit zu spat,
Obrist, Räth, Hauptleute gute,
Sind jetzt mit auff dem plan,
Habent ein frischen muthe,
Bringen new Gelt vnd gute,
Wolhin vnd dapffer dran.

12. Weiters doch thut mich hören
Ihr lieben Brüder mein,
Von FROnsperg trewen lehren
Weil es ja muß jetzt sein,
Zwey stück ein kriegsman mercke
Sprach Er, so man ja soll,
Ausrichten löblich wercke,
Dem Feind nemen sein stercke,
Schandt, schaden fliehen wol,

13. Daß ein, thu deine Augen
Weyt auff gegen den Feind
Nüchtern thu vmb dich schawen,
Nicht sey durch schlaffen blind
Vnzucht all thu vermeiden.
Vor augen halt dein Gott,

Dein Losung vnd dein Kreyden
Dein Waffen vnd dein gschmeide
So hats mit dir kein noth.

14. Zum andern pflegt er sagen
Dein Faust die thu hart zu,
Auff deinen Feind zuschlagen.
Laß jm kein rast noch ruh,
Als lang sich in dir reget,
Manns blut, nu glaub du mir
Dein Feind wirstu erlegen,
Mit grossem lob obsigen
Alln Teutschen sein ein zier,

15. Wie es dann hat erwiesen,
Mit der that manigfalt
Der thewer heldt hoch gepriesen
Biß er ward graw vnd alt,
Franckreich, Italien weichen,
Vor jm im sturm vnd Schlacht
Man fand nirgend seins gleichen
Bey Armen vnd bey Reichen,
Das Lob ist jm gemacht.

16. Sein Händ thät er auffheben
Vor mancher schlacht, zu Got,
Batt jhn vmb Mannheit eben,
Das er nit würdt zu spott,
Sonst Wacker, Nüchter leben,
Zucht bscheidenheit er ehrt,
Spielen huren vnd schwären,
Mit ernste thet erwehren,
Deß ist er lieb vnd werth,

17. Dem Vatter thut nach arten
Ihr Obern Jung vnd Alt,
Dabey Gottes erwarten,
So wirdts ein ander gstalt,
Es soll euch nit gerewen,
Glaubt mir bey meinem Eydt,
Ich meins hertzlich mit trewen,
Thu mich mit euch nit schewen,
Zu leyden lieb und leyd.

18. Vil Fürsten Hochgeboren,
Christlicher Religion,
Haben euch außerkoren,
Straßburg thut auch beyston,
Gotts Wort vnd ehr zu retten,
Wider ein geschmiertes gsind,
Deren ist ein gantze Ketten,
Die solten Messen vnd beten,
In krieg da lauffents gschwind.

19. Wöllen mit gewalt erjagen,
Das ju nie hat gebürt,
Mit Mord mit brand behaben,
Was sie dem Reich entführt,
Durch Welsche dieb ohn zahlen,
Verräther, Bößwicht vil,
Lassen vns jetzt die schale,
Spotten der Teutschen alle,
Habend ein ebenspiel.

20. Sie sollens nit lang treiben
Wils Gott, jr Brüder werth,

Setzend drauff gut vnd Leibe,
  Mannlich zücken daß Schwerdt
Den Carnal lehret Messen,
  Zu Hauß in seinem Reich,
Sein eigen Pfründen fressen.
  Vnsers Bistumb vergessen,
Halt euch den Alten gleich.

21. Auch Mönch, Nonnen vnd Pfaffen
Die jetzt die gantze Welt
Mit vil Praticken Affen,
  Mehr suchen lust vnd Gelt,
Dann Gottes Ehr, vnd nutze,
  Deß Nechsten, wie jr stand
Für beten, lesen trutzen,
  Sind rechte Teuffels butzen,
Richten an schad vnd schand,

22. Laßt euch die fein befohlen
  Mit jhren helffern frey,
Dies Einhorn haben gstolen,
  Und was sonst mehr dabey,
Vnd wollen vns noch bringen
  Gar vnter Welsches Joch,
Es muß jn nicht gelingen,
  Soltends drüber zerspringen,
Vnser Gott lebet noch,

23. Ihr Reutter, Landsknecht fromme
  Ich wolt euch singen mehr,
Was mir noch thut einkommen,
  Für ewer nutz vnd Ehr,
Aber ich weiß die weise,

Kurtz Predig ist euch lieb,
Lang Bratwürst, Wein vnd speise
Dasselb gfiel ewern meusen
Ich halts auch selber mit.

24. Doch daß wir nit vergessen,
Was uns Fronsperg gelehrt,
Die gfahr auch wol ermessen
Darein wir sind geführt,
Den alten schaden rechen,
Den Spott auch wüschen ab
Die Gurgel wider abstechen,
Denen so vns zerbrechen,
Teutsch Freiheit Ehr vnd Haab.

25. Der lieb Gott wöll es walten
Durch Christum seinen Son,
Sein sach sein Volck erhalten,
Für schaden vnd für hon,
Wünsch ich von grund meins hertzens
Euch lieben brüdern mein
Es ist nun mehr kein schertze,
Solt es gahn hinderwertz,
Teutschland hat ewig pein.

ENDE.

2. Wahrhafte neue Zeitung,

wie in dem Städtlein Hagenau der Statthalter sammt seinem Hausgesind des gähen Todes gestorben, auch wie hernach in dem Haus Stühl und Bänk Blut geschwitzet.

1626.

(Fliegendes Blatt.)

---

1. Merk auf, du werthe Christenheit,
Was sich erst hat in kurzer Zeit,
Zutragen und begeben,
Ein erschreckliches Wunder groß,
Dieses betracht o Welt gottlos,
Und besser du dein Leben.

2. Ein Städtlein liegt im Elsässerland,
Dasselb wird Hagenau genannt,
Geschah ein Wunder,
Wahrhaft in des Statthalters Haus,
Ist Jung und alt gestorben aus,
Auf einen Tag besonder.

3. Auch war das ganze Haus voll Blut,
Ja Stühl und Bänk mit groß Unmuth,
Ganz Knollen Blut thät schwitzen,
Das Blut floß in der Stuben her,
Als wann viel Volk umkommen wär,
Das Blut thät heraus springen.

4. Auch war geschrieben an die Wand,
Schön deutsch von lauter Blut zu Hand,

Was dieses mag bedeuten,
Das Wunder sey der Schweiß und Blut,
So der Geizhals aussaugen thut,
Wohl von den armen Leuten.

5. Gott hat ihm gänzlich genommen für,
Daß er wöll schicken vor die Thür,
Den Reichen und den Armen,
Den gähen Tod und Pestilenz,
In ganzer Welt, in aller Gränz,
Da wird kein Erbarmen.

6. Aussterben wird auch manche Stadt,
Daß zehen Menschen in der That.
Werden nit überbleiben,
Wer nicht will greifen zu der Buß,
Dort ewiglichen leiden muß,
Sein Zeit im Feur vertreiben.

7. So bald man aber zählen thut,
Die 28 wohlgemuth,
So wird es Fried auf Erden,
Der Menschen aber wenig seyn,
Auf dieser Erden in gemein,
Die das erleben werden.

8. O Christenmensch das wohl betracht,
Das Haus wurd Tag und Nacht verwacht,
Viel hundert Menschen lesen,
Die Schrift mit Weinen und Herzeleid,
Und bringt dem Land viel Traurigkeit,
Es ist ein elend Wesen.

9. Wie dann im Würtemberger Land,
Ist manniglich wohlbekannt,
Viel Menschen sind verdorben,
Bei dreißigtausend an der Zahl,
An Jung und Alte überall,
Sind an der Pest gestorben.

---

3. Der Hagenauer Sohn.

(Fliegendes Blatt.)

---

1. In der Stadt Hagenau genannt,
Da wohnten zwei Ehleut wohlbekannt:
Sie hätten einen einzigen Sohn,
All Uebels sie ihm gestatten dohn.

2. Der Knab war alt schon vierzehn Jahr,
Kein Vaterunser er konnt fürwahr,
Aber alle Sünd und Räuberei,
Die trieb er täglich sonder Scheu.

3. Die Mutter hat ihre Freud dabei,
Wenn ihr Söhnlein trieb Schelmerei;
Sie gab dem Knaben alles Recht,
Er solle thuen was er möcht!

4. Wenn die Mutter was befehlen thut,
Er immer dawider murren thut;
Er schlug auch auf sein Mutter los,
Viel harte Worte er ausstoßt:

5. Du Sau, du krummer alter Bär,
Du Hexe, du Aas, und noch viel mehr;
Daß Gott der Herr es wurde müd
Und machte ein End von diesem Lied.

6. Er war todtkrank, kam auf das Bett,
Darauf er nichts als schreien thät:
„O weh, o weh, was Angst und Schmerz!
Wie thut mir jetzt so weh mein Herz!“

7. Und eh der dritte Tag anbrach,
Da schied er hin in Ungemach;
Erschrecklich er gestorben ist —
Hört weiter was geschehen ist!

8. Am selbigen Tag um die Abendzeit,
Da kam seine Seel kohlschwarz bekleidt,
In seiner Hand eine feurige Ruth,
Seinen Eltern er verweisen thut.

9. Er fing gar laut zu brüllen an:
„Ihr Eltern, ihr seid schuld daran,
Vermaledeit in Ewigkeit,
Seid ihr mit mir, wie ich anheut!

10. „Wenn ihr die Ruthe nicht gespart
In meinen jungen Tagen zart,
Wär ich ein Kind der Seligkeit,
Ihr habt's verfehlet in der Zeit!“

---

4. Wahrhaftige neue Zeitung

aus dem Elsaßerland,

wie zu Sanct Johannes in der Kapell, die Bildnuß Christi, so in dem Schoß Mariä liegt, diese miteinander geredet.[1])

Im Thon: Hilf Gott, daß mir gelinge. 1626.

(Fliegendes Blatt.)

---

1. Ach mein Christ laß dir klagen,
Ein traurige Geschicht,
So sich hat zugetragen,
Das ist kein Fabel nicht,
Wahrhaft in dem Elsaßerland,
Thu ich mit Wahrheit sagen,
Ist männiglich bekannt.

2. Bei Zabern genannt,
Ein kleine Stund darvon,
Wird Sanct Johann erkannt,
Thut ein Kapell stahn,
Darin die Bildnuß Christi rein,
Dort in der Schoß thut liegen,
Traurig der Mutter sein.

3. Gleich den dritten Tag,
September dieses Jahrs,
Hört man eine groß Klag
Wahrhaft bei dem Altar,
Groß Weinen und auch Traurigkeit,
Als wann beisammen wären,
Etlich betrübte Leut.

---

[1]) Vergl. Sagen des Elsasses, S. 252—254.

4. Alle Nacht thät man sie hören,
Traurig bei dem Altar,
Die Gelehrten dahin kämen,
Sammt etlich Bürger gar,
Die Kirchen man aufmachen thät,
Kein Mensch wurd da gefunden,
Die Bildnuß Christi redt

5. Mit seiner Mutter eben,
Ganz traurig diese Wort,
Der Welt gottloses Leben,
Beweint er an dem Ort,
Erstlich so thut er klagen sehr,
Kein Mensch woll ihm mehr helfen,
Nachtragen sein Kreuze schwer.

6. Darzu auch seine Wunden,
Die werden all Tag neu,
Geschlagen, aufgebunden,
Die Welt sei so untreu,
Für Oel gieß man ihm Essig ein,
Man will nicht mehr betrachten,
Das bitter Leiden sein.

7. Ach wie thut man verletzen,
Das hohe Sacrament,
So ich hie thät einsetzen,
Vor meinem letzten End,
Darauf gegangen in den Tod,
Aber die Welt thut treiben,
Aus mir einen Spott.

8. Die Kinder auch unehren,
Das bitter Leiden mein,
Mit Fluchen und mit Schwören,
Nur sieben Jahr alt seyn,
Vielmal bei meinem Sacrament,
Die Eltern solches leiden,
Haltens für gescheide Kind.

9. Wie werden auch die Armen,
So hart getrieben um,
Der Geiz hat kein Erbarmen,
In der Welt um und um,
Sein Schweiß und Blut ihm saugen aus,
Darum so muß ich strafen,
Die Welt von Haus zu Haus.

10. So wahr ich hab das Leben,
Und bin der rechte Gott,
Mein Schwert soll sich erheben,
Verwandeln in Blut roth,
Der dritte Theil soll untergehn,
Und in dem Blut ertrinken,
Weil sie kein Glauben han.

11. Darauf Maria fromme,
Fing an zu weinen sehr,
Ach du herzlieber Sohne,
Erbarme dich doch der,
Die noch begangen han kein Sünd,
In deiner Hand lassen sterben,
Ach Herr die kleine Kind.

12. Für das Schwert thu ihn senden,
Die traurige Pestilenz,
In ganzer Welt und Ende,
Straf damit aller Gränz,
Ach Herr schaff doch dem Armen Brot,
Mit seinen lieben Kindern,
Hilf ihm aus aller Noth.

13. Darauf thut Christus sagen,
Komm schnell du grimmer Tod,
Mit viel Krankheit und Plagen,
Sollt du die Welt mit Noth,
Durchziehen sollt du alle Gränz,
Dein Pfeil will ich vergiften,
Wohl mit der Pestilenz.

14. Darauf die Bildnuß eben,
Thät schwitzen lauter Blut,
Als wenn sie noch thät leben.
Das Volk erschrecken thut,
Und fiel schnell auf ihr Knie,
Mit Beten hier zusammen,
So viel ihr waren hie.

15. Geleich den andern Tag,
Das Volk in Kirchen ging,
Das Wunder zu beklagen,
Zu beichten auch anfing,
Als man das Sacrament theilt aus,
Wohl bei hundert Seelen,
Fand man im Gotteshaus.



16. Das alles thät man schreiben,
Wohl in die Chronik ein,
Ließ doch dabei nicht bleiben,
Der Pfarrer ingemein,
Schaffet, daß man es drucken soll,
Dieses ist bald geschehn,
O Christ verstand es wohl.

17. Dieweil so hart thut schweben,
Die leidig Pestilentz,
Thu dein Hand aufheben,
Zu Gott, o deutsche Gränz,
Dieweil vorhanden ist die Zeit,
Daß wir bei Gott erlangen,
Die ewig Seligkeit.

---

5. Ein schön Lied
von der Mutter Gottes zu Seven.[1])

1. Maria, schöner Himmelszier!
Wir setzen die Hoffnung zu dir,
Weil du in diesen Seventhal
Dein Gnad ertheilest so vielmahl.

---

[1]) Im hintersten Theile des Maßmünsterthals, dem Seventhale. — Die Mittheilung dieses Liedes sowie des folgenden verdanke ich der Güte des Hrn. A Ingold, von Sennheim.

2. So kommen wir auch in dein Haus,
Von deiner Gnad schließ uns nicht aus,
Erhöre alle Pilger Fahrt
Bei deines liebsten Sohns Auffahrt.

3. Weil wir arme Adamskinder
Nichts seynd als gottlose Sünder,
So zittern wir vor deinem Kind,
Bitt bey ihm für unsre Sünd!

4. Versöhne uns mit deinem Sohn,
Maria, wahrer Gnadenthron,
Da Gott über uns erzörnet ist,
Weilen du die Mittlerin bist.

5. Wann Gottes Rach und Gerechtigkeit
Uns strafen wollt zu dieser Zeit,
Halte zurück die göttliche Hand,
Daß nicht werde geplagt das Land.

6. Krieg, Hunger und Pest von uns wend,
Drum heben wir zu dir die Händ.
Bitt für die ganze Christenheit,
Daß Gott ertheilt Barmherzigkeit.

7. Vor Hagel, Himmelsfeur und Donner
Behüt die Welt vor solchem Kummer,
Gedenke auch ans Seventhal,
Wann sich der Himmel verfinstert all.

8. Wir klopfen an von Herzensgrund,
Wir bitten dich mit Seel und Mund,
Bleib unsre Zuflucht in der Noth
Sowohl im Leben als im Tod!

9. O Mutter Gottes von Seven!
Thu unser Bitt zu Gott heben,
Dich, liebste Mutter, zu uns wend,
Wann unser Leben zielt zum End!

---

6. Freu dich Maria!

Dieses Lied, das in vielen katholischen Dorfgemeinden des Elsasses nach einer überaus lieblichen Weise gesungen wird, ist einer handschriftlichen Sammlung entnommen.

---

1. Freu dich, du Himmelskönigin,
Freu dich, Maria!
Freu dich, das Leid ist alles hin,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

2. Den du zu tragen, würdig gwest,
Freu dich, Maria!
Der hat uns allesampt erlöst,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

3. Er ist erstanden von dem Todt,
Freu dich, Maria!
Wie vorgesagt der wahre Gott,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

4. Bitt Gott für uns, o Jungfrau schön,
Freu dich, Maria!

Daß wir mit ihm mögen erstehn,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

5. Des Morgens früh Maria drei,
Freu dich, Maria!
Nahmen viel köstlich Spezerei,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

6. Gingen zu salben Jesum Christ,
Freu dich, Maria!
Der unser aller Erlöser ist,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

7. Das Grab sie funden offen zwar,
Freu dich, Maria!
Ein' weißen Engel sahens dar,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

8. Der sprach: Förcht euch nicht, fromme Leut,
Freu dich, Maria!
Christus ist auferstanden heut,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

9. Geht hin und sagt's den Jüngern fein,
Freu dich, Maria,
Daß er nun lebt ohn alle Pein,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

10. Petro 's zu sagen nicht vergeßt,
Freu dich, Maria!
Jesus der lebet, glaubt es fest,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

11. Nach Galileam ziehet hin,
Freu dich, Maria!
Da werd ich lebend stehen hin,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

12. Mariä Magdalenä zwar,
Freu dich, Maria!
Macht er sich erstlich offenbar,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

13. Darnach den Jüngern allzumal,
Freu dich, Maria!
Als sie zusammen waren all',
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

14. Wir freuen uns der Auferständ,
Freu dich, Maria!
Christ sei uns gnädig in dem End,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

IV.

Zur Geschichte
des burgundischen Kriegs im Elsaß.

Sechs Sendschreiben aus dem Jahre 1470,

nach den im Archiv von Schlettstadt befindlichen gleichzeitigen Konzepten,

mitgetheilt von

Prof. **Kleitz**, Archivar und Stadtbibliothekar von Schlettstadt.

1.

Dem strengen, fürnemen, vesten Herrn, Peter von Hagenbach, Landvogt und Hofmeister rc. unsern lieben Herrn.
Unser willig, frundlich dienst, und was wir guts vermögen zuvor.

Lieber Herr Landvogt,

Von wegen den ersamen, geistlichen frowen, priorin und convent des closters Sylo [1], in unser Stadt gelegen, ist uns fürbracht, wie das sie ihren schaffner, irer Geschäften halb, gen Wylr, by Colmar gelegen, geschickt, und dieselben von Wylr in gefangen, und ihn zu ewren händen geantwortet. Daruf ir ihn zu Ensheim in den thurn legen lassen haben sollen, so sie doch nit verstehn können, was er von Rechts wegen verschuldet habe. Bitten wir ewr strengheit mit dienstlich flisse, von denselben frowen, ouch unsern wegen, und daß derselbe

[1] S *Dorlan*, Notices hist. sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlestadt, I, 176 et suivants. D. H.

Schaffner ouch der unser ist, ihn gütlich unengeltlich solcher siner gefängniß ledig zu lassen. Das werden die vorigen frowen, mit ihrem andächtigen gebet gegen den allmächtigen Gott nit vergessen.

B. U. R. d. S. S. [1])

Anno 1470.

2.

Sendschreiben an die Stadt Kolmar.

Vns ist warnung getan wie ein grosser reisiger gezug by 1300 mit glewen [2]) die by 500 pferde haben, sollen gen Befert, und do umb, liegen, und unserm gnädigen herrn von Burgundy zugehören sollen. Vnd daß auch alle burgundische Ritter uf gestern gen Ensisheim sollent bestimmt worden sin. Vnd wollen wir nit lassen denn euch solliches zu verkunden, und bitten ewer gute frundschaft gar flislich, ob ewch dannen utzit [3]) zu wissen wäre, den oder dergleichen sachen vernomen würden, das in unsern Costen zu verkünden.

B. v. R. d. S. S. 1470.

3.

Sendschreiben an die Stadt Straßburg.

Vnsern lieben freunde ꝛc. Vf hut haben wir vernommen daß ein gezug von reisiger knechte, dem herrn von Burgundy zu gehörend, in den suntgau kommen syn, und mann eigentlich sage, daß dieselben für Ortenberg [4]) kommen sollen.

---

[1]) Bürgermeister und Rath der Stadt Schlettstadt.

[2]) Lanzen.

[3]) etwas; die verlängerte Form von ut, die bei Tauler vorkömmt; älter auch iht, it, wovon die Negation nützit, nüt, nit, nichts. D. H.

[4]) Am Eingange des Weilerthals, welches, nebst jenem Schlosse, die Familie von Müllnheim schon seit 150 Jahren als Pfandschaft von Oestreich inne hatt; Hagenbach vertrieb dieselbe 1450 mit Gewalt daraus und setzte Ludwig von Zorn als Vogt daselbst ein. S. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum u. s. w. 1840, S. 14. D. H.

So ist uns ouch fürwar fürkommen, daß der Landvogt, unsers obgemelden gnädigen herrn von Burgundy uf hut zu Markolsheim, bey unserm gnädigen herrn von Strasburg [1]) ist gesin ꝛc.

4.

An Christian von Stugkert, unsern Burgvogt zu Frankenburg [2]).

Wir der Meister und Rath der Stadt Schlettstadt ꝛc.

Vns ist warnung kommen daß ein grosser gezugk von reisigem volke us Burgundy in den Suntgow kommen sigen und sich unterstehn sollen vor Ortenberg zu schlagen. Deshalb, nach dem die läufe vast ungetrew und wilde sind, so empfehlen wir dir ernstlich, daß du mit dinem gesinde desto fürbasser in gewarsam blieben, und von dem Slosse um keine sache kommen, und dich noch dem besten fürsehn sollst. Datum samstag vor Francisci Xaveri 1470 [3]).

5.

An Bernhard Wormser [4]).

Das Burgundische Volk wird Samstag über den Landgraben kommen... Wir haben 22 gut gerüste gesellen, und 2 büchsen meister gen kestenholz geschickt, den erbaren lüten zu kestenholtz zum troste, vmb daß der kirchhoff desto besser behalten blieben möchte.

Nun ist der Landvogt von Burgundy wol mit 200 pferd hie niedenan zu Ramstein [5]) und vor Ortenberg, uff hut umb

[1]) Der Bischof von Straßburg hatte daselbst ein Jagd- u. Lustschloß.

[2]) Stattliches Schloß, dessen Erbauung dem Frankenkönig Chlodwig zugeschrieben wird; es liegt auf einem Berge, welches das Weilerthal von dem Lebenthale scheidet. D. H.

[3]) 2ten Dezember.

[4]) Reichstagsgesandter der Stadt Schlettstadt.

[5]) Ortenberg gegenüber und mit ihm unter dem Namen der Scherweiler Schlösser bekannt.

mittag gesin, und hat begert ime jemand der unsern zu schicken. Das wir getan, und unsern Schultheissen zu ihm gesand haben. Vnd dan hat e r (Hagenbach) gemutet, von unsern wegen, ihm mit sinem volk leger zu Kestenholtz im dorff und im kirchoff zu geben. Derselbe Schultheiss hat ihm erzält dass derselbe ihm nit me dann den halben theil geben kann, deswegen der ander theil dem stifft Strasburg zugehöre. Aber er (Schultheiss) hat an ihm (Hagenbach) nits anders können finden, dann daß er stracks daruff wölle ein leger zu Kestenholtz haben, in dem kirchoff und dorff uns und den unsern ohne schaden. Vnd wölle mann ihm daß gönnen, das sye gut. Wöllen wir das nit, so müsse es doch seyn.

Samstag nach St. Othmar, 1470.

6.

Sendschreiben an Basel.

Vff ewer geschrifft fügen wir ewch zu wissen dass die Burgundischen uff sonnentag, nechst verschinen[1]), an den oben zu Kestenholtz in das dorff, und auch gen Scherwiller kommen, und darnach an dem Zinstag mit 600 pferden gen Wyler in das thal geritten sint, und das ingenommen, und huldigung von den lütem empfangen. Vnd die übrigen haben sich für das Schloß Ortenberg gerüstet. Vnd am mittwoch, um vesperzit, haben die knecht in Ortenberg, deren 22 gewesen sint, das sloss uffgeben, vor und in keinen büchsenschutz daran gerichtet worden. Vnd uf hut fritag frye, ist der leger an beiden enden ufgebrochen, und das land widder uffgezogen. 1470.

---

[1]) verwichenen, vorigen.

V.

Vertheidigungsschrift

von

Hans von Tratt,

Hofmarschall des Pfalzgrafen Philipp

gegen

den Abt Heinrich von Weißenburg.

1495.

Es haben sich in neuerer Zeit zwei elsässische Schriftsteller mit dem unruhigen, ränkevollen Hans von Tratt oder Trotte, Drot, dessen Spottnamen Hans Trapp noch jetzt bei der Jugend des Elsasses bekannt ist und der noch jetzt am Weihnachtsfeste als Kinderschreck seinen argen Spuk treibt. J. Ohleyer, jetzt Professor am Collegium seiner Vaterstadt Weißenburg, hat in der Alsatia von 1853, S. 141—164, Tratt's Streitigkeiten mit der Abtei und Reichsstadt Weißenburg, nach gleichzeitigen Urkunden treu und anziehend erzählt; — auch Ludwig Spach, der gelehrte vielseitige Präsident der Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses, hat sie in seiner schönen Monographie « l'Abbaye de Wissembourg » [1]) mitgetheilt und gleicherweise nach den

[1]) Bulletin de la Société etc. I, 149—233.



vorhandenen Quellen entwickelt. Er sagt S. 195, Note 2, in Beziehung auf Hans von Tratt: « Je n'ai pu découvrir l'année précise de sa mort. Hæusser la place, je ne sais sur quel fondement, déjà vers 1492. Les documents authentiques des fonds de la préfecture de Haguenau parlent de lui dans les années qui s'écoulent de 1496 jusqu'à la conclusion de l'arrangement[1]), comme d'un personnage vivant et très-actif. » Tag und Jahr von Tratt's Tode hat bereits Ohleyer S. 163 des oben berührten Aufsatzes genau angegeben. Da derselbe wohl nicht in den Händen aller Besitzer des Bulletin's sich befindet, so will ich, um der geschichtlichen Wahrheit willen, die ganze Stelle hier mittheilen:

„. . . Erst im Jahre 1503 befreite der Tod die letztern[2]) von ihrem unversöhnlichen Feinde dem ränkesüchtigen Hofmarschall. Noch sieht man dessen Grabmal in der verfallenen gothischen Kapelle, welche sich rechts an der Dahner Straße, eine Viertelstunde hinter Schlettenbach, im Lauterthale, befindet. Der Grabstein steht zur rechten Seite hinter der Kanzel. Hans von Tratt ist darauf in voller Rüstung abgebildet; von seinem Haupte fallen dichte Locken bis auf die Schultern herab; seine Rechte ruht auf dem Schwerte; die Linke an der Scheide. Die ihn umgebende gothische Inschrift lautet also:

„Anno domini 1503, vff den
Tag vor Simon vnd Judae der
Aposteln, starb der streng Her
Hans von Drot, Ritter, dem
Gott genedig sye. Amen.“

Hans von Tratt, war der Zeitgenosse Hans von Ha-

---

[1]) 9 décembre 1504, S. 195 oben.
[2]) Kloster und Stadt Weißenburg.

genbachs, auf den sich die in der vorhergehenden Nummer befindlichen Sendschreiben beziehen, und bietet, im untern Theile des Elsasses ein Gegenbild zu dem tyrannischen burgundischen Landvogt, der den Sundgau und das Oberelsaß in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Schrecken setzte.

Der um die Geschichte des Elsasses hochverdiente J. Mone, theilt in seiner trefflichen Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, VI, 436—440, zwei auf die pfälzischen Streitigkeiten bezügliche Sendschreiben aus den Jahren 1489 und 1490 mit.

Die nun folgende Vertheidigung Hansens von Tratt ist ein Einzeldruck, auf vier Folioseiten, ohne Angabe des Druckortes. Ich besitze außer derselben noch ein anderes Druckblatt, Breitfolio, aus demselben Jahre 1496. Es ist eine in „Johan von Trotte's“ Namen von „Jacob wißling Clerick Spirer Bisthumbms (sic) vnd keyserliche macht wegen offenem geswornem Notarie“, abgefaßte „Apellation und Protestation“ wider Abt Heinrich von Weißenburg und dessen Convent. Beide hat mir vor mehrern Jahren der sel. Pfarrer T. W. Röhrich, zur Veröffentlichung in der Alsatia mitgetheilt. D. H.

Hans von Tratts Vertheidigungsschrift.

(Fol. 1.) „Allen vnd Iglichen Durchleuchtigen Hochgebornen kürfursten Fürsten vnd furstmessigen Auch Erwirdigen prelaten Wolgebornen Grauen Fryen herren Strengen vesten Rittern knechten. Dar zu allen Ersamen wysen Stett Reten Burgern vnd Lantfolg. Und gemeinlich allen steuden des heiligen Rychs deutscher nation. Mer allen hochverstendigen ordlichen vnd andern Richtern Amptleuten Hauptleuten Pflegern

Gewalt vnd beuelch habern Allen fromen güten gesellen niemants vßgenomen. Inn was eren wirden stadts vnd wesens die synt geistlich vnd weltlich minen gnedigsten gnedigen gunstigen vnd sunderlichen lieben herren. Erhafften gebietern vnd guten frunden. Synt myn underthenig schuldig gehorsam willig vnd früntlich dienste allen zyten zuuor. vnd thun vch vnd menglich myn anligen verkunden.

„Waun vffbericht mir teglich für komen vnd mich anlangen wie Apt Heinrich zu Wyssenburg[1]) vnd syn mönch mich allenthalb Inn deutsch vnd welschen landen zü schmach vnnd arg verclagen vßbreiten vnd ruffen mir zumessend scheden verderpnuß vnd gewalt Ich ine vnd dem Closter zü gefügt haben soll ꝛc. So heischt die billikeit bericht die ich gemeiner antwort wyse gibe. Also das sie mir zü ruck Solichs vnbillich vnd gantz vnuerschulter vrsach thun vnd mir an allem solchem fürtrag clag vnd zu messen vnrecht vnd zu allen vnschulden beschicht, Bitt dar vmb flyßlich herkomen vnd handel der sach von mir, das auch die recht luter vrsach vnd warheit ist vnuertrießlich zuuernemen.

„Anfangs ist der Egenant monch im Closter zu sant Peter by Merßberg gewest da gewalt vberkomen. Aber den so ferr myßbrucht das er durch den Hochwirdigen In gott vatter hern Dieln[2]) Bischoff zu Merßberg mym lieben herren vnd bruder vmb syn streflich myßhendel vnd vbeldat darfür kein leuckeln gehört vertrieben vnd ime dannoch gnade bescheen das villicht keinem leyen also het mogen widderfaren.

„Darnach hat er sich als ein vßschweiffender verruchter münch

---

[1]) Heinrich von Hessen-Homburg, zuerst Mönch im Kloster Bursfelden, später Abt im Kloster Mörsberg; von 1475—1496 Abt des Klosters Weißenburg.

[2]) Thillmann. Vgl. Alsatia 1853, S. 142 und 143.

vnd lantleuffer gein Rome gethan vnd sich mit syner glyßnery so verr angehenckt daß er In irriger handlung nach absterben des von Brück vff bebstlich vnd ander hilff vnd fürderung sich ingedrungen hat In die Apty zu Wyssenburg die fur Ine vnd syns glychen nit gestifft ist.

„Wie er syther ime da ingeholffen ist das furwar manchen menschen kostet ich geschwyg des guts gegen den selben helffern mit vndanckberkeit erzeigt gehalten vnd auch das gotzhuß regiert hat ist vil redlichen personen wissen vnd vnuergessen ime gar nit loblich.

„Aber syther der Durchleuchtig hochgeborn fürst vnd herr herr Philips pfaltzgraue by Ryne Hertzog in Beyern Des heiligen Romischen Rychs Ertzdruchseß vnd kurfürste myn gnedigster lieber herr zu regiment der pfaltz vnd kurfürstenthumß als der gerecht erbe komen ist des diener vnd Marschalck ich bin, so hat er syn gemüt erst vßbrechen vnd aller vorgeschee hilff vndanckbar sich mercken lassen. Vnd besunder als syn gnade mich mit Berbenstein [1]) dem vergangen Zerfallen Schloß keuflich begnadt vnd belehent Als syn gnad das von mynem gnedigen herren pfaltzgraue Friderich seliger gedechtnuß geerbt hat der alt nyd vnd haß den der apt zu mir mynes obgenanten herrn vnd brüders halben getragen In ime nit rugen [2]) mogen mir der gnaden vergunt wedder vß syn oder syns Closters nutz oder notturfft.

„Vnd vnuersehenlich des ich auch von ime vnbesorgt gestanden bin In gegen des genanten myns gnedigen herren pfaltzgrauen mir under augen mit trotziger hytziger vnd grober redde (Fol. 2) In schrifften vnd worten vffgelegt ich nem ime das syn widder got ere vnd recht Das ich als bald widdersprochen vnd geantwort han das er mir daran gantz vnrecht thu, sich

[1]) Schloß Bärbelstein. [2]) ruhen.

auch nymer erfinden soll vnd wo er Berbenstein melde habe ich erkaufft vnd sy mir wyter zu lehen verschriben von dem gegenwirtigen mym gnedigen herren pfaltzgrauen der myn herr vnd gewer sy. als bald hat der selb myn gnedigster herr vns des gnediglichen wollen scheiden durch ein fürstlich redlich erbieten dem Apt furgeschlagen Berbenstein mit syner zugehorde hab syn gnade ererbt vnnd an mich komen lassen gemelter wyse, habe er des forderung der er nit absyn mog So woll syn gnade vor verstendig lüte zu verhöre vnd vß trag komen. Vnd werd vßfundig das syn gnade ime des halp pflichtig sy so woll sin gnade sich mit ime einer glycheit vertragen, soll er aber syn gnade forderung erlassen das es auch geschee. Das lat der apt villicht mir zu widder nit wollen annemen vnd hieber den Zanck gegen mir fürgekert syn list vnd behendikeit dar vff er syn vlyß vnd lere gelegt hat gein mir vß zu fechten vnd zu bruchen. Wie woll er by zyten pfaltzgrauen Friderichs obgenant an syn gnade. Auch syther an myn gnedigen herrn pfaltzgrauen philips des Schloß halp nie forderung gethon biß es zu minen handen komen ist. Nu so er sich nit hat wollen des genanten myns gnedigsten herrn pfaltzgrauen erbieten genugen lassen hat er gein mir aber nit wollen rugen vnd offentlich vor syn gnaden vnd Reten trutziger hochmütiger wyse gesprochen er sy auch besser vnd fromer dann ich das hat mich als billich versmacht Wan solchs mag sich mit warheit nymer finden, nach dem vile leut wissen han von was geringer geburt vnd herkomen er ist. Auch was er mee dann an einem ende gehandelt hat so verkerlich das mir schwer syn mocht solt ich nit besser vnnd fromer dann er syn. So auch lantkündig das ich von mynen eltern vnd Rittermessigem guten adel herkomen bin als In mynem heymwesen vnnd vil enden by fürsten vnd herrn offenbar ist.

„Nachfolgend hat der Apt syn practica listiglich geübt vnd mich mit aller vnwarheit vnserm heiligen vatter dem Babst fürgetragen das sich auch zu syner zyt finden wirt, vnd mir zu rück dise sachen sins lusts vnd gefallens zu Rome Ingefürt da er wol gewist mir da zu handeln nit verstentlich vnd also mir vnuerkänt vnd vnwissend den banne vber mich erlangt als vff ein vngehorsamen alles durch ein vnwaren synen gethanen eide den er zü Rome gesch(w)orn hat das er hie vssen Inn landen keyns rechten von mir bekomen moge. Da erkenne iedermann was lichtfertigen gemüts da by gewest ist. Dann wo er bedacht het als billich gescheen das er mich vor myn ordenlichen Richter, des glich vor synen Richter hie vß die er doch wol het mogen erlangen haben vnnd bruchen nye ersücht hat so wer syn eidt schweren billich vermitten bliben. Aber syn lichtfertikeit hat sich mir zu schwerem nachteil müssen erzeigen vnnd nit wollen verborgen syn vnnd mittler zyt der Apt also zu Rome gewest ist by etlichen synen conseruatoribus hie vß verfügt vnd durch syn monch geübt das myn armen leute vnbillicherwyse auch zittirt geladen vmbegetriben zu mercklichem Costen schaden vnd sümniß bracht sint die doch vor iren Richtern recht nie versagt hant.

„An solchem vmtryben vnd verclagen mir zu ruck allenthalbe fürgenomen ist auch nit benuges in ime gewest er vnd syn monch haben sich widder mich zum krieg geschickt vff was hilff vnd trost ist mir verborgen, vnd ein mercklich zal fuß knecht bestelt die gein s a n t R e m y [1]) gelegt. (Fol. 3.) Dieselben knecht hant sich vor myn Schloß gethan da vff mich geweggelagt myns In vnd vß ryrens war genomen vff mich

[1] Das Schloß St. Remigius oder St. Remig, eines der vier zur Vertheidigung des Klosters durch Abt Samuel erbauten Schlösser eine Stunde östlich von Weißenburg.

gewartet vnd gehalten one bewart ir eren.[1]) Da ich aber mit hilff gots von ine komen bin In myn schloß ist kein zwyffel auch vnuerborgen sie haben inn beualche[2]) gehabt ob es ine so gût worden were mich lybs vnd lebens zu noten Als sie durch iren scharmützel geschrey vnd vbung mit der dat nachfolgende wol erzeugt han mit schiessen vnd schickung die dar zu gehort.

„Nû synt uwer gnaden vnd ir alle vnd iglicher der verstentnuß das mit mutwilligem kriegen vnd bruchung der dat manigfaltigen gerichts vbungen vnd vffassung aller gezenck der Apt vnd Conuent alle stunde woll vnderlassen neher bekomen hetten, kein Closter zû nemen mag als es auch dem gots hûß vil abnemens bracht hat Denn dar vß flûßt grosser Cost verlûst zu storung vnd was schaden bringen mag mir das zu zumessen als ich verstee der Apt sich an vil enden hören laßen wirt sich mit nicht finden sûnder das vor disser irrung der Apt sich des so vil gegen allen menschen gebrucht hat solch gotzhuß mûtwilliglich Inn groß verderben gefûrt. Aber ich bit wo es gesyn mag got zu loben dem orden zu eren vnd mir zu gûtes entschuldigung das es dar zu bracht werd das Apt vnd mönch irs Innemens vnd vß gebens von der zyt irs inhabens zû offentlicher gruntlicher rechnung gehalten werden so wirt als nit zwyffel erfunden vnd dar bracht als manchem vnd vil bidderleuten kûndig wo sant Peters gut vß gedeilt ist, vnd das sie one alle myn zuthun vnd wir In spennee[3]) komen verderplich vnd schedtlich mit dem gotzhuß vmb gangen vnd dem vnnûtzlich vnnottûrfflich vnd mutwilliglich verthan han das sie wol behalten hetten vnd nymer erholn mögen dann sich mit mir zu decken findet kein statt vnd wer zu gering dem einichen namen zu geben als ich in der vhed zu thun wol vermocht hett.

[1]) Eine in den Absagebriefen gewöhnlich vorkommende Formel. — [2]) Befehl. — [3]) Spän, Streit, Krieg.

„So ich nuo also vom Apt den hochmuo vnd beglr des kriegs auch alle schickung vnd zu schube gesehen wie solt ich mich doch zu vffhalt anders geschickt han dann als Rittermessigen lüten nach erlichem loblichem herkomen gebürt erlich vhede zu fürn vnd bewarnung zu thun die ist vß gemelten vrsachen gescheen als getrungen vnd geursacht da ich vor ordlichen inlendigen gerichten vnd vßtregen der mir wol genugt hett nit han blyben mogen vnd das müssen thun Ich wolt mir dann one wer [1]) das myn han nemen lassen vnd lybs vnd lebens In sorgen sten vnd han mich dar ine vhedlich gehalten Mag syn ich hab etwas dar iren als sant Remy doch mit cleinem nütz ine aberobert da sich ir soldener enthalten mich dar vß vnd dar in bestanden han zu beschedigen darane die koniglich maiestat ein fridlichen anstant wyter nit zügriffen vff gütlich verhore beteidingt [2]) dem bin ich volkomentlich nach komen. Aber min widderteil die monch dem nie kein zyt gelebt des ich hoff sich erfinden vnd noch mein zugeniessen wo es zu wyter verhore komen mage (Fol. 4.) Nyt destmynder haben die monch der koniglichen Maiestat Viscal erfordert widder mich zu agiren vngehorsam halben des anstandts vnd vil renck vnd fortel gesucht mich zu erschnellen,[3]) der ich mich als fromer Ritter der syn tag mit den sachen wenig angefochten ist nit wol verstee dar an sie ob gott wil nit haben sollen oder mogen dann ich ine rechts vor mynen ordenlichen Richter nie vorgewest byn.

„Dwil ich mich dann nit weiß schuldig syn vmb ein sach an zweyen enden rechtfertigung zu folgen so soll doch uwer yder myn des mechtig syn vnd ist alle zyt myn anruffen gewest zuflucht zu haben als ein Ritter vom adel Vnd zu bliben vor der königlichen maiestat da hin die sach mich als einen

[1]) Wehr, Vertheidigung. — [2]) vor Gericht gezogen. — [3]) übertöpeln, betrügen.

leyen beruren vnd auch als sie an ir selbs weltich gehörig. Vnnd ist noch myn underthenig flyssig anruffen mir zu erwerben das die koniglich meiestat mich vßgnaden vnd angezeigten vrsachen bedenck vnd des vnzymlichen geistlichen fürnemens vber myn erbieten zu Rome widder mich gebrucht entledigen vnd den handel fur syn koniglich maiestat als myn vnd alles adels ordenlichen Richter nemen wollen, So soll die koniglich maiestat myn vor syner maiestat recht zugeben vnd zunemen, vnd zunemen vnd zugeben wie sich geburen wirt mechtig syn, vßgescheiden was sich Jnn vheden vnd zugryffen begeben hat dar vmb das ich nur an einem ende verfasset vnd des banns vnuerhindert blyben moge Jnn hoffnung die koniglich maiestat werd dar vff iren Fiscal nit wyter widder handeln lassen Sunder gnedigen befelch thun syner clag gein mir abzusten. Angesehen das wedder Apt noch Conuent mich für syn maiestat noch ander geburliche inlendige recht vor anfang ir vngeburlichen handlung ein gütlich oder rechtlich beteidingt furgefordert oder ersucht han. Solt ich aber wyter oder meer pflychtig sin mich zu erbieten wolt ich mich die koniglich maiestat auch wysen lassen. Ruffe uwer furstliche gnaden alle oberkeit vnnd Rechtgunstigen ane als ein fromer Ritter der vngern widder recht handeln wolt mir das zuerlangen bitlich vnd auch myns erbietens indenck zu syn Wo ich das ymer mit dar legen lybs vnd guts vnd aller redlichkeit verdienen mag des soll mich uwer yedder der mynst als der meyst willig finden mit erbieten das vnderteniglich williglich dienstlich vnd treulich zu verdienen. Geben vnder mynem Jugesiegel Vff Samstag sant Vlrichs des heiligen Bischoffstag. Anno d nn i x c v. (1495.)

(Ritter hans von Trotte)

(Das Siegel von gelbem Wachse ist abgerissen.)

VI.

496 Sprichwörter

und sprichwörtliche Redensarten

aus den Schriften

Geiler's von Kaisersberg

gesammelt von

August Stöber.

Für die Erforschung der Sitten und Sprache in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und den zehn ersten Jahren des 16., gibt es keine üppiger fließende Quelle als die Schriften Geilers von Kaisersberg (1445—1510); dieß haben alle erfahren, die sich genauer mit denselben bekannt gemacht. Das großartige Denkmal das die Brüder Grimm in ihrem deutschen Wörterbuche erhoben, räumt daher unserm Landsmanne eine bedeutende Stelle ein. Zu den Eigenthümlichkeiten des beliebten Dompredigers, der das Volk genau kannte, liebte und stets sicher war auf es einzuwirken, gehörte der volksthümliche Ausdruck, das leichtverständliche aus dem Leben gegriffene Bild und Gleichniß und somit auch das eigentliche Sprichwort oder die damit verwandte sprichwörtliche Redensart, deren seine Schriften eine reiche Aernte dar-



bieten. Geiler bezeichnet die von ihm angeführten Sprichwörter selbst häufig als solche, indem er davor setzt: „Es ist ein „sprichwort; es ist ein gemein sprichwort; das sprichwort sagt; „wie das sprichwort sagt, oder bloß: man spricht.“

In Vierlings oder vielmehr Oberlins bekannter Dissertation[1]) über Geiler, sind dreißig solcher Sprichwörter beispielsweise angeführt; der Verfasser bekennt ehrlich, S. 35, daß die Sammlung hätte reichlicher ausfallen können. Dr. Fr. W. Ph. von Ammon[2]) berührt die von seinem Vorgänger getroffene Auswahl mit dem Zusatze: „ein Paar sind seiner Aufmerksamkeit entgangen.“ Er zählt nun selbst neunundzwanzig Sprichwörter aus Geilers Predigten auf, worunter dreiundzwanzig schon bei Oberlin zu finden und nur sechs als Herrn von Ammon's eigene Lesefrüchte erscheinen. Unter den Neuern hat sich J. Eiselein am meisten mit Geiler's Sprichwörtern befaßt[3]); ich habe ihm solche entlehnt, die aus mir unzugänglichen Schriften Geiler's entnommen sind.

Wenn ich nach vieljähriger Beschäftigung mit dem trefflichen Volksmann, die Zahl der in seinen Schriften befindlichen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten auf 496 gebracht, so behaupte ich nicht den ganzen Schatz gehoben zu haben; es ist mir gewiß manches Goldkorn entgangen, das ein fleißiger Nachleser finden wird; ich glaube jedoch mit dem

[1]) Dr. *Joannis Geileri Cæsaremontani* etc. scriptis germanicis Argent. 1786, 38 pag. 4°.

[2]) Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen. Erlangen 1826.

[3]) Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes, Freiburg 1840.

hier Geleisteten einem früher gegebenen Versprechen treulich nachgekommen zu sein.

Welche Fülle von Anschauungen strömt uns aus diesen ernsten oder heitern, auffordernden oder mahnenden, das Leben in allen seinen Zuständen erfassenden Aussprüchen entgegen! Jugend und Alter, Mann und Frau, Herr und Knecht, geistlich und weltlich Regiment und Genossenschaft, Alle und Jeder finden hier einen Spiegel der Wahrheit, welcher Masen und Schminke unverholen zeigt und unerbittlich zu Rüge zieht.

Spricht diese Sammlung aus Geiler die Leser der Alsatia an, so sollen sich ihr ähnliche aus Brant, Murner, Pauli, Fischart, Moscherosch und anderen ältern elsässischen Schriftstellern nach und nach anreihen.

A.

1. Kommen so der ablaß geben ist (zu spät).
2. Wenn der apt die würffel legt, so ist es den münchen erlaubt zu spilen.
3. Wenn der apt die karten aufflegt, so hat das Convent macht zu spilen.
4. Ackergurren laßt man waiden ohne Zaun; die köstlichen stueten werden wol gehüetet.
5. Der alt Adam lebt noch.
6. Adel one tugent ist ein nußschal one kern, ein ei one botter.
7. Der adler siht das lueder wol, aber nit den jeger.
8. Nit ieder vogel mag fliegen als ein adler.

9. Affen fahet man mit den großen buntschuohen.[1])
10. Rür ihm den ais[2]) nit an.
11. Einem den ais aufstechen.
12. Im Algäw, do das brot ein End hat.
13. Es ist noch nit Aller heyligen abendt.
14. Alt nonn und münch sind zwei kalte stein, die geben im riben auch fiur.
15. Alter hilft für torheit nit.
16. Amptman ist oft verdampt man.
17. Us vil armbrusten schißen, trift selten das zil.
17 bis. Lang in der armbrust liegen; (sich lange besinnen.)
18. Die armen kennen freund und feind.
19. Die armen werden gedrungen zu tanzen wie die richen pfifen.
20. Ein sprichwort ist: Es verdirbt vil wisheit in eines armen mannes buch.[3])
21. Art läßt nit von art.
22. Jeder arzat meint er sei Ipokras.[4])
23. Artzet, artz dich selbs.
24. Uß einer atzel würt nimmer ein zysel.[5])
25. Die welt[6]) ist ein wunderlich tier, die augen sind größer als der bauch.
26. Die axt uf den achseln tragen und das schindtmesser im ...
27. Wenn got wil, so freget[7]) ein axthalm[8]) under dem banck.

B.

28. Wer dem bächlin nach gat, der kumt zuo dem brunnen.

---

[1]) Starke, grobe mit Riemen gebundene Schuhe, wie sie die Bauern haben. — [2]) Eiterbeule; jetzt nach elsässisch Aise, neutr. — [3]) Bauch. — [4]) Hippokrates. — [5]) Zeisig. — [6]) Die Menschen; wie alle Welt, jedermann. — [7]) auch freigt, kräht. — [8]) Axtstiel.

29. Auf der pan (Bahn) sein. (Vorhanden sein; auch gerade im Gebrauch, in der Mode.)
30. Etwas auf die letzte banck sparen.
31. Man muß nicht alle ding mit barthen[1]) behauwen.
32. Es got dir an der basen hertz.
33. Wer baß[2]) mag, der tut baß.
34. Den baum man biegen muß, weil er iung ist.
35. Es kumpt etwann daß der baum gelogen und die reb betrogen.
36. Er folgt San Bendix Regel: blib an einem ort.
37. Vor dem beren[3]) fischen. (Sich um einen Vortheil bringen.)
38. Man muß einen berg in ein tal werfen und machen us alten dingen ein E. (?)
39. Neue besen kehren wol.
40. Man hat mir noch kein buil (Beule) uf den kopf genidet.
41. Die größern bewegungen vertriben die mindern.
42. Es sind aber auch ihrer so zuo vil bichten, die bichtsucht ist sie ankummen.
43. Das bichtwe[4]) haben.
44. Die fraw birkin[5]) macht das sie hinten und vorn blitzen und uffspringen.
45. Man siht wol am sack wo die taigen birnen liegen.
46. Man weiß schon wie die gesellen haushalten, darum darf man sie nit witer us blasoniren.[6])
47. Das blatt wird sich wenden.

---

[1]) Breites Beil; davon Helmbart, Hellebarde. — [2]) recht. — [3]) Ein kleines sackförmiges Netz, das an einer Stange befestigt ist. — [4]) Beichtweh. — [5]) Die Ruthe. — [6]) Namen und Stand nennen; vom Herold der beim Turnier die Kampfritter durch Blasen ankündigt.

48. Setze die ding nit uff blaw änten und gäns. (Auf eingebildete Güter.)
49. Setz dein sach nit uff blaw enten und genß.
50. Blind mann, arm mann.
51. Ich red uß keim bocksshorn. (Ohne Umschweife und klar.)
52. Einen ins bockshorn zwingen.
53. Wie viel einer den bogen vester spannet, so vil er wider schnellt.
54. Ueber das böglin treten. (Ueber die Schnur hauen sich verfehlen.)
55. Wiltu bonen saien, so gang in einen andern acker.
56. Uß einer bonen ein berg machen.
57. Ein bosselier[1]) des tüfels.
58. Wer nit uffstat, da er hat usgeschlafen, der wendet dem tüfel den braten.
59. Das brätlin wollen han; (den Vorzug, Vortheil).
60. Wer da nit gaplet, wan die brem zaplet[2]), der gat im winter um mit dem seil und fraget, hat iemand hew feil.
61. Wiltu nah dem brett[3]) kummen (Eine Ehrenstelle einnehmen, emporkommen), so mußtu lossen holtz uff dir howen.
62. Jeglicher wer gern der nehest bei dem brett.
63. Ein loch in den brief reden.[4])
64. Kein brief so guot, er will ein loch darein reden.

---

[1]) Knecht, der geringe Arbeit thut; unser heutiges Bossel. — [2]) In der Christlichen bilgerfahrt, 147, führt Geiler das sprichwort weiter aus: „der do nit in dem heuwmonat gabelt (das Heu zusammen häuft), so die mücken und bremen zablen, der...“ Breme ist Bremse. — [3]) Die alten Sitze oder Gesiedel wurden einfach aus Brettern gezimmert. — [4]) Brief ist hier ein Aktenstück, eine authentische Schrift. Murner hat in der Schelmenzunft, Ausg. Waldau, S. 21 ebenfalls „Ain loch durch brieff reden,“ d. h. einen Brief widerrechtlich auslegen.

65. Soll es nit brodeln, so ruckt man den hafen vom fuir oder das fuir vom hafen.

66. Böser brunnen, da man wasser muß intragen.

67. Wasser in brunnen tragen.

68. Welcher will lehren ohne ein buoch der schöpfft mit eim sib wasser in krug.

69. Bücher lesen wie man den grindigen laust.

70. Das ist der butz! (Der Grund, die Hauptsache.)

C.

71. Einen capiteln[1]) und ihm Cavillantes[2]) lesen.

72. Roller, zoller, schergen, vergen, artzet, poeten vnd juristen[3]) stind siben böser Christen.

73. Da ist chrisam[4]) vnd touf verloren.

D.

74. Wer gern dantzt, dem ist gut pfyffen.

75. Am dapen[5]) sugen.

76. Man muß sich strecken nach der decken.

77. Man begehrt nit alle ding mit worten.

78. Vier ding sein auf erden, die man nit erkennen mag: der weg des adlers im lufft und der schlangen die auff ein Felsen kräucht, eines schiffs fährt durch das tiefe

---

[1]) Gewöhnlich: abkapiteln. — [2]) Verweis, Tadel. — [3]) Murner sagt in der Schelmenzunft, 21:

„Es haißt ain volk zu deutsch Juristen,
Wie seind mir das so seltzam christen.“

[4]) Chrisam oder Chrisma (Χρισμα) Salböl wird in der liturgischen Sprache jenes mit Balsam vermischte Oliven Oel genannt, welches vom Bischofe am grünen Donnerstag geweiht wird um bei der Ausspendung verschiedener Sakramente angewendet zu werden.“ J. Aspach, Allgem. Kirchen-Lexikon, Frankfurt a. M. 1847, II, 50. — [5]) Jetzt Dope, Tatze

meer und der weg einer frawen oder jungfrawen so auf die bulschafft geht, die wüschet daz maul und sagt sie sei nie da gewesen.

79. Es seint vier ding, ston, fallen, wider uffston, niemer uffston; das erst ist englisch, das letzt ist tüffelisch, die mittlen sind menschlich.

80. In der Tinte sein.

81. Mit in der Dinte stecken. (Mit im Complot; in dieselben Unannehmlichkeiten verwickelt.)

82. Die dolden[1]) der wißheit stat uff kurtzen reden.

83. Alle laster sind auf dem dolden.

84. Einen über den dölpell[2]) werfen, (anführen, betrügen).

85. Lüchten als ein dreck in einer laternen.

86. Ihr dunck[3]) uff der suppen ist das feißest.[4])

E.

87. Will man eer haben, so soll man ouch die bürd haben.

88. Das hun vom ei[5]) anfahen.

89. Thu den eierkuchen under dem arm hinweg. (Entferne das Hinderniß.)

90. Einmal ist nüt als Sanct Joannis segen.

91. Uff die eisen luegen. — Man sieht im uff die eisen.

92. Das ende krönt das werk.[6])

93. Jünger engel, alter tüffel.

94. Du hast noch kein erb mit ihm geteilt.

95. Ein wurmessig erbs[7]) schwimpt alwegen embor.

---

[1]) Dolde, Tolde sind weiblich, Dolden und Dolder männlich, Wipfel, Krone der Blumen, Bäume. — [2]) Dölp, Dölpel, Tölpel. — [3]) Tunke. — [4]) Das Fetteste - [5]) Mit dem ersten Anfang einer Sache beginnen; weit ausholen; ab ovo incipere. — [6]) Finis coronat opus. — [7]) Erbs, erbis auch erwis, Erbse. Geiler der ge-

96. Die bös erbis allweg ist oben uff.

97. Drei erbis in einer blater[1]) machen größer geschrei als wann sie voll wär.

98. Dem esel gefallt sin rüelen[2]).

99. Einmal essen ist göttlich; wer zwiret ißt, der ist ein mensch; wer drei mal ißt, der ist ein vich; wer vier mal ißt, der ist ein tuffel, und wer fünff mal ißt, der ist des tüffels mutter genannt.

100. Eva macht ein villichtert[3]) darus: so macht der tüffel ein überallnüt darus.

F.

101. Einem den falben hengst streichen, (ihm schmeicheln).

102. So lang der falke lebt, tragt man ihn uff händen und die hun gat uff den mist; so aber der falcke todt ist, kommt er uff den mist und die hun uff den tisch.

103. Ein volles faß klinget nit vast[4])

104. Nach einer kurtzen faßnacht kommt eine lange fast.

105. Lange fasten, kurze ostern.

106. Wo fasten ist und beten, da blibt keine metz im hus.

107. Ein fauler apfel macht zehn öpfel faul.

108. Die fulen sich kehren lang im bett und wenden dem tüfel den braten[5]).

109. Man sieht an den federn waz es für ein vogel ist.

110. Die federn werden zu lang, der schwanz wachst über daz nest.

---

naue Sittenkenner seiner Zeit, weiß auch Bericht über folgendes noch jetzt, gewöhnlich mit Brodkügelchen geübte Spiel: „Leg ein erwis uf den tisch, schrenke zween finger über einander und rüre also herum, so wänestu, es seien zwei.“ — [1]) Blase. — [2]) Schreien. — [3]) Noch jetzt villichterst, vielleicht. — [4]) recht, sehr, stark. — [5]) Vgl. 58.

111. Einem federlin ablesen[1]), (schmeicheln).
112. Nach vil feiertagen kumpt selten ein guter werktag.
113. Man spricht: Versünten[2]) feinde traue nit.
114. Wir vertrechen[3]) unser feler wie die katze den kat[4]).
115. Das ferlin[5]) legt sich nieder so man ihm am buche kratzt.
116. Den feind mit den versen (Fersen) schlagen[6]).
117. Den fettich hencken[7]).
118. Es kumpt etwan daß man ein fuir (Feuer) demmt und nieder druckt, daß es desto größer ufflamme.
119. Einem uff die finger sehn.
120. Einem durch die finger sehn.
121. Wer regieren will muß auch können durch die finger sehn.
122. Versprechen fisch hinter den stauden zu fangen.
123. Eine fraw (Frau) leicht findet einen fund.
124. Wenn ein fraw uff die erd sicht, erdenckt sie ein liegen[8]).
125. Wann die fraw untrüw wird, so erfart es ihr mann am letzten.
126. Welcher sein frauw und kunst lobet, der käme ihren gern ab.
127. Es ist ein sprichwort: wer sine fraw lobt und sin gumpest[9]), der wer ihr beider gern los.
128. Wer einer frawen will hueten, der got am staben ze acker.
129. Welcher einer frauwen hütet, der besehet[10]) das Meer,

---

[1]) Daher: Federlesen, Federlesens machen. — [2]) versöhnten. — [3]) vertrechen heißt eigentlich die Glut mit Asche bedecken, dann auch mit Sand, Erde und dergl. — [4]) Koth. — [5]) Ferklein. — [6]) Fersengeld geben. — [7]) Noch sundgauisch; im übrigen Elsaß „d'Flejel lapple lon.“ [8]) Eine Lüge. — [9]) Eingemachter Kohl. — [10]) besäet.

waschet die zigel auff dem tach, und geußt wasser in ein brunnen.

130. Frawen sagen den mannen vil und halten wie ein ful armbrust.

131. Frauenlieb ist fahrende hab: heut lieb, morgen schabab[1]).

132. Frauenlieb und Aprillenwetter, deßgleichen auch das federspil[2]), verkert sich oft wer es glauben will.

133. In Unser frawen rosenkrantz, in Unser frawen mantel, und in aller heiligen bundtschuh![3])

134. Was gan mich frembde sachen an!

135. Wer gespieset wird von fremden händen, der isset nimmer wol.

136. Vil fründ, wenig nothelfer.

137. Unter vil freunden hab wenige zu geheimen räthen.

138. Man (be) darf allerbest hut, so es allerbest frieb ist.

139. Man spricht und es ist auch war: so tiefer frid, so besser hut.

140. Den fuchsschwantz durch das maul ziehen, (schmeicheln).

141. Fußtreten ist unsicher, man trifft etwan des mannes fuß.

G.

142. Wer nit galle versucht hat, weis nit wie süß der honig schmeckt.

143. Er spinnet us sich selber als der ganker[4]).

144. Die gans trottet daher als ein voller mann.

---

[1]) Heutzutage würde man sagen: basch ab! Morgen kannst du gehn!
[2]) Vogel. — [3]) Eine Betheurungsformel. — [4]) Die Spinne.

145. Ein g a n ß die uber meer fleugt, die kompt ein ganß wider heim[1]).

146. Sind sie frum, so ist es der g ä n ß wegen.

147. Sollich g ä n ß, sollich hyrten.

148. Sorgen daß die g ä n s e barfuoß gehn.

149. Got hat das himmelreich nit den g ä n s e n gemacht.

150. Geschenktem g a u l sihe nit ins maul.

151. Der himmel hangt vol g e i g e n.

152. Die alten g e i ß lecken gern saltz.

153. Es ist einem gach mit der g e i ß. (Man ist ungeduldig, nicht im zaum zu halten.)

154. Gott weis warumb er der g e i ß den schwantz nit hat lassen wachsen.

155. Hätte gott der g e i ß einen langen schwantz geben, sie wäre zu hoffärtig.

156. Sie fahen an im g e i s t und enden im fleisch; der zettel ist geist, der yntrag fleisch; ist dirdendei[2]), halb linen, halb wullen.

157. Welcher ein mauß in der teschen und ein schlang im busen und das feuwr in der schoß tregt, der hat drey b ö s e g e i s t e r.

158. Ye g e i s t l i c h e r, ye grytiger.

159. Wer sin g e l d offentlich zeigt, der käme sin gern ab.

160. So lang der seckel voll g e l d ist und die person zu dem lust[3]) geschickt, so lang ist man lieb.

161. Wer der g e m e i n d e dient hat schande zum lon.

---

[1]) Ein vielfach abgefaßtes Sprichwort; statt „über Meer“, heißt es im Elsaß gewöhnlich „über den Rhein.“ — [2]) Ein grober Zeug, der wie Geiler sagt, halb aus Flachs, halb aus Wolle bereitet war; auch d i r a d e i, d i r l e d e i u. s. w., altfranz. tyretaine. S c h m e l l e r, I, 394. — [3]) L u s t, männlich, wie noch jetzt im Dialekt.

162. Ich näm ein gerstenkörnlein für das funden perlin[1]. sprach der han.
163. Guter gesell, böser kindvater.
164. Hat es sich geliebt, es gesellt sich etwan.
165. Zu vil gesellig sin und gemein bringet verachtung.
166. Mancher zwei gesichter hat; mit dem einen uff der gasse ist er Cato, mit dem andern im hus Nebulo.[2]
167. Hüte dich vor den geteilten, ist ein gemein sprichwort.
168. Gewalt zeigt den mann.
169. Gewonheit ist eine andere natur.
170. Darnach du hast, darnach gib.
171. Es ist eitel gickerlis gäckerlis[3].
172. Einem gierigen federspil ist gut locken.
173. Ich will mein sach nitt uff ein gilgen blatt[4] setzen.
174. Potz hinkende gans! da sitzt der gimpel bei den sperbern.
175. Glich gesellet sich gern.
176. Es tönet die glocke wie du sie zeuchst.
177. Dieselb glock tönet zu gewitter und hochzit.
178. Die glocke ruft zur kilche, kumpt aber selbs nit hinyn.
179. Jagt er das glück zu der vordern tür us, so lauft es ihm zur hintern wider in.
180. Gemach gat gottes rach.
181. Weder sur noch süß, ein gaukelmann.
182. Der ist begraben und verdolben![5]
183. Sie sind etwan als witzig, daß sie das gras hören wachsen.

---

[1] Eine Perle. — [2] Aehnlich dem heutigen Gassenengel, Hausteufel. — [3] Leeres, thörichtes Zeug; Larifari. — [4] Lilienblatt. — [5] noch jetzt: delwe, gedolwe, graben, gegraben.

184. Bis San Gregorius uf einem falben hengst über die bruck wird reiten[1]).

185. Es brennt wie das griechisch fuir.

186. Damit löschet man griechisch fuir.

187. Sie seind mir nit all im sinn,
Die mich grüessen so ich spinn.

188. Von allem den gryeben[2]) wollen.

189. Ich hab dich gesetzt zu einem gucker[3]), daß du hürnest[4]), wer sich versumt hab ihm den schaden.

H.

190. Der haffner würt vom kat geschlagen.

191. Hammer und zang mit einander sein.

192. Der han sich wendet nach dem wind.

193. Sich einen hanen ertantzen[5]).

194. Es ist not das die hand zu dem mund gethon werde.

195. Sie haben ihm die hand im sack erwischt.

196. Es hat hände und füsse, was er sagt.

197. Zwölf handwerck, dreitzehn unglück.

198. Es ist nit zu thun um ein heringsnas oder um ein geishar.

199. Ueber ein heringsnas ein pfefferlin machen.

200. Es gibt lüt so bald zornig werden und in harnisch kommen; das würmlin ist ihnen bald in die nase geloffen.

201. Da ligt der has im pfeffer![6])

202. Alle welt entschuldigt sich: jawol has!

---

[1]) d. h. Bis Reif eintreten wird. — [2]) Noch jetzt für Ueberbleibsel von ausgebratenem Speck, Fett. — [3]) Wächter. — [4]) in das Horn blasest. — [5]) Anspielung auf den noch im Elsaß üblichen Hahnentanz. — [6]) Eine von Geilers Predigtsammlungen führt den Titel „Der Haas im Pfeffer.“

203. Der do schuff den hasen,
Schuff ouch den wasen[1]).

204. Wann das houpt kranck und siech ist, so seind alle glieder erschlagen[2]).

205. Alt aff, iung pfaff, darzu wild beren
Sol nyeman yn sein hauß begeren[3]).

206. Wiltu haben dein huß suber, so hüt dich vor münchen, pfaffen vnd buben.

207. Drei dinge treiben den man aus dem huß: ein mist, ein bös tach und ein bös weib.

208. Man spricht: Wer ein hus kouft, der findet es; wer eines buwet, der kouft es.

209. Mit dem hechel strelen[4]).

210. Zween helbling[5]) umb ein pfennig.

211. Usbezalen bi heller und pfennig.

212. Einen übers helzel werfen, (betrügen).

213. Wann man einen henken will, so bereitet man ein gut mol vor[6]).

214. Hat die henne ein ei gelegt, so gachzet sie.

215. Dem hennengrifer ist ein rechte fraw nit holb.

216. Herolde und Parcivalen[7]) schreien die ritter us, kummen aber in kein turnei.

217. Großer herren gunst ist guot müssig gan.

218. Du bist kein heurigs heßle[8]) mehr.

---

[1]) Ueberhaupt seine Nahrung. — [2]) Geiler sagt dies in Beziehung auf das geistliche und weltliche Oberregiment seiner Zeit. — [3]) Ein Ausspruch Ludwigs von Dringenberg, des ersten Rektors der Schlettstatter Schule, s. *Petri Schott*, Lucubr. p. CLIV. — [4]) Wie: mit dem Kolben lausen. — [5]) so viel wie ein Heller. — [6]) Henkersmal. — [7]) Auch Parcivan, Parzivand, den Herolden untergeordnet, aber oft deren Dienste versehend. Scherz, Gloss. fol. 1185, 1186. [8]) ein diesjähriges, einjähriges Häschen.



219. Ist nit not daz man hund, fliegen vnd thenigerferlin[1]) vff die hochzeit lad, sie kommen on das.

220. Hoffart ist ein wurtzel aller bößen hertzungen[2]).

221. Dem holtzweg nachgehn.

222. *Honores* mutant mores; hurres murres.

223. Einen hores mores leren.

224. Haben wir es vorher gestrichen, so hufen sie es darnach.

225. Er sitzt darauf wie der hund uff dem heuw.

226. Der hund raset wider den stein und nicht wider den so geworffen.

227. Er macht sich beliebt wie der hund so häfen bricht.

228. Sie sind der dinge also ledig, wie ein hund der flöhe im augst.

229. Hund so nit uff einer spur bleibt, fahet weder hirtz[3]) noch hasen.

230. Hat der tiufel den hund geholt, so hol er auch den strick.

231. Die hunde bellen wider die so stäbe tragen.

232. Schöne hütten, schlechte sitten.

J.

233. Wann man den igel anrüert so pörtzelt[4]) er sich.

234. Jaaffen, ajunt ajo, negant nego.

235. Wolan pfaff (sprechen sie), mach es kurtz, lies ein jägermeß.

236. Das jar ist doch an kein stecken gebunden.

237. Jung gewonet, alt tonet.[5])

---

[1]) Eigentlich ein dem h. Antonius, St. Anthengen, geweihtes Ferklein; es kommt auch Anthengerferlin vor und bei Fischart, Bienenkorb, 4, Tönigferlin. Scherz, Gloss. gibt davon eine unrichtige Erklärung. — [2]) Neigung, Begierde. — [3]) Hirsche. — [4]) purzelt um, legt sich auf den Rücken und streckt die Stacheln entgegen. — [5]) gethan.

238. Ein jung rütlin ist gut biegen.
239. Die jungfrawen setzen ihre wort ordentlich nach einander, als man zibeln setzt.

K.

240. Einem ein kefer (Käfer) uff's oug setzen, (ihn hintergehen, täuschen).
241. Einen anplarren wie ein kalb ein neuw thor.
242. Es gibt heut so vil kelber als kühe.
243. Du kennst den kalckstein nit biß du wasser daruff schüttest.
244. Das gibt weder kalt noch warm.
245. Mit einem ums kappengelt[1]) reden.
246. Es ist ein sprichwort das man gemeiniglich sagt: Wer hie karren zücht, der wird dort wagen ziehen.
247. Man kan niemandts helfen den karren ziehen, der nit selbs auch ziehet.
248. So vil die kart[2]) scherpffer ist, so vil das duch weicher ist.
249. Sihe dir selber in din kartenspil.
250. Sihe in din kartenspil, so wirst du innen, daß es nit alles kaiserstein[3]) sin.
251. (Geschiht das), so wil ich dir den häsinen[4]) käß geben.
252. Einem den käß abrothen.
253. Laßt sich ein katz wol strichen, so ist sie schon me by lüten gewessen.

---

[1]) eigentlich merces meretricia. Scherz, Gloss, fol. 211; 760. — [2]) Karde, Kardendistel, cardo, deren man sich zum Bereiten der Wolle bedient. — [3]) In dem zu Geilers Zeit beliebten Karnöffelsspiel, das er fol. 140 der Predigten über den »Menschlichen Baum« beschreibt, kommen unter den Figuren auch Kaiser vor. — [4]) vom Hasen herrührend.

254. Setz ein katz in ein vogelhus, es wird kein Zeislein darus.

255. Ein groß katz machen (viele Umstände).

256. Der katz die schell anhencken.

257. Tiur koufen und wolfeil verkoufen, ist ein list ob allen listen.

258. Wer keglen wil, der sol auch zu setzen unnd wer unter den wölfen ist, der muß mit ihnen heulen.

259. Es ist kein kilchweih noch iarmarckt, der tüfel rüstet sin kilchweih auch daneben uff, und richtet den schragen und krom zu marckt.

260. Lasse dein kind zu einem trottbaum werden und beug ihn hernach.[1])

261. Kleine kinder, kleine sorg; grosse kinder, grosse sorg.

262. Die kirchhofblumen[2]) gant ihm uff.

263. Verklappern[3]) ist das täglich brot zu hof.

264. Es gibt der koch dem keller ein wurst, hergegen löschet der keller dem koch den durst.

265. Ihnen vergat die lust wie den alten köchen das trincken.

266. Wenn es gekocht ist, so ist es bald angericht.

267. Man wärmt sich baß bei großen hufen kolen, so man mit darein fallt.

268. Das ist der korp! (die Ursache[4]); die Hauptsache[5]).

269. Es legt kein krämer aus um eines käufers willen.

270. Die kreid mercken.

271. Der buler meint er sei verborgen, so es doch die fischerknaben uff den kübeln schlahen[6]).

---

[1]) Vgl. 238. — [2]) Noch jetzt bildlich für graue oder weiße Haare. — [3]) Verläumden. — [4]) Post. II, 105. — [5]) Post III, 34. — [6]) Brant, Narrenschiff 62, 24—26 sagt:

„Als heimlich faltet er syn sachen
Das yederman davon muoñ sagen
Die vischer's uff den kübeln schlagen.

272. Jeglichem ist zu glauben in finer kunst.

273. Die kunst durch den trechter saufen.

274. Wann man eim das kussen erlaubt, so kommt man auch auf's bett.

275. Einem den kutzen streichen[1]).

276. Mache nit vor ein langes kyrieleyson uud wanreden, ehe du zur Sache kommst.

L.

277. Er lacht nit, es gehe denn ein schiff unter.

278. Es ist die lämmerhitz, die vogelruw[2]) und die zit da die münche schlafen.

279. Des landes sitte und gewonheit soll man halten.

280. Es ist dem landfriden[3]) nicht zu trauen.

281. Gang die gemein landstraß, es kann nicht jeder uf dem seil gan.

282. Aus einer jeden lauß ein stelzen[4]) machen.

283. Und wann dir eine lus ist über die leber[5]) geloffen, so renne deshalb nit allwegen zum bichtvater.

284. Man darff nit lüß in den beltz setzen[6]), sie wachsen selbs darin.

Nach dem in älter Zeit, beim Pfingstfeste bestehenden »Salmentragen« (s. Alsatia, 1852, 229—231), zogen die Fischer nochmals mit leeren Kübeln durch die Stadt, schlugen auf dieselben und riefen dabei die skandalöse Stadt-Chronik aus. Vgl. auch Scherz, Gloss. fol. 237.

[1]) Kotze, Kötze, Kutze, Kutte, eine Art Rock. Den K. streichen, sowie Federlesen, heißt schmeicheln. — [2]) Vogelruhe: wie Lämmerhitz, die Mittagszeit, Mittagsstille in der Natur, zur Sommerzeit. — [3]) Der Landfriede bestand im Mittelalter darin, daß keiner von seinem Gegner gewaltsam angegriffen werden konnte, jener habe ihm denn wenigstens drei Tage zuvor von seiner Fehre wider ihn benachrichtigt. (Reichstag zu Nürnberg 1187, und spätere Bestimmungen auf andern Reichstägen, von verschiedenen Kaisern); der Friedenbrecher wurde vom Landgerichte bestraft. — [4]) Wasserst lze. Im jetzigen Sprichwort: »üs e-re Lüs e-n-Elephant mache.« — [5]) Jetzt: »'s isch 'im ebbs üewwer 's Lewwerle geloffe.« — [6]) Murner hat in der Schelmenzunft XVIII ein Kapitel »Leuß in den peltz setzen.«

285. Er richtet sich uff als die luß im grind.

286. Wir sind eines leders

287. Nachdem wir leut sind, nach dem thönen wir.

288. Man siht gar bald bey was lüten einer gewont hat.

289. Es geht im allweg letz[1]; fiel er uff den rücken, er bräche die nas entzwei.

290. Die liebe ist blind.

291. Es stand kurtz oder lang,
So ist lieb leibes anfang.

292. Einem liebhaber ist nichts zu schwer.

293. Liebkosen und kriden streichen[2].

294. Wer zu der liechtmeß nit ein wolff förcht und zu der fastnacht ein bauren und in der fasten ein pfaffen, der ist ein gehertz man.

295. Liegen (lügen), daß man hammen darbei senget[3].

296. Lob im eignen Munde stinckt.

297. Du wilt yederman sein lumpen ußwaschen[4].

298. So einer lang redt, ist es luris lires leris[5].

299. Zu lützel[6] nud zu vil verhönet alles spil.

M.

300. Nieman mer stoltziert als so die magd fraw wird.

301. So dir keiner gefallt, muß man dir einen malen.

302. Da hilft weder manen noch warnen.

303. Ein sprichwort ist: Es wardt noch nie kein mann, er het einen wolffszaan[7].

---

[1]) verkehrt, unglücklich. — [2]) Schmeicheln; Fehler verbergen; das Gegentheil von: Einen auf der Kreide stehn haben. — [3]) sengen, baier. selhen; Sinn: daß man einen Schinken dabei räuchern könnte. — [4]) Sich in Alles mischen, besonders im Tadel der Andern. — [5]) Eine von Geilers beliebten Alliterationen, wie: Becherliboch, Guges gakes, hurres murres, schlimm schlemm, trippel treppel, truß muß, zirli mirli u. s. f. — [6]) Wenig; das engl. little. — [7]) Zum heftigen Angriffe oder zur Vertheidigung bereit; auch sonst eine böse Eigenschaft.

304. *Mäßig* gat vor, hübsche[1]) nach.

305. Die vollen *müß* (Mäuse) glouben nit, wie den leeren müßen ist.

306. Es ist ein armselig ding, wenn einer *meister* wil sin, der ist kein lehrjung gewesen.

307. *Mertzen griene* (Märzengrün), pfafen kiene[2]), armer weiber schön hält nit uß.

308. Spar din bochen[3]) bis in die *finster mettin*[4]).

309. *Metz* in allen gassen und *peterlin* uff allen suppen.

310. Die *milch* nider lon[5]).

311. Den kübel mit der *milch* umbschütten.

312. Was uberhebest dich *mist*, daß du mit schnee gedeckt bist?

313. Das ist die *muck* im habermuß!

314. Du mußt der *mucken* dich erweren.

315. *Mucken* suchen den milchhafen, raben und wölffe die keiben.

316. Magere *mucken* stechen übel.

317. Sie sind, wie kaiser domitian, uff der *muckenjagd*.

318. Einem den *muff* geben.

---

[1]) Hübschheit, Schönheit. — [2]) Kühnheit. — [3]) Toben, Lärmen. — [4]) S. Scherz, Gloss. fol. 393. Sonst auch *Pumpermetten*, Chor„gesang, der jetzt an den Vorabenden des Donnerstags, Freitags und „Samstags in der Charwoche statt hat, ursprünglich aber in den horae „matutinae gehalten zu werden pflegte. Nach jedem Psalme, der ab„gesungen ist, wird immer eine von 15 an einem dreieckigten Gestelle „aufgesteckten Kerzen ausgelöscht. Ehemals sollen hierauf die Kirch„gänger mit Stöcken, Hämmern, Steinen u. s. w. an die Bänke und „Wände geschlagen, und dieser Lärm soll dem Verräther Judas gegolten „haben. Heutzutage scheint der Mesner mit seiner Rätschen in diesem „Punkte die ganze Gemeinde vertreten zu wollen.“ *Schmeller*, Baier. Wörterb. II, 649. „'s ische rechti Mette gsin,“ heißt jetzt noch im Elsaß, es ist recht lustig, wild, geräuschvoll zugegangen. — [5]) demüthig sein.

319. Einem den muff machen, den storcken nachstrecken[1]).
320. Man kann nicht unbemeldt durch ein mülen gehn.
321. Zwischen dem mund vnd der suppen fellt vil yn[2]).
322. Die muren machen nit das closter.
323. Muß und unmuß[3]) ist wider einander.
324. Muissig gon ist ein stieffmuter aller dugenden.
325. Hab es im mut, hast du es nit im gut.

N.

326. Böser nachbar, ist der juden fluch.
327. Die nacht ist niemans frunt.
328. Einen nagel schlägt man mit dem andern us.
329. Ein specht verräth seine jungen mit singen, ein narr mit schwetzen.
330. Ein narr achtet sein kolben grösser dann der kunig sein zepter.
331. Dem narren die kappen schelten.
332. Narren werfen mit dreck.
333. Laß die narren sagen was sie wollen; laß die Hunde bellen.
334. Aeßen die narren kein brod, so wär das korn wolfeil.
335. Hüt dich vor denen so die natur gezeichnet hat.
336. Es ist ihr (an der kunkel) als säße sie auf nesseln und ameisen.
337. Man muß us der not ein tugent machen.

---

[1]) Sich hinterrücks über einen lustig machen, indem man den Mund, muff, davon Muffel, verzieht und die Finger wider ihn ausstreckt. — [2]) Das alte lateinische: Multa cadunt inter calicem supremaque labra; von Fr. Kind in der trefflichen Ballade „König Ankäos“ benützt. — [3]) Nichtsthun und Beschäftigtsein; Unmuß heißt auch verdrießliche Dinge, und ist Muß, wohligem Sein, entgegengesetzt.

P. Pf.

338. Gesucht wie der peltz im summer.
339. Du wilt peterlin[1]) sein uff allen suppen[2]).
340. Die pfaffen essen die hüner, so essen die münch die eyer.
341. Pfaffengut faselt[3]) nicht.
342. Pfaffen kol schmecken wol.
343. Ueber frisch fleisch macht man kein geelen pfeffer[4]).
344. Wer im ror sitzt macht pfeiffen.
345. Nit uff hören bis eim die pfiff us dem ärmel fällt.
346. Die pfiff in sack ziehen[5]).
347. Der pfennig gilt nirgents mer als wo er geschlagen ist.
348. Es ist keinen pfifferling[6]) wert.
349. Pfiffhölderlin fahen[7])
350. Wer da legt hand an pflueg nit hinter sich lueg.
351. Das es recht sei zwei pfründen zu han, verstehn nur die allein nicht die blos eine haben.

R.

352. Der rapp (Rabe) treibt hoffart mit der pfawen federn.
353. Mein man ist etwas im kartenspil, spricht die fraw, wenn er des rats ist.

---

[1]) Petersilie; noch jetzt: Peterle. — [2]) Willst überall vorne dran sein. — [3]) gedeiht; faseln eigentlich Junge machen, parere. Scherz. Gloss. fol. 374. — [4]) Anspielung auf die gelben Schleier, welche die Weiber zu Geilers Zeiten trugen. Er sagt in den Brosamlein, 102: „Eben so tragen die weiber geele schleier, die sie alle woche waschen „und wieder gelb färben müssen; darum ist der safran so teuer. . . Die „alten weiber mit den geelen schleiern sehen heraus wie ein geräuchertes stück fleisch aus einer geelen brüehe.“ — [5]) Sich zurückziehen; von einem Unternehmen abstehen. [6]) So heißt im Elsaß ein kleiner Waldschwamm; sodann so viel als „Dreckel“, vgl. Schmeller I, 307. Man sagt bei uns auch: „Jo Pfifferli und Hafekäs!“ — [7]) Sich mit Kleinigkeiten abgeben; pfiffholter heißt im Unterelsaß Schmetterling. Die Erklärung davon, sowie andere Benennungen habe ich S. 179 und 180 des „Elsässischen Volksbüchleins“, Bd. 1, 2. Auflage, zusammengestellt.

354. Wer aller meist gibt hat aller meist recht.

355. Auf ein regenbogen bawen[1]).

356. Niemant steckt einen raif us, um eines gastes willen.

357. Die richen haut den glouben in den kisten.

358. Wiltu rich werden, so mustu din sel erst wegwerfen, dan wider herfuer suchen.

359. Richthum vergat, kunst bestat.

360. Der mensch hat den richtum wie der vogel den schlick, der fisch den angel, der krancke den rito[2]).

361. Der riter duldet kalt und naß,
Der schriber lobt sin dintenfaß.

362. Der riter so nur ein pferdt hat, sol nit haber nemen für zwei.

363. Es ist guet breite riemen schneiden aus fremden häuten.

364. Den rincken in den schlempen thun[3]).

365. Daß dich der ritt schitt! Daß dich der rito schitt!

366. Er weiß wol was er noch am rocken hat[4]).

367. Unter den rosen kosen[5]).

---

[1]) Geiler hatte hier wol die schöne Stelle aus Freydanks Bescheidenheit im Sinne:

"Swer umbe dise kurze Zit
"Die ewigen vröude git,
„Der hat sich selber gar betrogen,
»Unt zimbert uf den regenbogen.«

[2]) Rito, wie 365 ritt, ein böses Fieber, welches mit Frost, Rittenfrost, begann und mit Hitze, Rittenhitz, aufhörte. Die sich darauf beziehenden Stellen unsrer elsässischen Schriftsteller aus dem 14—17. Jahrhundert habe ich gesammelt in Frommanns Deutschen Mundarten, VI, 1 und 2. — [3]) Die Sache, Angelegenheit in Ordnung bringen. — [4]) Werg, Hanf am Rocken, an der Kunkel haben: noch mehr Arbeit haben. — [5]) Im Narrenschiff sagt Geiler: "was wir hier kosen, das bleib unter der rosen." sub rosa; vgl. Brant, 7, 11—13, Ausg. v. Zarncke; und Murner, Schelmenzunft XLVIII "Vnder der rosen reden."

368. Ein *roß* umb ein pfeiffen geben.

369. Ein geschencktem *roß* sol man nit ins maul lugen[1]).

370. Vor hungrigen *rossen* sol man den haber nicht wannen.

371. Der narr weißt nit wan man in zu den *rotten hunden* furt[2]).

372. Im wer weger[3]) er äß ein *rubenschnytz*.

373. Die menschen lebeten *ruwig*[4]), wan die zwei pronomina nit wären meum und tuum.

S.

374. *Sack* one boden, es gat oben und unten us.

375. Der den *sack* uff hebt ist glich dem der in stilet[5]).

376. Es sucht keiner keinen im *sack*, er sey dann zuvor darin gesteckt.

377. Wer nit *saiet* (säet), der wirt nit sniden.

378. Wer bonen *seygt*, der darff nit warten das er linsen schnydet.

379. Es gehören nicht zwen *settel* uff *ein* roß.

380. Wiltu in den *sattel* steigen, so verschmech den steigenreif nit.

381. Er ist in alle *sättel* gericht: er kan kochen, in keller gehn, reiten, reden und das meidlin holen.

382. Wann man schon lang ein *saw* (Sau) sattlet, wirt dannoch kein zelter[6]) darauß.

383. Du must lang an einer *süw* suchen, daß du ein pfowen schwantz an ir findest.

384. Es ist aus *Saulus* worden ein *Paulus*.

---

[1]) Bekannter ist die Abfassung 150. — [2]) In Gefahr bringt. — [3]) besser. — [4]) noch jetzt elsässische Form: *rüewi*. — [5]) Der Hehler ist gleich dem Stehler. — [6]) Ein edles Roß, oft dem Knechtpferde entgegengesetzt. *Schmeller* IV, 256.

385. Selig ist wen frembder schaden witzig macht.

386. Man sol die schafe scheren und nicht rupfen.

387. Ein reudig schaf macht ein gantz herd reudig.

388. Es weiß ein jeder bei im selbs, wie dem schalck ums hertz ist.

389. Ein schäppel[1]) ist bald gemacht, wenn man die bluomen bey einander hatt.

390. Im schin aber nit im sin.

391. Er hat ein schelmenbein im knie stecken, (ist ein Schelm).

392. Man muß den schemel bruchen, da kein banck ist.

393. Es leidet kein schimpff[2]): eer, glaub und aug.

394. Das schindtmesser auf dem hintern hangen haben[3]).

395. Wenn einer ein schlaffenden hund will wecken,
Findt er leichtlich dazu ein stecken.

396. Wa nit schleier sind, da ist kein freud.
Ubi deest peplum, non est perfectum gaudium, sprach der alt religios.

397. Schlimm, schlemm, quaerit sibi similem.

398. Einem ein schlötterlin schlahen[4]).

399. Wa der schlüssel hangt am tor, da gat man gern us und in.

400. Schmeichler sind des tüfels ammen.

401. Besser ein schmirtzler[5]) in deinem hauß, dann es brüten frembde die eyer aus.

402. Schmutz mit schmer[6]) vertreiben.

---

[1]) Kränzchen; auch Krönchen; Schapel, chapelet, Rosenkranz. — [2]) Schimpf heißt in der ältern Sprache: Scherz. — [3]) Der Strafe des Verbrechers verfallen sein. — [4]) Einem Uebels nachreden; jetzt: „Ei'm e Schlétterle anhenke." sladdra heißt im Schwedischen: lästern. Schmeller III, 460. — [5]) Geiler schreibt auch schmuirtzler, schmyrtzler, Geizhals. — [6]) Fett, Speck.

403. (Etwas) nicht ein schnall achten.

404. Es weiß niemand besser wo ihn der schuoh druckt, als wer ihn an hat.

405. Ein stück vom schulsack gefressen han[1]).

406. Weit davon ist gut für die schütz.

407. Vil schwetzen und klappern, vil schelfen, wenig nüß.

408. Mußt nit allweg schwabern[2]), ander lüt hant auch ein pfennig in die klapperbüchs zu geben[3]); laß den wurf umgan.

409. Schwig du mir hiüt, so schwig ich dir morn.

410. Schwigen ist der deckel uff den hafen.

411. Daz und daz, machet den seckel rein.

412. Es wirft einer den andern über das seil und führt ihn hinter den ofen.

413. Wer ihm selbs gefallt, der gefallt eim narren.

414. Sein seel auf die überthür[4]) setzen, (preis geben).

415. Sie reden ein gantz fester voll schelfen, so man nit drei nüsse findet darunter.

416. Es ist nicht noth daß man der sonnen helfe mit fackeln und schauben[5]).

417. Ist nichts so rein gesponnen,
Es kompt an die sonnen.

---

[1]) Ein Halbgelehrter sein. Bei Murner, Schelmenzunft VIII.
"Wie wol ich hab ain schulsack fressen
"Noch hab ich mein Latein vergessen."

[2]) Eigentl. Wasser durch Hin- und Herbewegen überfließen machen; figürl. schwatzen; schwabroniren. — [3]) wollen auch ihren Antheil am Geschwätze haben. Geiler hat auch klapperbänkli; der Mülhauser Klapperstein ist bekannt. — [4]) Eine flach liegende Kellerthüre, die, wenn man sie aufmacht, denjenigen der am Ende sitzt herabschleudert. Geiler sagt dies von betrügerischen Kaufleuten; er setzt noch hinzu „unten an die wag henken." — [5]) Brennende Strohwische; Schaubhut oder jetzt: Schaireehuet, Strohhut mit weiter Krämpe.

418. Ein guter sparer ist gleich einem guten gewiener.

419. Der sparer hat alweg ein verthuer.

420. Einem den speckel durch das mul strichen[1]).

421. Ein spill im sack, vnd ein meytlin im huß und strow in bottschuwen[2]), mögen sich nit verbergen.

422. Sich stegreifs ernären[3]).

423. Ye stöltzer, ye töller.

424. Lär strow tröschen.

425. Zwischen stülen nider sitzen.

T.

426. Die gebraten tuben (Tauben) fliegen eim nicht ins mul.

427. Der teufel hat ihr ein paar rote schuh über den bach geboten[4]).

428. Es ist nit not, daß man den teuffel an das huß mal; er kumpt on daz daryn.

429. Ter tiufel vogelet[5]) ouch mit dem kloben.

430. Er ist dem teuffel uff den schwantz gebunden.

431. Wenn gott sagt: heute, so sagt der teuffel: morgen.

432. Hüt dich vor der that,
Der lugen wirdt wol rath.

433. Den treck mit esch verdecken.

---

[1]) Das latein. os sublinere alicui; faire passer la plume par le bec; sich über Einen lustig machen. — [2]) Grobe Bauernschuhe von rohem Leder: „Jeder Tumherr zu S. Adolff (in Neuweiler) — erhielt — alle jor einen bottschuich oder dritthalb schilling pfenning.“ Scherz, Gloss. 178; wahrscheinlich das Zinseinkommen eines dem Adelphi-Stift gehörigen Gutes. — [3]) Vom Straßenraub leben. B. Hertzog II, 23: „Der Adel behalff sich ungestrafft des Stegreifs, machten ihre Schlösser zu Raubhäusern.“ — [4]) Sie ist so böse, daß der Teufel selbst es nicht wagt, in ihre Nähe zu treten. Nach Eiselein kömmt obige Redensart auch in Luthers Tischreden vor. — [5]) Fängt Vögel.

434. Ye me man den treck rurt, ye me er stinkt.

435. Es ist ein sprichwort: Wer nicht trinken kann, der soll ins bad gan; wer nicht beten, uff das mer; wer nicht schlafen, in die predig.

436. Troum[1]) legen für den vurst[2])

437. Das truncken elend weinen.

438. Es ist nit loblich eim turn daß er steiff stot, da nie keine darresbüchs[3]) daran gericht ist gewesen.

U. V.

439. Untriuw schlägt sin eigen herren.

440. Er bindt die schuh mit bast, der die uirten[4]) muß bezalen.

441. Das dich Sant Veitz tantz[5]) ankum!

442. Viele können, wissen viel; nieman alles.

443. Zu vil ist ungesund, und wem es lauter honig wer.

444. Jeglich vogel singt sin gesang.

445. Es singet jedtlicher vogel darnach er ein schnabel hat.

446. Die föglin die gern zuhand fliegen, seind gut fahen.

W.

447. Wie du in den waldt schreiest, so tönt es wider.

448. Einem mit der wannen wingen[6]).

449. Narren, kind und truncken lüt sagen die warheit.

450. Die warheit mit der fust sagen.

---

[1]) Tröm, Mehrh. von Trom, Tram, Balken. — [2]) First des Hauses. — [3]) Ein Belagerungsgeschütz; von darras, tarras, Wall. — [4]) Irten, Zeche. — [5]) Eine in jener Zeit sehr übliche Verwünschungsformel; in den Predigten „Sünden des Mundes", 386: „Gott geb dir Veltlins plag." Vgl. über diese Krankheit meinen Aufsatz in: Frommann's Deutschen Mundarten, VI, 2, 5. — [6]) Winken; jetzt: mit dem Holzschlägel deuten.

451. Warten erfreut als essig die zän und rouch die ougen.
452. Wasser in brunnen tragen.
453. Wasser in ein sybeckin[1]) schöpffen.
454. Gut weg um wart nie krumm.
455. Es ist lichter einer wannen voll flöh hüeten, dann eines wibes.
456. Weiber sind die fackeln und brände so anzünden gottes tempel.
457. Den weibern wachsen die lügen unter der hand.
458. Der wibe har fahet die seele der mann[2]).
459. Wann wein eingat, gat witz uß.
460. Sein sach durch die weinstrassen schicken.
461. Weisheit kommet nicht vor den jaren.
462. Got wil nit daz weißbrot an den beumen wachsen.
463. Die welt gibt bösen lon.
464. Der welt urloub geben.
465. Zuo wenig und zuo vil verhönt alle spil[3])
466. Das meidlin hat werg an der kunkel, spricht man, so eins schellig[4]) ist und in unordentlicher lieb der buwler gefangen.
467. Er schlegt alles in den wind und läßt ein klein waldtvögelein[5]) sorgen.
468. Zwei wiber und ein ganß machen ein wochenmarkt.
469. Einem ein welsch süpple[6]) zu fressen geben.

---

[1]) Ein Becken zum Seihen; straßb. ältere Sprache: Seihbecke. — [2]) Joh. Pauli sagt: „Es ist ein sprichwort: Einer frawen härlin ziehen mer als ein glockenseil.“ — [3]) Vgl. 299. — [4]) Närrisch, unsinnig, toll, insanus. — [5]) Sonst auch blos: ein Vöglein; eine oft vorkommende Redensart jener Zeit, die auch Brant, Murner und der spätere Fischart haben; noch jetzt in Mülhausen: „'s guet Veghele sorghe lo.“ — [6]) Einen vergiften.

470. Das ist westfelisch gericht[1]).
471. Einem nach dem wetzstein uff Julius markt schicken[2]).
472. Wirri werri[3]) machen unter den lüten.
473. Man spricht: Die franzosen sind witzig vor der sach, die walhen[4]) in der sach, die diutschen nach der sach.
474. Mit den wölfen muß man heulen.
475. Ist ein sprichwort: Welcher beger ein mal wol leben, der koch ein henn; welcher zweimal, koch ein gans; welcher die gantze wochen, der stech ein schwein; welcher ein gantz jar, der nemme ein weib; welcher aber allezeit begert gute tag und feißte bisle zu haben, der werde ein pfaff.
476. Worte für worte, als ich dick horte.
477. Vil wort, viel schelfen, wenig nüß.
478. Wunden und marter fluchen.
479. Es ist ihm wunn und weh[5]).
480. Die würm vertreiben die im saltz sitzen.
481. Bratestu mir die wurst,
So lösch ich dir den Durst.

3.

482. Zachäus uff allen kirchweihen.
483. Ueber einen Zan lachen[6]).
484. Einer hilft dem andern über den Zaun.
485. Hab ich den zaun zerrissen, so hab ich ihn wider zu machen.

---

[1]) Vehmgericht, ein Geheimniß: etwas Unverständliches. — [2]) Einen anführen, zum Besten haben. — [3]) Wirrwarr. — [4]) Italiener. — [5]) Wunneweh, noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, in Straßburg gebräuchlich; früher auch wimpel; jetzt winde un weh oder winde-weh; schlecht zu Muthe, körperlich und geistig. — [6]) Listig und verstohlen lachen.

486. Große herren brechen etwa ein ursach ab dem zaun.

487. Haber ab dem zun brechen.

488. Die predig vom zun brechen.

489. Einen nach der zaun scheren schicken[1]).

490. Zeit bringet rosen.

491. Das und gins[2]) macht ein grossen zins.

492. Das ist der zipfel[3]) von dem fulen tuoch.

493. Zirlen mirlen machen[4]).

494. Die zübeln[5]) wachsen und kynen[6]) uff einer dürren bünen.

495. Der zuseher ist erger weder[7]) der täntzer.

496. Ein jung zwi[8]) biegt man wie man wil.

---

[1]) Unnöthige Gänge machen lassen, um sich über ihn lustig zu machen. — [2]) jenes; Unterelsaß, auf dem Lande: jins. — [3]) Da muß man die Sache anfassen. — [4]) Umschweife machen, Ausreden haben; auch sich mit Albernheiten abgeben; noch jetzt straßburgisch: „Mach m'r ken Zirle mirles!“ Eigentlich ein Kinderspiel, mit den Fingern, wobei gesprochen wurde: „Zirlen mirlin gartentürlin“ u. s. w. — [5]) Zwiebeln. — [6]) Keimen; schlagen aus. [7]) als. — [8]) Zweig, das ja von zwei herkömmt; vgl. 238.

VII.

Friedrich Rudolf Saltzmann.

Biographische Notiz

von

J. Matter,
Ehrenmitglied des Raths der Universität Frankreichs, ehemaligem General-Inspektor der öffentlichen Bibliotheken u. s. w.

Friedrich Rudolf Saltzmann, ein zu seiner Zeit in gewissen Kreisen sehr beliebter religiöser Schriftsteller, ist nicht zu verwechseln, wie jetzt häufig geschieht, mit seinem Vetter, dem aus Goethe's „Wahrheit und Dichtung" bekannten Aktuarius.

Er wurde geboren in Straßburg, den 9. März 1749. Seine ersten Jahre verbrachte er in der bedeutenden, halb deutschen und halb französischen Fabrik- und Handelsstadt Mariakirch (Sainte-Marie-aux-Mines), wo sein Vater Pfarrer der evangelischen Gemeinde war.

Nach der Berufung des letzteren an die protestantische Hauptkirche in Straßburg, wo seine Beredtsamkeit noch in gutem Andenken steht, besuchte Saltzmann das berühmte, von Sturm gestiftete, damals noch durchaus deutsche, nun gänzlich umgestaltete Gymnasium und hierauf die propädeutischen, die theologischen und juristischen Vorlesungen der in jenen Jahren noch rein protestantischen Universität seiner Vaterstadt. Die

katholische Universität war noch zu Molsheim. Sein Diplom als Licentiat erhielt er am Anfange von 1773, besuchte also noch die letzten Collegien mit Goethe, der mit seiner Schwester (Frau Dr. Diebold) in gewissen Kreisen zusammentraf, aber mit ihm selbst in keine nähere Berührung kam. Kurz nach einer Reise durch die Schweiz, Oberitalien und Südfrankreich übernahm Saltzmann die Hofmeisterstelle bei dem jungen Baron von Stein (dem spätern preußischen Minister) und brachte mit ihm das Jahr 1774 theils in Göttingen, theils in der Familienresidenz zu.

Nach Straßburg zurückgekehrt, im besten Einverständniß mit der Familie von Stein, sehr geehrt von der hohen Freifrau, deren Sinn und Bildung er gern belobte, sucht er Eingang in die Universität durch Vorlesungen über Geschichte, mehr an Voltaire und Gibbon als an Schöpflin, Koch und Lorenz sich anschließend, was nicht gefiel. Seine Ernennung als Geheimer Legationsrath am Sachsen-Meiningen-Coburgischen Hofe, mit Erhebung in den Adelsstand, durch die Familie von Stein veranlaßt, gefiel den Mitgliedern der Universität vielleicht eben so wenig, und er machte sich, bald nach seiner Vermählung mit einer ausgezeichneten Erbin, eine andere Laufbahn: eine akademische Buchhandlung, die Buchdruckerei der typographischen Gesellschaft und das Privilegium einer politischen Zeitung erkaufend. Da er von Haus aus vermögend, sehr vorsichtig und für die Welt gebildet war, sollte ihm dieß wohl eine ruhige und einträgliche Stellung gewähren. Es ist ihm auch gelungen, eine feste und ruhige Haltung, so wie ein genügendes Einkommen sich zu sichern, aber in welchen Stürmen und unter welchen Prüfungen!

Kaum war er als Jurist, Journalist, Direktor einer Buchhandlung und eines politischen Lese-Instituts zum öffentlichen

Leben bezeichnet, in die Verwaltung der Vaterstadt berufen, als die äußere Ruhe dahin war. Zum Deputirten vorgeschlagen, wurde er als Feuillant von seinen Gegnern des Aristokratismus, ohnerachtet seiner reichen patriotischen Gabe vom 1. September 1790, in allen Clubs und Flugschriften des Tages angeklagt. Und seine Verbindungen mit Herrn von Saint-Martin, mit der Familie von Stein, dem Prinzen Emil von Hessen, den Freiherrn von Türkheim und von Dietrich (für welchen er, nicht der Aktuarius, in seiner Zeitung vergebens kämpfte), so wie sein Adelsdiplom, gaben der Anklage eine Wahrscheinlichkeit, die ihn der politischen Laufbahn entriß, nahe an's Schaffot und auf die Liste der Emigrirten brachten.

Es folgte Schlag auf Schlag. Den 13. Brumaire 93: Befehl, in « par forme d'emprunt » 60,000 Fr. an den Generalzahlmeister des Heeres zu schicken. Wenige Wochen darauf: Beschluß von Saint-Just und Lebas, ihn gefänglich zu belangen, und Mandat von dem Schlagfertigsten der Terroristen, Eulogius Schneider, ihn festzunehmen, was einer Verurtheilung zum Tode vollkommen ähnlich war. Auch hatte Salzmann, von Freunden gewarnt, schon die Flucht ergriffen. Da er wohl wußte, daß eine Entfernung vom französischen Boden die Confiskation seines Vermögens nach sich ziehen würde, ging er von Straßburg nach Nancy, von da nach Gebweiler, und auch hier nicht sicher, nach Tarare, Sainte Colombe, Villeurbonne u. s. w., lieber bisweilen im Walde schlafend, als nur einmal den Fuß auf fremden Boden setzend. Er wurde demohngeachtet von der Verwaltung seines Distriktes auf die Emigrationsliste eingetragen, welches die Confiskation seiner Güter nach sich zog. Obgleich seine zurückgelassene Gattin, eine hochbegabte Frau, von Woche zu Woche alle patriotischen Requisitionen befriedigte, so wurde doch auch über sie und selbst

des Flüchtigen Schwester die gefängliche Einziehung in das bischöfliche Seminarium verhängt.

Selbst nach Robespierre's Fall konnte Salzmann nur mit Mühe die Zeugnisse aller Vorsteher der Gemeinen, in welchen er sich vom 28. Februar 1793 bis zum 30. Herbstmonat 1794 aufgehalten hatte, vorweisend, seine Streichung aus der Emigrantenliste und die Aufhebung des Beschlags seiner Güter erlangen.

Mit welch christlichem Gleichmuthe er, der sich in seinen hinterlassenen « Mémoires » eines früheren kalten und stolzen Stoicismus anklagt, diese Erlebnisse aufnahm und wie schnell sie ihn auf dem Wege seiner religiösen Ausbildung förderten, bezeugt ein herrlicher, an seine Gattin kurz nach der Ankunft in Tarare, geschriebener Brief von 1794. Er war von Haus aus im evangelischen Sinne erzogen, hatte sich auf seinen Reisen in Deutschland mit ausgezeichnet frommen Forschern befreundet und sich auf seiner Flucht, nicht ohne Saint-Martin's [1]) Dazwischenkunft, mit katholischen Mystikern und Theosophen in der Nähe von Lyon vertraut gemacht.

Sein künftiger Lebenszweck, sein Wirkungskreis war in seinem Geiste ein anderer geworden. Obgleich er nach seiner Rückkunft in die Heimath seine früheren Geschäfte wieder aufnahm, um seine zerrütteten Vermögensumstände, welche durch die Geschäfte eines achtbaren, aber zum Handelsstande nicht geborenen Tochtermannes noch mehr als einmal hart ange-

[1]) Ueber diesen merkwürdigen bisher zu wenig gekannten Mann hat der verehrte Verfasser obiger Notiz ein tiefeingehendes Buch geschrieben, unter dem Titel: «*Saint-Martin*, le philosophe inconnu, sa vie, ses écrits, son maître, Martinez et leurs groupes, d'après des documents inédits par *M. Matter*, conseiller honoraire de l'université de France, ancien inspecteur général des bibliothèques publiques.» Paris, Didier, 1862, in 8° XI et 460 pages. D. H.

tastet wurden, wieder in Ordnung zu bringen; doch begann er jetzt die Reihe jener festgläubigen, immer vom Bibeltexte ausgehenden, aber auch immer in Mysticismus und Theosophie umschlagenden Schriften herauszugeben, die zwar bei der Mitwelt seinem Namen wenig Ruhm verschafften, da er sich nie nannte, die aber auf den beiden Ufern des Rheins, in der Schweiz und in Würtemberg, ja selbst in Norddeutschland Viele erbauten und ihm ausgezeichnete Freunde erwarben.

Es sind dieß vorzüglich:

1) Das christliche Erbauungsblatt, das eine ganze Reihe von Jahren, von 1805 an, erschien.

2) „Es wird Alles neu werden", 7 Stücke, 1802—1810;

3) Ueber die letzten Zeiten, 1806.

4) Blicke in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit von der Schöpfung bis an's Ende dieser Weltzeit, 1810.

5) Religion der Bibel, 1811.

6) Geist und Wahrheit oder Religion der Geweihten, 1816.

7) Eine bedeutende Anzahl kleiner Abhandlungen, alle in seiner eigenen, später an seinen zweiten Tochtermann, Heinrich Silbermann, General-Sekretär des Direktoriums oder Oberkirchenraths Augsburger Confession abgetretenen Buchdruckerei erschienen.

Nr. 1 bedarf keiner näheren Bezeichnung.

Nr. 2. ist keine fortlaufende Abhandlung, sondern eine Sammlung von Aufsätzen, Sendschreiben, Auszügen aus den berühmtesten Mystikern und Theosophen, Rusbroeck, Terstegen, Katharina von Siena, Frau Bourignon, Frau Guyon, Jane Leade, Frau Broune, Swedenborg, Bromley (über die göttlichen Offenbarungen); von Erscheinungen, selbst Träumen. Besonders zu bemerken sind hier die « Instructions édifiantes

sur le jeûne de J. C. au désert». Paris. Didot. 1791, von Frau Broune, die Salzmann übersetzt, und dann seine eigene apologetische Abhandlung über Mystik und Mystiker, sowie die über Todtenbehältniß oder Hades.

Nr. 3. bezieht sich auf Kelber's „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken über die Schöpfung und Dauer der Welt,“ eine zu Nürnberg 1805 erschienene Schrift über das tausendjährige Reich. Salzmann's Aufgabe ist hier, Reineres vorzutragen, „vor den Ausrechnungen der Zukunft Christi zu warnen, irrige Vorstellungen zu rügen und diejenigen, die sich berufen glauben, über diese Zukunft zu schreiben, auf den rechten Gesichtspunkt zu stellen“.

Nr. 4. Salzmann's Hauptwerk, gibt die zur Theorie gereiften Ansichten von Nr. 3., mit 6 Tabellen zur Uebersicht der sechs Tausend Jahre der Weltgeschichte, oder vielmehr der Erddauer, gegen welche Astronomie und Geologie so laute und so deutliche Zeugnisse abgeben, und einer 7ten über das Jahr 6000 — 7000 oder die letzte Monarchie Daniel's, die Weltmonarchie, die mit Wiederherstellung des Paradieses endigt:

Nr. 5. enthält Abhandlungen über Hauptstellen der Bibel und zwei Sendschreiben an Oberlin über das tausendjährige Reich, mit welchem der erleuchtete Geistliche des Steinthales so gern, so poetisch und so zutrauensvoll sich beschäftigte.

Nr. 6. eines der gefeiertesten Produkte aus Salzmann's Feder, wird besonders von Schubert wegen seines „tiefgedachten Inhalts“ gelobt und setzt mit Sorgfalt die Ansicht vom doppelten Sinn der heil. Schrift auseinander.

In allen diesen Schriften herrscht derselbe Karakter, der felsenfeste Glaube an Offenbarung und Aechtheit der kanonischen Texte, auch derselbe Grundton, evangelische Frömmigkeit und endlich dieselbe Schreibart, d. h. eine einfache, schlichte Sprache,

ohne alle Rhetorik. Und doch bietet das Ganze eine Theologie von eigenthümlicher Gestalt.

Es hat der Saltzmann'sche Freundeskreis dieses Merkwürdige: Saint-Martin zeigt, was Theosophie und Mystik aus dem Christenthum machen, wenn es ohne Bibelstudium aufgefaßt wird; Jung-Stilling mit Bibelstudium, ohne Philologie und mit wenig Philosophie; Friedrich von Meyer, mit fleißiger Philologie, ohne Rücksicht auf jede rationelle Spekulation; Saltzmann, mit der hingebenden Ehrfurcht für die Bibel nach den besten Uebersetzungen, aber ohne höhere philosophische oder philologische Wissenschaft. Saltzmann war ein geistreicher, feiner, gelehrter Forscher; er verstand Griechisch und etwas Hebräisch, besaß die besten Uebersetzungen, kannte die Dogmatik und Kirchengeschichte, ging immer vom göttlichen Worte aus, aber fand immer gern darin oder knüpfte an dasselbe mit großem Vertrauen die Ansichten seiner Lieblinge, Jakob Böhme, Hans Engelbrecht, Oetinger, Bengel und zuletzt Hahn, dessen N. Testament er mit Anmerkungen und Verbesserungen überall beschrieben, hinterließ. Allegorische Deutungen der Kirchenväter waren ihm auch willkommen. Was aber sich an die heil. Schrift nicht anschloß, war ihm vom Uebel. Den « Sciences occultes » war er ganz entgegen. Zeuge der allgemeinen Begeisterung Straßburgs für Mesmer, Puységur und Cagliostro hielt er sich fern von allen dreien, was um so mehr anzuerkennen ist, da er mit Saint-Martin so innig verbunden war, und für Glauben an das Hereinragen der Geisterwelt in die unserige sowie Hinüberschauen der Erwählten in dieselbe, so empfänglich war, und da er selbst auf einer seiner Reisen in Deutschland der Gegenstand „eines außerordentlichen Schauens für eine Seherin seiner Heimath“ sollte gewesen sein.

Man hat ihn als Separatisten geschildert, und auf seinem

mystisch-theosophischen Standpunkte gehörte er auch wirklich mehr der allgemeinen als seiner speziellen Kirche an, in deren Tempeln man ihn selten sah, aber dies hing theils mit der Form des herrschenden Rationalismus, theils mit seinen innigen Verbindungen mit den Freunden aus anderen Genossenschaften zusammen. Engherzig war er so wenig in der Wahl seiner Dogmen als in der seiner religiösen Korrespondenten oder in der seiner Lektüre, und ein Separatist war er nur im kirchlichen, nicht im dogmatischen Sinne. Als Beweis, wie freisinnig und weitherzig er sein konnte, diene die Thatsache daß er einem angehenden Professor der Geschichte geradezu die Schriften Voltaire's empfahl, die er selbst in diesem Falle „mit großem Gewinn, als Schatz von Ideen und Muster der Darstellung“ benutzt habe.

Seiner religiösen Schriftstellerei widmete er übrigens nur seine Mußestunden. Die Arbeitszeit gehörte seiner politischen Zeitung, und es war die Redaktion derselben weder unter dem Direktorium, noch in den Auflösungstagen des Kaiserreiches, noch unter der Emigrantenherrschaft der Restauration, eine leichte. Es ist hier nicht der Ort [1]) alle, beinahe an's Fabelhafte gränzenden Plackereien aufzuzählen, denen der im höchsten Grade bedachtsame, friedliebende, eingeschüchterte Mystiker als Zeitungsschreiber sich ohne Aufhören ausgesetzt sah; nur dies sei bemerkt, daß man sich kaum ein geplagteres Leben, als das von Salzmann, aber auch kein ruhigeres, durch alle Stürme gereinigteres, milderes und sich glücklicher fühlendes Gemüth vorstellen mag, als das seinige.

In seinen letzten Jahren, an Nervenschwäche leidend, ruhte er von aller Arbeit. In dieser Zeit sah ihn H. von Schubert, der eben so treu als genialisch ihn also schildert:

---

[1]) S. Revue d'Alsace 1860, p. 520—526.

„Am Tage nach meiner Ankunft in Straßburg war mein erster Ausgang zu dem ehrwürdigen Saltzmann. — — Fr. v. Meyer in Frankfurt hatte mich zuerst auf einige Werke dieses christgläubigen Juristen aufmerksam gemacht, deren tiefgedachter Inhalt mich damals sehr anzog, namentlich auf die Schriften: „Geist und Wahrheit", „Tod, Todtenbehältniß und Errettung vom Tode" u. s. f. Er kam mir, auf seinen Stock gestützt, entgegen. Eine Erscheinung von rührender Art. Jene Züge im Angesichte und in der äußeren würdigen Haltung waren noch nicht erloschen, in denen sich die innere Hoheit des Geistes und des Gemüthes kund gab, welche Goethe, Jung-Stilling, Herder für Saltzmann gewann, aber der edle Falke, welcher vormals so manchen kühnen Flug in die Höhe gewagt, hatte seine Schwingen zusammengelegt und sich auf dem Felsen seines Horstes zur Ruhe gesetzt. Es war bei ihm schon damals, als ich ihn im Jahre 1820 sah, jener, ich möchte wohl sagen, selige Zustand der Entkleidung von dem eigenen Selbst eingetreten, der sich später fast bis zur völligen Selbstvergessenheit ausbildete" [1]). Treffliche Schilderung, obgleich sonderbares Zusammenschmelzen des älteren Aktuarius Saltzmann [2]), den Schubert nie gesehen und der schon 1812 gestorben, mit dem jüngeren Legationsrath, mit dem er korrespondirte und den er 1820 besuchte.

Saltzmann's schriftlicher Nachlaß ist bedeutend: 1) Schreiben an Hrn. F. v. Meyer bei Anlaß von „Theoduls Gastmal", der bekannten, auch in's Französische übersetzten Streitschrift

---

[1]) S. Schubert's Selbstbiographie, 3. Bd. S. 340. Vergl. desselben „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten" u. s. w. 2. Ausg. Erlangen 1834.

[2]) Ueber diesen, sowie über mehrere andere ausgezeichnete Mitglieder der Familie Saltzmann s. Alsatia f. 1853, S. 5—110.

des Darmstädtischen Oberhofpredigers Starck; sehr gehaltvoll; 2) Schreiben an einen Staatsmann über die Demuth; 3) Schreiben an einen geistlichen Oberen über die Liebe; 4) Mémoires ou Souvenirs, wovon sich etwa 80 Folioseiten erhalten haben, vieles aber der Scheere seiner allzu sehr von ihm gefeierten Gattin, die sein Vermögen gerettet und wirklich außerordentlich fest, gewandt und geistreich mit dem Ungeheuer der «Terreur» gekämpft hatte (S. Revue d'Alsace, 1860) anheim gefallen ist; 5) ohngefähr 30 Abhandlungen über die letzten Zeiten, die Rückkehr der Juden, die Erfüllung der Weissagungen, die Auferstehung, die Fortschritte in der Religion, überhaupt die höchsten Probleme.

Von seinem ausgedehnten, seinerseits mit großer Sorgfalt geführten Briefwechsel mit Lavater, Heß, Georg Müller, Moulinie, Saint-Martin, Bischof Grégoire, Oberlin, Fr. von Meyer, Schubert, Prinz Emil von Darmstadt, Baronne de Krüdener, Nüscheler, Legrand u. s. w., hat sich nur das Kostbarste, die Correspondenz mit Jung-Stilling, erhalten. Die einander scharf gegenüberstehenden Ansichten der beiden Freunde über die gesammte prophetische und apokalyptische Eschatologie werden mit der größten Belesenheit und einer oft an's Herbe streifenden Freimüthigkeit erörtert, die bisweilen an die glänzendsten Zweikämpfe der Literärgeschichte erinnert. Es läßt sich kaum ein wichtigerer Beitrag zur Geschichte der theosophischen Mystik Deutschlands in den zwanzig letzten Jahren des vergangenen und den zwanzig ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts denken, als diese anderthalb hundert Briefe. Selbst im Besitze dieser Reliquien sind wir ganz bereit, dieselben bei bester Muße zu veröffentlichen. Sie zeigen die beiden gefeierten Männer in ihrem reinsten Lichte: in hoher Begeisterung für hohe Wahrheit und kindlicher Demuth mit riesenhaftem Glauben.

VIII.

Protokoll

der vom Aktuar Salzmann präsidirten

literarischen Gesellschaft in Straßburg,

(2. November 1775 — 9. Jänner 1777.)

Das Original dieses in bündigster Form, zum Theil von dem unglücklichen Dichter Lenz geführten Protokolls, das nur die Jahre 1775 (Ende) und 1777 (Anfang) enthält, ist im Besitz des Herrn J. Matter, Ehrenmitgliedes des Oberschulrathes von Frankreich, u. s. w., dessen Güte ich die Erlaubniß zur Mittheilung in der Alsatia verdanke. Der von dem ehrwürdigen Aktuar Salzmann, Goethe's väterlichem Freunde, bereits zu Anfang der sechziger Jahre unter dem Namen „Gelehrte Uebungsgesellschaft“ gegründete Verein, wurde nach mehrern kürzern Unterbrechungen als „Gesellschaft der schönen Wissenschaften“ und zuletzt als „Gesellschaft zur Ausbildung der deutschen Sprache“ fortgeführt. Nachrichten über die bekanntesten Mitglieder derselben, habe ich, so weit es mir möglich, in meiner größeren Arbeit über den „Aktuar Salzmann und dessen Freunde,“ Alsatia 1853, S. 5—110, mitgetheilt, worauf ich somit verweise.

Der Abdruck des nun folgenden Protokolls ist getreu nach dem Originale wiedergegeben, mit Beibehaltung der Schreibung und selbst der Abkürzung der Wörter. Die vom Herausgeber der Alsatia beigefügten Anmerkungen enthalten Nachweisungen über einige der in der Gesellschaft vorgelesenen und später im Drucke erschienenen Aufsätze.

Protokoll.

„Den 2ten November des Jahres 1775 ist unter göttlichem Beistande zu der Eröffnung einer Gesellschaft deutscher Sprache in dem Hause des Herrn Aktuarius Salzmann, gegenüber dem Rathhause [1]), Nachmittags um 3 Uhr gemacht worden.

Bey dieser Gelegenheit hat Herr Lenz als Sekretär der Gesellschaft eine Anrede über die Vortheile einer Verbindung dieser Art, zu einer hoffentlich zu erwartenden allgemeinen deutschen Sprache [2]) gehalten und darin zu zeigen gesucht, wie sehr eine Provinz von ihren Rechten vergeben (würde), wenn sie die Ausbildung des sogenannten Hochdeutsch, einer einzigen Provinz, od. einem einzigen Kreise Deutschlands überließe. Herr Otto hat, weil er von der neuen

---

[1]) Auf dem jetzigen Gutenbergs-Platze, der neue Bau oder die neue Pfalz genannt, die 1789 vom Pöbel geplündert wurde.

[2]) Diese Rede ist vollständig abgedruckt in den „Gesammelten Schriften von J. M. R. Lenz“, herausgegeben von L. Tieck, Berlin 1828, II, 318—325; sie beschäftigt sich vorzüglich mit der „Bearbeitung der deutschen Sprache im Elsaß, im Breisgau und den benachbarten Gegenden.“ Wir fügen hier die zu beachtende Nachricht bei, daß Freiherr W. von Maltzahn, in Berlin, schon seit längerer Zeit eine Sammlung von „Lenz's Gedichten und kleinen Schriften“ zum Drucke vorbereitet.

Verabredung der Gesellschaft keine andre als deutsche Aufsätze vorzulesen noch nichts gewußt, eine franz. Abhandl. üb. die Unvollkommenheit der Criminalgesetze vorgelesen, die er ab. nächstens deutsch fortsetzen wird. Diese Schrift interessirte die Gesellschaft um so viel mehr, als einige ganz frische Beispiele in diesen Gegenden dem warmen und geniereichen Ausdruck des Verfassers mehr Gewicht zu geben scheinen.

Den 9ten Nov. als den darauf folgenden Donnerstag las Herr Lenz einen zweiten Vorschlag zu einer nähern Verabredung vor, worin er hauptsächlich die Vorzüge der deutschen vor der franz. Sprache in wissenschfl. Aufsätzen[1]) zu zeigen beflissen war, und solche durch angezogne Beispiele aus den besten franz. Philosophen zu beweisen suchte.

Hierauf wurde der Anfang gemacht, die Namen der mehresten an der Spitze dieses Buches befindlichen Mitglieder unserer Gesellsch. zu sammeln, und in Ansehung der Ordnung und des Inhalts sowohl als der Form der künftigen Vorlesungen die gehörigen Veranstaltungen zu treffen.

Den 16ten Nov. hatten wir das Glück einen noch zahlreichern Zuspruch als vorher zu erhalten und durch die Einzeichnung verschiedener sowohl an Rang als Einsichten schätzbaren Personen, einen wichtigen Zuwachs zu bekommen. Herr Breu laß heut in der auf ihn treffenden alphabetischen Ordnung eine Schrift vor: Moralische Empfindungen betitelt, die dem Herzen des Verfassers so wie seinem Verstande gleiche Ehre machten, und deren Vollendung, um das Ganze des Gemähldes besser zu übersehen, er uns nächstens versprochen hat. Herr Salzmann laß einen Vorschlag zu einer Bibliothek der Gesellschaft mit der ihm eigenen vorzüglichen Bücherkenntniß, zu welcher denn auch die Seite — angezeigten Herrn jeder

[1]) S. Gesammelte Schriften, II, 326—330.

den Beitrag von 3 Livres entrichteten. Es wurde ausgemacht, daß der Sekretär jedesmal eine Anrede halten und darin von dem Fortgange der Gesellsch. Nachricht geben sollte.

Den 23ten Nov. las Herr Haffner eine anonyme Gegenvorstellung gegen die Anschaffung solcher Bücher, die blos auf die Ausbildung der Sprache abzweckten. Weil derjenige den die Ordnung traf nichts hatte bringen können, las Herr Lenz eine Nachahmung der Captiveï des Plautus vor, die er aber weil sie schon verkauft war, für diesmal nicht bey der Gesellschaft lassen konnte.

Den 30ten Nov. las Herr Magister Blessig üb. die Gesch. der philos. Kunstsprache bey den Griechen, eine mit so viel Kenntniß, Witz und philos. Scharfsinn ausgearbeitete Abhandlung, daß er uns alle auf die Fortsetzung dieser besonders auch für den Entzweck unserer Gesellschaft so wichtigen Schrift in der ungeduldigsten Erwartung gelassen. Eine Antwort auf die anonyme Schrift des letzten Donnerstags machte den Schluß.

Den 7ten Dezb. las, weil der den die Reihe traf sich wegen einer Reise entschuldigt hatte, Herr Lenz einen von Herrn Hofrath Schlosser an die Gesell. eingesandten verbindlichen Brief nebst dessen erster Abhandl.: Skizze seiner Vorstellungsart der Moral betitelt, vor, die von der ganzen Gesellschaft mit allgemeinem Beifall und Bewunderung aufgenommen wurde. Er hatte sich vorzüglich bemüht, darin von einem neuen Grundsatz auszugehen, als alle bisherigen Moralisten, die sich mit schwankenden und unbestimmten Allgemeinsätzen begnügt haben auf denen sie ein ebenso unbestimmtes System erbauten, und er ist der erste der den Grundsatz: suche deinen innern Menschen auszubilden, sein ganzes Lehrgebäude der Moral mit einer Evidenz und Deutlichkeit

durchgeführt hat, daß auch dem größten Skeptiker kein Zweifel übrig gelassen worden.

Den 14ten Dezb. las Herr Lenz statt der Anrede ein kleines Familiengemählde, aus einer Zeitungsanekdote gezogen. Herr Fries las einen Auszug aus einer Schrift des Herrn Tyge Rothe: üb. die Wirkung des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa.

Den 21ten Dezb. las Herr Lenz statt der Anrede die Uebersetzung einer Ballade aus Dodrleys Sammlung altenglischer Gedichte und statt Hr. Haffner erwies uns Herr Ramond, ein Fremder aus Colmar, der bey dieser Gelegenheit mit in die Gesellschaft trat, die Ehre uns ein Drama seiner Arbeit mitzutheilen, das den Titel führte: «les malheurs de l'amour» und sowohl in Ansehung des Plans als der Ausführung das Gepräge des originellsten und hoffnungsvollsten Genies hatte.

Den 2ten Januar (1776) kam die Gesellschaft außerordentlich zusammen und ward bey dieser Gelegenheit, da wir vergeblich auf die Ankunft des Herrn Hofrath Schlosser's gewartet hatten, von Herrn Lenz ein Neujahrsgedicht verlesen, worauf er eine von Herrn Schlosser eingesandte modernisirte Epistel Johannis ablas, die bes. die gewöhnliche Art in unsern Tagen die Religion vorzutragen rügte.

Den 10. Januar las Herr Magister Leypold in Beiseyn verschiedener neuer Zuhörer zum Theil auch Mitglieder der Gesellschaft einige Auszüge aus einem Strasburgischen Schriftsteller des vorigen Jahrh. Seb. Brandt's Narrenschiff [1]) vor mit seinen Anmerkungen und Erläuterungen be-

[1]) "Des vorigen Jahrh." ein Versehn des Hrn. Sekretarius; das Narrenschiff kam bekanntlich zuerst im Jahr 1494 heraus. Magister Leypolds Vorlesung ist abgedruckt im Bürgerfreund 1776, S. 145—153; 161—166; 329—336.



gleitet, die mit allgemeinem Dank und Vergnügen aufgenommen wurden.

Den 17ten Jan. las Herr Otto an der Stelle des Herrn Lobstein eine tragische Komödie „der Pretendent“ genannt.

Den 25ten Jan. las Herr Lenz etwas üb. die Veränderungen des Theaters in Shakespeare und Herr Matthieu das erste Drama seines Freundes Ramonds, das dem bereits verlesenen zur Einleitung diente.

Den 1ten Februar las Herr Lenz etwas über den Charakter des Sokrates aus dem Xenophon und Herr Meyer vermischte Gedanken üb. diese Schrift.

Den 8ten Febr. las Herr Matthieu das am 21ten Dezb. vorgelesene Drama seines Freundes zum andern vor um es dem kühlern Urtheil der Herrn auszusetzen.

Den 16ten Febr. las Herr Lenz ein ursprünglich englisch geschriebenes von ihm selbst in's deutsche übersetzte Gedicht des Herrn Hofrath Schlossers bis auf den 1ten Brief vor: Antipope genannt.

Den 24ten Febr. las Herr Magister Müller eine Probe seiner Uebers. der Niederländischen Geschichte vor, die er nächstens fortsetzen wird.

Den 1ten März las Herr Lenz ungedruckte Briefe üb. die Moralität der Leiden des jungen Werthers[1]). Herr Müller las die Forts. seiner Niederl. Geschichte.

Den 21ten März las Herr Röderer Hr. Lenzens Coriolan aus dem englischen des Shakespeare.

---

[1]) Dieselben waren schon früher verfaßt, wie dieß aus einem Briefe von Fried. Jacobi an Goethe, 25. Mai 1775 hervorgeht. S. O. F. Gruppe, „Reinhold Lenz, Leben und Werke“, Berlin 1861, S. 33.

Den 28ten März las Herr Otto: « de l'Erudition ». Es wurde beschlossen daß Herr Salzmann bis auf die Rückkunft des Herrn Lenz den Sekretär der Ges. vorstellen sollte.

Den 18ten April las Herr Blessig die Vorrede zu einer Experimental-Logik; und Herr Salzmann eine neue prosaische Uebers. der Romanze aus dem Landprediger von Wackefield [1]). Man machte aus sich den Sommer über nur alle 14 Tage um halb drey Uhr bey Herrn von Türckheim in der Brandgasse zu versammeln.

Den 13ten Junius las Herr Magister Müller seines Herrn Bruders Uebers. der L. L. Politic. Aristotelis vor, von Cap. 1 bis 5, und Herr Salzmann eine Uebers. aus dem franz. des Cardinals von Bernis: Gedanken über das Vergnügen auf dem Lande. Es wurde aufs neue beschlossen sich ohnfehlbar alle 14 Tage zu versammeln, u. nicht, als um dringender Ursachen willen, auszusetzen.

Den 27ten Junius hielt Hr. Salzmann eine kleine Anrede üb. die Frage: ob es rathsam sey in eine Sprache fremde Wörter aufzunehmen? Hr. von Türckheim las die Geschichte von der Lehre der Vielweiberey.

Den 18ten Julius las Hr. Salzmann einige Paragraphen aus dem Aufsatze: „von den Fehlern in der Strasburg. Kinderzucht" [2]) u. Hr. Wagner mit vielem Beifall ein Trauerspiel in 5 Aufzügen: „die Kindermörderin".

Den 8ten August las Hr. Schönfeld: 1) seine Cantate auf den Marschall von Sachsen vor, die er in Musick gesetzt hatte; 2) der Spiegel an seine Besitzerin. Herr Michaelis aus Göttingen las des Hrn. Aktuarius

[1]) Abgedruckt im Bürgerfreund, 1776, S. 275 — 284.

[2]) S. Bürgerfreund, 1776, S. 457 — 462; 473 — 480; 553 — 559; 569 — 576; 585 — 593.

Salzmann Abhandl. vor: „von der Glückseligkeit in bürgerlichen Gesellschaften“[1]) als ein Anhang zu den schon gedruckten Abhandlungen ebendesselben Verfassers.

Den 22ten Augst. las Hr. Ramond von Colmar sein franz. Drama vor: „der Duell“ betitelt, welches ein Zwischenstück eines größern Werkes ist, das den Namen Amours alsaciennes[2]) führt.

Den 5ten Sept. las Hr. Salzmann ein Klag-Gedicht auf Lukas Tod[3]) und Hr. Blessig zwey Skizzen von Artikeln des philos. Wörterbuchs, wovon er die Vorrede neulich vorgelesen hatte, nemlich Moralisches Gefühl u. Unsinn. Hr. Ramond schloß mit einem kleinen Gedichte: à Mdlle avec une Trad. de l'Ecclésiaste.

Den 27ten Sept. las Hr. Breu: Philon von Corinth, eine Erzählung und Hr. Ramond: le Pié de né auch eine Erzählung.

Den 10ten Oktober las Hr. Corvinus eine Abhandlung „von dem Nutzen der Schläge in der Erziehung“. Hr. Fries eine Uebers. der XVten Idylle des Theokrits in Straßburger Mundart[4]).

---

[1]) In Salzmanns Nachlaß auf der Straßb. Stadtbibliothek.

[2]) Von diesen erschien im Druck, Yverdon 1777, 104 pages in 16°; «Les dernières Aventures du jeune d'Olban, Fragment des Amours alsaciennes.» Diese unter dem Einflusse Shakespeare's und Goethe's schwärmerisch abgefaßte dramatische Dichtung führt, als Widmung, die Worte: «A Monsieur Lenz»; die kurze Vorrede dazu lautet: «Voici les erreurs, les infortunes des cœurs sensibles, lis, âme «froide, et condamne!»

[3]) Unter dem Titel «Klag-Idylle auf Lucas Tod» abgedruckt im Bürgerfreund 1776, S. 593—595.

[4]) S. Bürgerfreund 1776, S. 649—656. Wenn es unter dem Titel heißt «in Straßburgische Mundart gedolmetscht», so ist hiemit nicht die Volkssprache, sondern das sogenannte alt-straßburgische «Pfarrerdéitsch» zu verstehn.

Den 6ten Nov. las Hr. Haffner: Anekdoten aus der Kirchengeschichte vor.

Den 13ten Nov. las Hr. Otto eine Abhandl. „die Geschichte des Ehbruchs“ vor.

Den 21ten Nov. las Hr. Haffner eine Uebers. der Schrift Kaiser Julians gegen die christl. Religion vor. Er verspricht die Fortsetzung der Gesellsch. nach und nach vorzulegen.

Den 28ten Nov. las Hr. Magister Fries eine Abhandl. „gegen den Teufel“ vor, die er fortzusetzen verspricht.

Den 5. Dezb. las Hr. Salzmann einen Entwurf „der Geschichte der Leberthalischen Bergwerke.

Den 9ten Januar 1777 hielt die teutsche Gesellschaft ihre erste Versammlung in dem Kloster zu St. Wilhelm eigentlich der vormaligen Prediger. Hr. Ramond von Colmar las die drey ersten Akte seines elsassischen Trauerspiels: «le comte d'Egisheim» vor[1]).

---

[1]) Dieses in Prosa geschriebene Drama erschien 1780, Basel, bei J. J. Thurneisen, im Druck; es führt den Titel: «*La Guerre d'Alsace,* « pendant le grand schisme d'occident, terminée par la mort du « vaillant Comte Hugues surnommé le Soldat de Saint-Pierre. Drame « historique. » Goethe's Götz von Berlichingen war des Verfassers Vorbild.

IX.

Aus dem

Bauernaufruhr im Sundgau.

1633.

Mitgetheilt
von
A. Coste.

In dem, seiner Zeit, dem Geschichtschreiber und Orgelbauer Andreas Silbermann zugehörigen Exemplare von Ichterheims Topographie, das die Straßburger Stadtbibliothek besitzt, befindet sich ein Kupferstich, auf welchem drei Bäume abgebildet sind. An jedem derselben hängen 16 Bauern. Im Hintergrunde, auf dem zweiten Plan, zeigt sich Basel und das sundgauische Dorf Hesingen. Unter dem Bilde stehen folgende Worte:

„Den 29. January 1633 seindt bei Hesingen, ein stundt von „Basel 48 bauren wegen auffruhr an drey bäuwm gehenckt „worden.“

Ueber diesen Baurenaufruhr, der wider die zu jener Zeit im Sundgau liegenden Schweden gerichtet war, berichtet Näheres der Mercure français, Tome XIX, p. 452. Ich habe die ganze Stelle im Elsässischen Samstagsblatt 1862 mitgetheilt.

(D. H.)

X.

Satzungen und Ordnungen
des Städtchens Heilig-Kreuz.

1509. 1510. 1517.

Nach dem im Colmarer Stadt-Archiv befindlichen Originale,
mitgetheilt von

J. G. Stoffel.
(Christophorus.)

Das Städtchen Heilig Kreuz, bei Colmar, verdankt seine Entstehung einem Frauenkloster, welches ein Graf von Egisheim, Vater des Pabstes Leo IX., im 11. Jahrhundert stiftete. Sein Name wurde ihm von einem Theilchen des heiligen Kreuzes, das dieser Pabst der Abtei schenkte. Nach und nach siedelten sich Leute aus der Umgegend bei den klösterlichen Gebäuden an, wie es ähnlich an andern Orten geschah, und so entstand das Städtchen. Dieses war schon 1251 mit Mauern und einem festen Schlosse versehen, wie wir aus den Annalen der Colmarer Dominikaner erfahren. Später kam noch die Bevölkerung der drei ausgegangenen Dörfer Woffenheim, Dintzheim und Blieschwihr dazu.

Anfangs hatte die Abtei ziemlich große Besitzungen, wie es aus verschiedenen Urkunden und hauptsächlich aus dem Verzeichniß der Gräfin Mathilde, vom Ende des 12. Jahrhun-

berts[1]), erhellt. So besaß es unter andern den Dinghof im ganzen Urbisthal, eine Mühle bei Wihr u. s. w.[2]) Um aber nicht aus den Schranken einer kurzen Notiz zu treten, wollen wir hier nur bestätigen, daß noch 1529 dem Rektorat, zu welchem die Abtei herabgesunken war, das Einsetzungsrecht der Ortsverwaltung zukam. Diese Verwaltung bestand aus einem Schaffner (échevin) und einem Rathe, über welchen ein herrschaftlicher Vogt im Schlosse die Obergewalt hielt.

Die gewöhnliche Formel mit welcher diese Behörde sich betitelte, war folgende: „Die Ersamen und wisen Schaff-„ner, Rott und die gantze gemeinde gemeinlich, „rich und arm in der statt zum heiligen Crütze."

Als die Herrschaft Heilig Kreuz durch Kaiser Maximilian an Jakob Villinger von Schönenberg erblich verkauft wurde, befliß sich dieser, welcher sonst im Elsaß als Schüler Crato Hoffman's bekannt war[3]), die verschiedenen Rechte, Zinse, Fälle ꝛc., welche noch dem Dekan und andern mehr zugehörten, an sich zu bringen. So kaufte er auch von dem Dekan das Einsetzungsrecht der Ortsverwaltung.

Wie es scheint war Herr Villinger mit den alten Ordnungen, die er zu H. Kreuz antraf, nicht zufrieden, denn er begann gleich nach seinem Eintritt mit der Erneuerung derselben, wie aus folgender Urkunde erhellt.

---

[1]) Archive der Stadt Colmar. — [2]) Weisthümer des Elsasses, S. 222.

[3]) S. Nouvelles études historiques sur l'école et la société littéraires de Schlestadt, aux 15[e] et 16[e] siècles, par Dorlan. — *Revue d'Alsace* von 1855, Seite 391.

Satzungen und Ordnungen.

„Ich Jacob Villinger, des Allerdurchlewtigisten groß-mechtigisten Fürsten und Herrn Herrn Maximilians, römischen Keysers, zu allen ziten merer des Richs und Ertzhertzogs zu Oesterrich, und mins allergnedigisten Herrn, Rate, und wir e. Schaffner und Rate der Stat zum Heilligen Crutz, Bekennen offennlich und thun kundt meniglich, Als nu ein gute zit heer daselbst zum H. C. vil und maniherley unordnungen und artikl geübt und gebrucht werden dardurch dann zwischen der Obrigkeit und underthanen missverstenndtnus erwachsen, die dann zu ziten derselben Obrigkeit und underthanen daselbst zum H. C. zu nachtheil gereicht und komen sind, Vnd aber die vorbemelt keyserlich mayestat unnser allergnedigister Herr mir obgenannten Jacoben Villinger das Slofs und Stell H. C. erblichen zugestellt und verschriben.

Erster Artickel.

Daruf wir Schaffner Rat und gantze Gemeinde zum H. C. demselben H. Jacoben Villinger als unserm Erbherrn uff bevelhe obbemelter keyserlichen mayestat gehuldigt und gesworen haben, nemlich daß wir dem gemelten Herrn Jacoben Villinger als unserm Erbherrn aller zimmlicher und billicher gepotten und verbotten, besatzung aller Embter, Halltung Rats, Rechts und Gerichts, deßglichen mit allen nutzen, gefellen, gelesen Rennten, Stewrn, zynnsen, gulten, ungellten, zöllen, Buessen, Pessrungen, Frondinsten und allen anderen Gehafften, Rechten und Gerechtigkeiten, dinstlich, gehorsam und gevertig sin; und sonst alles das tun sollen und

wellen das getruw underthanen Iren Erbheirn zu thun phlich-
tig und verpunden sind ouch von allter Herkomen ist, und
solh unser Huldigung und gesworner Eyd ist beschehen an
Frytag nach sand Vyts des heiligen martrers Tag, im fünff-
zehenhundertiften und nuivnten Jaren (18 april 1509). Nach-
mals haben wir zu beiden Parthyen das Statbüchle darinn
dan etlich ordnungen, die wir zum H. E. bisher gebrucht be-
griffen und uffgemerckht sind, für uns genommen und diewyl
wir dann in etlichen artikeln in demselben Büchl ufgemerckht
vil mengel und gebrechen gefunden. Daß wir uns demnach
mit wolbedachten mut und guter vorbetrachtung wie es nu
hinfür daselbst zum H. E. in allen Gerichtlichen und andern
Sachen und henndeln, ouch mit besetzung Rats und Gerichts
und aller ander Embter damit wir künfftigelich zum H. E.
bestt ruwiger und statlicher beyeinander sitzen und beliben müe-
gen, gehallten werden solle diser hernachvolgenden ordnungen
Artickelswise ufgeschriben einhelliglichen vereint und vertragen
die ouch hinfüran von uns unsern nachkomen by den Penen
und Pessrungen und Pueßen so durch und daruf gesetzt sind,
getrüwlichen gehalten werden sollen.

Welliche ordnungen ouch durch die bemelt keyserlich
meiestat als römischer Keyser und Ertzhertzogen zu Osterrich
und regirenden Lanndfürsten gnediglichen confirmirt und be-
stett sind und luten die artickel derselben ordnungen wie her-
nach volgt.

Zweiter Artickel:

Rath-Eid. Der Herr oder sein Vogt, samt den alten
Räthen, sollen alle Jahr, zwischen Neujahr und Drey König,
einen neuen Rath setzen und machen. Die Räthe thun den
Eyd, nemlich zuvor der Herrschafft dann der Stadt Nutzen zu

fördern, desgleichen daß sie dem Herren oder seinem Vogt oder Ambtmann aller zimmlicher, billicher Sachen, auch aller Gebotten und Verbotten gehorsam und gewertig sind, auch Rath und Gericht treulich besitzen, Recht Urtheil sprechen, auch alle unzimmliche, ungewöhnliche Sachen dem Herrn anzubringen.

3.

Schaffner-Eid. Einen Schaffner kann der Herr seinem Gefallen und Gelegenheit nach, allzeit setzen und machen. Der Schaffner thut den Eid, nemlich zuforderist des Herren Nutz zu fördern, seinen Schaden zu warnen und zu wenden, desgleichen des Herrn Gebott und Verbott in allen Sachen zu halten, den Stab zu Rath und Gericht gleich und recht zu führen, und Allen recht Urtheil ergehen und geschehen zu lassen, auch alles dem Herrn anzuzeigen. — Er soll auch in dem Rath sitzen und daselbst den Vortheil der Herrschafft zu rathen und zu handhaben. Wenn der Rath oder die Unterthanen etwas wider den Nutzen des Herren rathen oder handlen sich unterstehen werden, so soll er ihnen kein Hilff noch Beystand thun, sondern es dem Herrn zu wissen thun. Er soll auch des Herrn Geheime bis in seinen Tod verschweigen.

4.

Stadtschreiber-Eid. Ein Stadtschreiber soll schwören dem Herrn und der Stadt getreu und hold zu seyn; alle Geheime des Herrn, des Raths und der Stadt zu schweigen.

5.

Weibel-Eid. Der Herr hat Macht die Weibel zu setzen nach seinem Gefallen; dieselbe Weibel sollen schwören des Herrn und der Stadt Nutzen zu fördern, u. s. w.



6.

Klaus Walch als dieser Zeit des Edlen und festen Heinrichen Wezel von Marsilien Schaffner und Diener in seinem Hoff zu H. K., hat als ein Einwohner allhie diesen Eid geschworen, nemlich: daß er während der Zeit so er hier ist, niemand vor ein fremd Gericht, sondern vor den Stab zum H. K. nehmen wird; daß, wenn sich Feuer- oder Feindgeschrey begebe, er helfen und mitmachen soll; . . . . auch alle Heimlichkeiten die an ihn gelangen verschweigen. — Alle andre Schaffner so der gemelt Heinrich Wezel in sein Hoff setzen wird, müssen den nehmlichen Eid thun.

7.

Thorwärter-Eid. Die Thorwärter, so ein jedes Jahr gesetzt werden, sollen schwören des Herrn und der Stadt Nuzzen zu fördern . . . . . der Thor Tag und Nacht getreulich zu warten, und daß sie wann die Thor beschlossen worden, gestraks auf die Mauer gehen und nicht herab kommen, bis die Nachtwächter hinauf gekommen, und sobald sie zu Nacht gegessen haben, sollen sie uf die Thor gehen und nicht herab bis morgens, so man die Thor gewöhnlig pflegt aufzuthun; desgleichen bey der Nacht niemmand heimischen noch fremden die Thor öffnen, ohne des Vogts Wissen und Willen. Es soll auch ein Schaffner die Schlüssel der Thore haben, welche die Thorwärter ihm alle Abend, wenn die Thore verspört und beschlossen sind, überliefern. Wann aber der Schaffner über Land ziehen will, so sol er die Schlüssel einem des Raths diese zeit befehlen und denselben zu seinem Stadthalter machen. Wenn sich begibt daß man die Thor durch Erlaubniß des Vogts öffnet, so soll allweg der Schaffner oder sein Stadthalter, und die Wächter dabey seyn. — Der Rider Portner

soll in Sonderheit schwören der Zoll getreu zu warten, und von den Leuten so durchfahren und den Zoll schuldig sind einzuziehen und das Gelt in Büchsen zu legen.

8.

Hirten-Eid. Die Hirten sollen schwören dem Vieh getreu und wohl zu warten, . . . dem Hirtenmeister gehorsam zu sein. u. s. w.

9.

Burger-Eid. Die ganze Gemeinde soll alle Jahr diesen Eid schwören des Herrn und der Stadt Nutzen und Frommen zu fördern, Schaden zu warnen; des Herrn oder seines Vogts Gebotten und Verbotten zu folgen, der Glocken treulich zu warten, und wenn sich Feuer, Feind oder ander geschrey begeben, sich zur Rettung und Wehr des Schloßes und der Stadt zu begeben; auch wenn sie etwas erfahren so dem Herrn nachtheilhaft werden könnte, es demselben anzuzeigen.

10.

Baumeister. Darnach sollen auch die Räthe einen Baumeister der auch Ungelter sein soll, aus und unter ihnen erwählen.

11.

Brod- und Fleischschauer. Sogleich sollen sie auch 2 Brodschauer und 2 Fleischschauer erwählen und setzen. Diese geloben bey ihrem Eid als Räthe, das Brod und das Fleisch getreulich zu schauen.

12.

Hirtenmeister. Es sollen auch gleichermassen 2 Hirtenmeister gesetzt und erwählt werden. Doch soll einer vom Rath, und der ander von der Gemeind seyn.

13.

Einnungsmeister. So soll ein Einnungsmeister auß den Räthen gleicher weiß gesetzt und geordnet werden.

14.

Salzmeister. Idem, ein Salzmeister, auch vom Rath.

15.

Keiner kann 2 Aemter haben.

16.

Es ist auch geordnet wenn die Bürger ihre Jahr Rechnung thun, das der Herr oder sein V. dabey sein soll.

18.

So soll der Herr den ersten schlechten Frevel, so nach besetzung des Raths gefallet den neuen Räthen zu Steuer an irer Zehrung geben.

19.

Von einem jeden großen Frevel, der sich 6 gld. 10 sch. rappen belaust, hat der Herr 6 gld., und die Stadt 10 sch.

20.

Von einem kleinen Frevel, der 1 gld. und 5 sch. rappen macht, gehört dem Herrn die guld und der Stadt die 5 sch.

21.

Von einem schlechten[1]) Scheltwort 3 Sch. rappen zu Buß: davon gehörn unser lieben Frauen 1 sch., dem Herrn 1 sch. und der Stat 1 sch.

23.[2])

Frohn. Die Unterthanen sind schuldig und verbunden zu

[1]) Gering, unbedeutend. D. H.
[2]) Artikel 22 fehlt in der Handschrift. D. H.



dem Schloß zu fronen, nemlich Holtz, Stein, Ziegeln, Kalch, Sand, Gehowen Steinwerk, und was zum Bau nothwendig ist.

24.

Fischerei. Und als der Herr den Unterthanen auf ihr bittlich Ansuchen und aus gutem freyen Willen, doch nur bis auf sein Wohlgefallen vergönnet hat, als das sie den außern Graben mit Fischen besetzen mögen. So ist doch beredt worden, daß so offt die Unterthanen den Graben fischen wollen, es mit Beysein der Herrschafft geschehe, und daß der Ueberschuß, welcher aus den Fischen erlößt wird, über das was die Unterthanen daran gelegt haben, an den Bau und Befestigung der Stadt gelegt und gewendt werden soll.

25.

Die Unterthanen können an Fasttägen in der Jll fischen, aber nur mit zeynen[1]), luterm Wadel[2]) oder Schöpffberen, auch mit den Händen. Sie können desgleichen auch für Krankenleute oder schwangre Frauen thun. Sonnst nicht, ohne Straff von 5 sch. rappen.

26.

Es soll hinfüro kein Unterthan mehr Vieh noch Roß auf den Rain zwischen beyden Gräben treiben noch sonst ihn gebrauchen; sondern der Herr hat Macht denselben bey den Thoren zu beschließen und ihn selbst zu nutzen und gebrauchen, damit er zu Nothdurft Wehr des Schlosses behalten und zugericht werden möge.

27.

Holz. Item so hat sich die Herrschafft, desgleichen die Unterthanen zum H. K. des Holtzhauens halben mit einander

[1]) Korb von Weidengeflecht. D. H.

[2]) Eine einfache Fischreuße über Reife gespannt. D. H.

vereint und vertragen also daß nun hinfüro in allen Wäldern und Höltzern, sie staunden auf des Herrn Allmenden, Eigen- oder Lehengütern, in Zwingen und Bähnen H. K. kein Erdkym[1]) von Eichen abgehauen, niemands Fremden gegeben, noch verkaufft werden solle; es wäre dann daß einem oder mehr auf seinen eigen- oder Lehengütern ichts wächse, und das er zu seinem selbst Gebau nothdürfftig seyn würde, der mag den Herrn oder seine Ambtleute, oder einen Rath bitten, ihm zu vergönnen zu sollchem Bau Holtz hauen zu lassen, das ihm dann also und sonnst nit vergönnt werden solle. Deßgleichen ob der Herr zu Bau des Schloßs oder der Stadt Holtz nothdürfftig seyn würde, so mag er das auch also hauen. Wenn aber ein Bürger bauen wolt, und von ihm selbst auf seinen Gütern kein Holtz hätte, sollchem soll dann allwegen, nach Rath des Herrn oder seiner A. auch nach Gelegenheit der Sachen gehandelt werden. Und wer hierüber Holtz hauen und geruegt würde, soll von einem jeden Stumpff, zu Besserung, verfallen seyn 10 sch. rappen, und ein Ausländer, so nit Bürger ist, von einem Stumpff, 2 Pfundt Rappen. Was also von den Burgern gefallen, soll halber Theil davon dem Herrn, und der ander halb Theil der Stadt folgen. Doch soll der Stadt Theil an den Bau und Besserung derselben Stadt gewendt werden. Was aber von dem Fremden fält, das soll dem Herrn einzig zugehören.

28.

Förster-Eid. Der Förster schwört den Eid, des Herrn Nutzen zu fördern ꝛc., Deßgleichen des Herrn Höltzer und andere seine Güter getreulich zu hüten, und daß er alle so

[1]) Junge, aus der Eichel aufgeschossene Triebe. D. H.



ihm in seinen Hölzern, Gütern, verbannten Wässern[1]), und andern Obrigkeiten[2]), als an dem Wildpret, Hasen, Vöglen, und ander Weidwerck, mit schießen, fangen oder lusen[3]) Schaden thun, dem Herr oder seinem A. zu ruegen und anzubringen.

29.

Wann einer heimisch oder fremd, obberührter Sachen gestrafft wird, so hat der Förster allweeg[4]) von jeder verbesserung 5 plappert.

Item so er einen heimischen findet Holtz hauen, und dieser darum geruegt und gestrafft, so gehört ihm von sollcher Verbessrung allweegen von 10 pfennig der eine.

30.

Dergleichen von einem Fremden.

31.

Was noch hinfüro von den Gebotten und Verbotten, so durch den Herrn und den Rath angesehen und auf die Burger gelegt werden, zu Straff und Besserung gefallen wirdet, soll halbs dem Herrn und der ander halb Theil der Stadt zugehören.

32.

Darauf haben wir uns auch, um gemeinen Nutz willen, mit einander vereint, daß hinfüro ein jeder Burger und Un-

---

[1]) Wasser in welchen es jedem der nicht dazu berechtigt, verboten ist zu fischen. D. H.

[2]) Der Obrigkeit, Herrschaft gehörig. D. H.

[3]) Aufspüren. In der Jägersprache heißt „die Rebhühner verlusen“, am Abend aufhorchen (losen) wo sie sich niederlassen, um am Morgen Jagd auf sie zu machen. Vgl. Schmeller, Baier. Wörterb. II, 500; *Scherz*, Glossar. fol. 963. D. H.

[4]) Jedesmal, immer.

terthan seine Gärten verzaunen und vermachen soll, darmit die an Zaunen nicht Mangel haben, und ein Jeder die Recht Landtstrassen fahren und brauchen möge. Und welcher das nicht thut, der bessert dem Herrn und der Stadt 5 sch. rappen, jedem Theil das halbe. Dieses soll jedes Jahr ausgerufen und verbotten werden.

33.

Wann sich in der Stadt oder außerhalb Auffruhr und Zweitracht begibt, so soll der Herr, oder seine A. Macht haben Frieden zugebieten, ob sie auch aus Nothdurfft geursagt wurden einen fänglich zu nehmen, und sie die Unterthanen einen oder mehr ihnen in solchem hülfflich zu seyn ansprechen und erfordern würden, so soll ein jeder Unterthan ihnen bey seinem Eid gehorsam sein.

34.

Wann sich under den Bürgern Auffruhr, Zweitracht und Wiederwillen begeben, also das einer den andern zu beschädigen unterstünde, und über Friedbott[1]), mit Worten oder Werken gegen einander ungebürlich handleten, dadurch zu besorgen wäre daß mehr Unrat, Schaden oder Nachtheil daraus entstehen möcht, alßdann mag der Frieden, je nach Gestalt eines jeden Handels Gelts, als 10, 20, 30, oder bis an 100 Pfundt, oder so sollcher nit gehalten, bis an Leib und Gut, durch des Hn. Amdleute oder einen jeden des Raths gebotten werden, und wenn Noth seyn würde, dieselben Ueberfahrer[2]) des Friedbotshalben, gefänglich zu nehmen, und wie sich gebürt zu straffen.

1) Troß des ihm vom Amtmann gebotenen Friedens. Ueber das Friedebieten s. Schmeller, I, 603. D. H.

2) Uebertreter.

35.

Wann aber ein gesessner Bürger oder Unterthan ein schlechten Frevel begeht, und darum er Bürgschafft zu geben hat, so soll er von der Herrschafft nicht gefänglich genommen werden.

36.

Wenn sich begiebt daß sich die Unterthanen und Einwohner unfüglichen oder unzimlichen Handels gegen Frauen Personen, oder unzimlichs Geschreys bey der Nacht gebrauchen, so soll der Herr Macht haben dieselben gefänglich zu nehmen. Darin sollen ihm die Unterthanen hülfflich und beyständig seyn, bey ihren Eiden.

37.

Jagd. Es sollen sich auch die Underth. hinfüro keines Weidwercks, in Zwingen und Bännen H. K. gebrauchen, weder Schwarz noch Roth Wildpret, wie Hasen, Luffen[1]), Andtvögel noch Faßant schiessen, weder Hühner noch Wachtlen fangen, bey den Penen so durch den Herrn darauf gesetzt werden.

38.

Gleicherweiß sollen sich auch hinfüro die Umbsessen[2]) in den Zwingen und Bännen H. K. keinerley Vöglen noch Weidwercks gebrauchen bey Vermeidung eines schlechten Frevels. Solliches soll auch öffentlich ausgeruffen werden.

39.

Die Unterthanen zum H. K. sollen auch schuldig und verbunden seyn, wenn sich Kriegsleuff oder ander Sorgen in dem Land begeben, das Schloß mit Wacht und guter Hut zu ver-

[1]) — ? *louz* heißt im Celto-Breton. Dachs; *loss*, in der Schweiz: Mutterschwein; ebenso Looß bei Dasypodius, Dict. latino-germ. etc. Argentor. 1537, p. 378 a. D. H.

[2]) Nachbarn; Geiler hat Umbsossen. D. H.

sehen je nach Gestallt und Gelegenheit der Leuff, so offt sie des von dem Herrn oder seinem Vogt ermant werden.

40.

Alle Güter, es seyn Matten, Aecker oder Höltzer, so zu dem Schloß H. K. gehören sollen auf Anlangen des Herrn, durch die Unterthanen so offt solches die Nothdurfft erfordert, von neuem bereinigt[1]) und besteinigt werden.

41.

Es soll kein Unterthan zum H. K. keine Häuser noch Höffe an sich ziehen noch kauffen, dergestallt Scheuren, Ställe, Höffe oder Gärten daraus zu machen. Wenn aber einer, zu seiner häuslichen Wohnung, Häuser, Höffe, Scheuren, Gärten kauffen und an sich bringen würde, so soll er sie jedes in seiner Infassung lassen, und nicht abbrechen, ohne Einwilligung des Herrn. Sie sollen auch dieselben Gebäude erhalten, damit die Stadt dadurch in Aufnehmen gebracht werde, und dem Herrn an Steuer-Frohn und anderer Dinstbarkeit nichts entzogen werde, bey einer Peen von 5 Pfundt Pfennig, halbs dem Herrn, und halbs der Stadt.

42.

Die Räthe zum H. K. sollen auch dem Herrn alle Gefälle es seyen Gewerb, Steuer oder Renten, so ihm von Obrigkeit wegen zugehören, getreulich anzeigen, und so es Noth ist, bereinigen und in Schrifft geben, warum ein jedes gefalle und verzinst werde.

43.

Es mag auch ein Herr alle Bußen und Frevel, wenn sie gefallen sind, zu allen Zeiten rechtfertigen, ohne schuldig zu

---

[1]) berainen, bereinen, bereinigen, abgränzen durch an dem Rande von Feldstücken, Waldungen u. s. w. hingezogene Furchen. D. H.

seyn ein Jahr zu warten damit ihm und den Parteien, wegen Absterben oder Aenderung des Wandels, kein Nachtheil geschehe.

44.

Ungeld. Das Ungelt soll man zu jeder Frohnfast mit den Wirten abrechnen, und von demselben Ungelt soll man den Ymbis für die Beysitzer bezahlen. Die Uebermaß soll in drey gleiche Theil getheilt werden. 1 Theil dem Herrn, 1 der Stadt und 1 den vom Ruest[1]). (Diesen Theil hat die Herrschafft an sich erkauft.)

45.

Das Kloster zum H. K. soll dem Herrn zu dem Schloß 2 Juch Holtz geben, welche die Bürger hauen sollen und dem Herrn heimführen, eines vor Weyhnachten, das ander darnach

46.

Die von H. K. sollen dem Herrn alle Jahr zu Ostern ein Kalb schencken.

47.

Sie sollen ihm auch alle Jahr ein Taubenmatten[2]) an de. Allmend geben.

48.

Die wild Egerde[3]), wiefil sie dann geländs ist, und der Acker vor dem obern Thor gehören dem Herrn zu.

49.

Wann dem Herrn zum H. K., auf sein bittlich Ansuchen, von des Herzogen von Wirtembergs Ambdleuten zu Reichen-

[1]) Die Edeln von Ruest waren Herren von Rietweiler, bei Holzweiher. S. Armorial d'Alsace, p. 270. D. H.

[2]) Tauben, Tagwan; Mülh. Daue.

[3]) Ein brach liegendes Feldstück, gewöhnlich Allmend; z. B. der schwarze Egerd, bei Buchsweiler. D. H.

weyler in dem Kastenholtz[1]) Holtz zu hauen versagt und abgeschlagen wird, so ist derselb Herzog von W. und die seinen schuldig, zu dem H. K. den Zoll zu geben.

50.

Erbgulden. Ein Frembder, der erbt zum H. K. ist dem Herrn 1 Erbgulden und dem Schaffner einen halb Gulden schuldig.

51.

Die vom H. K. sollen dem Herrn, jede Frohnfast, ein Pfundt Rappen zu Steuer des Wächter Lohns geben.

52.

Der Rain zwischen den zweyen Gräben so um die Stadt gehn, gehören dem Herrn. Doch haben sich der Herr und die Unterthanen, des äusseren Graben halben gütlichen mit einander vereint, wie es in einem Artickel obsteht.

53.

Das Kloster soll mit dem Herrn einen Portner am niedern Thor zu setzen haben. Doch soll das Kloster denselben Portner lohnen und das Thor in Ehren halten.

54.

Der Herr und der Rath haben den Portner am obern Thor zu setzen; doch soll ihn die Stadt lohnen, und sollen beyde Portner auf S. Johannstag zu Weihnachten[2]) in ihren Dienst tretten.

55.

Zoll. Die Herren, denen der Zoll zugehört sollen dem

---

[1]) Ein großer Wald, der einst mit der Hart zusammenhieng; östlich und nordöstlich von Colmar. D. H.

[2]) 27. Dezember. D. H.

niedern Portner der auf den Zoll warten soll, jährlich ein Pfundt Rappen zugeben, nemlich: aus der gemeinen Büchs 10 sh. rapp., und aus des Herrn Büchse auch 10 sh. rapp.

56.

Wenn Herrn Edelleute oder Klöster zum H. K. ichts[1]) durchführen lassen, das ihnen zugehört, so soll kein Zoll dafür genommen werden, soferr sie dafür bitten. Was auch Krautkärren von Colmar in die Montat[2]) zu Markt faren, die zollen auch nit.

57.

So haben auch Wir J. Villinger, und Schaffner und Rath angesehen, und, bey Vermeidung einer Pen von 10 Pfundt Pfennig verbotten, daß hinfüro keine Guetter, Aker, Matten noch Holtzer sollen bereinigt und erneuert werden, ohne Einwilligung des Herrn, und seines Beyseyns, und des Schaffners und Raths. Und soll die Erneuerung ganz unkräfftig und für nichtig gehalten werden, auch keinem Theil kein Fürstanndt[3]) noch Schaden bringen keines Weegs.

58.

Spiel. Das Spiel zum H. K. gehört dem Herrn zu. Er mag es auch seinem Gefallen nach verliehen.

59.

Welcher seinen Leib zum H. K. verwürckt, desselben Hab und Gut sind dem Herrn verfallen. Doch soll der Herr dem Nachrichter, so den Verwürckten vom Leben zum Tod richtet den Richter- oder Henkerlohn geben.

---

[1]) etwas.
[2]) Das obere Mundat Ruffach. D. H.
[3]) Vorrecht, Privilegium. D. H.

Welcher den andern zum H. K. oder in desselben Zwingen und Bännen schlägt, oder die Friedbott mit ungebührlichen Worten oder Wercken verbricht, der ist die Peen und Beßrung so hoch die Gebott beschehen dem Herrn zu bezahlen schuldig.

60.

Welcher den andern erdfällig, beinschröttig[1]) oder meißlich[2]) verwundt, oder einen mit einem Stein wirfft, dadurch er auch erdfällig wird, der pessert dem Herrn einen großen Frevel. Vondemselben gehören der Stadt 10 ß. rapp.

61.

Welcher den andern sonst schädigt, oder freventlich Hand an den andern legt, als über einen zucken, freventlich überlauffen, in das Maul oder sonst schlagen, es sey mit Faust oder andern Waren[3]), oder in das Haar fallen, der soll einen schlechten Frevel verbessern; davon gehören der Stat 5 ß. rapp.

62.

Welcher oder Welche, Mann oder Frau, ungewöhnlich Schwur thun, einander unzüchtige Schmachwordt zureden oder sonst Gott lästern, die sollen durch des Herrn Ambbleut fürgestellt, gerechfertigt und darum an ihrem Leib mit dem Halßeisen, oder den Stein[4]) vor dem Kreuz umzutragen, und darnach an ihren Gut, gestrafft und gebessert werden.

---

[1]) Von: Beinschrot, Verletzung eines Knochens; schroten, abschneiden, abhauen. In einem baier. Rechtsbuche heißt es: „gewonlich ist, daz man für die painschröt zwainzich schilling geit dem richter, und zwainzich dem chlager.“ Schmeller III, 521. D. H.

[2]) Von: Meisen, Maisen, Schnitte; verb. meisen, schneiden, hauen. Schmeller, II, 628. D. H.

[3]) Wehr, Waffe. D. H.

[4]) Der Laster- oder Klapperstein. D. H.

63.

Wellicher den anndern heißt liegen, oder sonst unzüchtige Wort zufüget, soll 4 shilling pfennig zu erbessern schuldig seyn, halbs dem Herrn und halbs der Stat.

64.

Der Gewerfer sol das gewerff[1]), so man eins yden Jars legt und zu geben schuldig ist, flyssigklichen fordern und uffschriben und das alle Jar vor Wyhennechten an die Ennde dahin das die Stat zu geben schuldig ist, on der Stat Costen und Schaden antworten. Wo das nit geschehe und der Gewerffer so dann yetzu Ziten sin daran sumig oder an wem sollichs so das Gewerff nit geben hat erfinden, der würde schuldig sin den Costen so daruf geen möcht zubezalen. Die Stat würde ouch sollichs von demselben geferttig sin. Dagegen so sol ouch ein yeder Burger das Gewerff so ime des Jars ufgelegt wirde, nemlich uff St Thomas des heiligen Zwelffboten tag vor Wyhennechten, dem Gewerffer so je zu Ziten ist, als obsteet, on allen verzug geben und überantworten. Welcher aber das nit thut, der sol alsdann mit allem seinem Vieh, alle Zwing und Bähne, Allmenden, Wunn und Weyd[2]) der Stat H. K. gehörig myden, so lang bis er sein Gewerff bezalht.

65.

Es ist auch geordnet Welcher Burger von H. K. wechh ziehen will, der sol zuvor sin Burgerrecht, Schaffner und Rat daselbst ufgeben. Und Jnen by dem Eyd so er als Burger

---

1) Abgabe.

2) Alliterierende Form, welche in alten Urkunden und Ordnungen häufig vorkommt: Wunne, entweder bebautes Land überhaupt oder solches welches besonders zum Graswuchse bestimmt ist. D. H.

geſworn hat, zu ſagen und geloben, ob er zu einichen Bürger oder Inwoner zum H. K., oder dieſelben zu Jme forbrung und anſprach[1]) hetten, umb Hennbel und Sachen, ſo ſich daſelbſt begeben und verloffen, daß er umb ſolch Sachen zu H. K. wann er gefordert wird Recht nemen und geben, und dieſelben Sachen ſonnſt für kein annder frömbd Gericht ziehen, Ouch denen ſo er ſchuldig were bezalung thun, oder ſich mit denſelben gütlichen vertragen und er von dem H. K. nit wegkhziehen welle.

66.

Ferner ſo haben wir . . . . . dieſer Ordnungen, wie es nun hinfür zum H. K. der Wirth, Metzger und Brotpecken halben gehalten werden ſolle, uns mit einander einhelligklichen vereint und vertragen. Welliche ordnungen ouch by den Penen und Peſſrungen[2]) ſo darauf geſetzt ſind geſtrackhs gehalten werden ſollen, wie volgt:

67.

Ordnung der Wirth. Von erſt ſol kein würt zum H. K. über 2 Tag uffs lenngſt in ſinem Huß on win beliben. Wellicher das verpricht, der pueſſt[3]) 10 ſh.

68.

Es ſol kein würdt win inlegen noch den zu verſchenncken anheben, derſelb win ſye dann zuvor durch den geſworn Ungelter verſigillt und daſſelb Sigill fürter nit abthun, ſo ſchon der Win ußgeſchennkht iſt, der Ungelter der dann denſelben Win geſigilt, hab dann ſollichs zuvor beſehen. Wellicher das verpricht, der peſſert 10 ſh. rappen.

---

1) Anſpruch, Forderung.
2) Geldbußen. — 3) Büßt.

69.

Wellicher zum H. R. Win schennkhen und ein würt sin will, der sol geloben ein Jar gnug zu thun, von der Zit so der Banwein[1]) geschennckt wirdet bis er den anndern Banwein schennckhet. Wollt aber einer darnach kein Würt mer sin, so sol er zu Faßnacht absagen. Es ist ouch die allt gewonheit schennkht ein würdt win so der Panwin ußkombt, der ist verpunden dasselb Jar ouch genug zu thun, er hab dann deßhalben redlich ursachen und entschuldigung.

70.

Von einem yeden Omen wins, der also geschennkht wirdet, gibt man zu Ungellt vier maß in was gellt der geschennkht wirdet[2]). Es mag ouch ein yeder würdt in der Erne einen Omen Trinckhwein[3]) in sinem Huß haben, doch sol derselb mit rotem win geferbt werden.

71.

Es sollen die würdt alle virteil Jars, wie von allter Herkomen ist, ir Ungellt den Ambtlüten an die Ort da Sy den zu emphahen sitzen, unverzögenlichen anntwurtten. Wellicher würdt aber sinen Ungelt also nit bezalet, der sol ab der Stuben, oder von dem Ennde da die Ambtlüt wie obstett sitzen on Jr erleuben nit komen, er hab dann das Ungelt, so er also zu thun schuldig sin wirdet zuvor vergnüegt[4]). Wo aber die würt vor sollicher Zit etwas Ungellt bezalen wollten, das sol von den Ambtlüten gütlich emphanngen und zu nach volgender Zit abgezogen werden.

---

1) Wein den die Herrschaft allein zu verkaufen das Recht hat. D. H.

2) D. h. zu welchem Preise dieser auch ausgeschenkt würde. D. H.

3) Ein schon beim Pressen mit Wasser vermischter, schwächerer Wein, der gewöhnlich dem Gesinde gegeben wird. D. H.

4) Genüge gethan, entrichtet. D. H.

72.

Es ist auch geordnet, das die würdt in Person vor den Ambtlüten erschinen, und nit ire Wyber oder sonnst yemands schicken sollen, by verpesserung 10 sh.

73.

Es soll ouch nyemands sin selbst oder annder win in die Würdthüser tragen, der meynung das er dessto neher komen[1]), oder solh win, in die urtin gelegt werden solle[2]). Wellicher das thut, der verpessert 10 sh. rapp.

74.

Es sollen ouch alle würdt die Gesst, so Sy zu yeder Zit haben, warnen, damit Sy nit swören. Wellicher Gast über solch warnung swier vollbrecht, so sol ein würdt solliches den Weybeln antzeigen, by obgemelter verpessrung.

75.

Ob ouch einicher würdt Gest by Im enthiellt, daby er etwas geferd[3]) merckhet, das der Herrschafft, Iren angehörigen, deßglichen der Stat, widerwerttig und nachtheilig were oder sin möcht, So sol solliches der Würdt by dem der Gast zört,[4]) by gedachter verpesserung anbringen.

76.

Die würdt sollen ouch in Iren Hüsern on erlaubnus der Herrschafft kein Spil beschehen lassen, by obgemelter verpesserung.

---

[1]) Daß er desto billiger durchkomme. D. H.
[2]) Als Zeche gerechnet werden solle. D. H.
[3]) Nachtheil, Gefahr.
[4]) zehrt.

77.

Ordnung der Metzger. Die Fleischschower sollen alle tag schowen, vor und ee sollen die metzger kein fleisch ußhowen noch verkowffen.

78.

Die Fleischschower sollen ouch die Rinder an dem obennd diewyl die noch leben, und die der metzger zu mitternacht slahen will, schowen, desglichen so sollen Sy dasselb Fleysch am morgen ouch schowen.

79.

Es sol ouch kein metzger mit dem andern Gemeinschafft haben. Wellicher das verpricht, der verpessert dry Phundt Phenning.

80.

Es sol ouch kein metzger kein Smaltz under unslit thun ouch kein unslit verkouffen weder in den Hüsern noch under den Bennkhen, Es sye dann vor geshowet. Wellicher das verpricht, der pessert ein Phundt phenning.

81.

Ein gut phundt Rindern unslit sollen Sy geben umb 5 phening.

82.

Ein Phundt schandlen[1]) desselben unslit umb 6 phening.

83.

Ein phundt gemengt unslit umb 4 phennig.

84.

Ein Phundt Schandlen derglichen umb 3 phening

---

[1]) Unschlittlichter, noch jetzt beim Volk Schandle, chandelles. D. H.



85.

Es sol ouch kein metzger dheinerley[1]) unslit ußwendig der Stat verkouffen, sonnder[2]) erlowbnus der Herren, es wer dann 1 oder 3 phundt ungeverlich.

86.

Wellicher diser Stückh eins oder mer verpricht, der peffert von yedem 10 schilling phening.

87.

Die metzger sollen ouch teglich under den Bennkhen unslit feil haben, soferr es annders vorhannden ist.

88.

Sy sollen ouch, was fleisch man ußwendig der Bennkh feil hat und verkoufft, es syen kopff, lung, leber oder hertz nit höher dann ein phundt umb einen Phennig geber, by verpesserung 5 schilling phening so offt das beschicht.

89.

Die metzger sollen und müegen ouch das Rindtfleish, sonnder von geheilten[3]) getzognen Rindern, so ob Hew den Winter gestanndten sind, und nit wider uff die weyd ganngen, yedes phundt umb 2 Phening geben.

90.

Gemestt kue, so über wintter ob Hew gestannden und gut sind; deßglichen kelben ob 3 oder 4 Jaren, ein Phundt ouch umb 2 Phening. Sonnst alles Pharren[4]) Fleisch, kue, kelber, die nit über Hew gestannden sind, ein Phundt für 3 haller, were es pesser so solle es zu den schowern[5]) steen die mügen

1) keinerlei.
2) ohne.
3) jetzt: verheilt, verschnitten. D. H.
4) Stier.
5) Schauern, Fleischbeschauern. D. H.

vier Phundt umb 7 phening heissen geben. Doch sol solchs beschehen mit Rat eines Vogts.

91.

Einem Lymelpratten [1]) on bein, luter und gerecht geschunden, ein Phundt umb 5 heller.

92.

Von schönen getzognen Schwynen, ein Phundt Spins [2]) umb dry Pening und von denselben Swinen die Buchstückh für 5 Heller; und das übrig fleisch ein Phundt umb 2 phennig. und so ein Blechspin gelert wirdet So sol der Gradt [3]) nit abzogen werden.

93.

Sy sollen ouch alle würst machen, das drey zum minsten ein Phundt wegen, daruf dann die schower ouch Ir vlyssig uffsehen haben. Und zu allen malen, so Sy unnder den Bennckhen sind, von eins yeden metzgers würsten dry ungeverlich nemen und uff die nechst wag legen, und wo die an Gewicht gebrechen oder mangel hetten, denselben metzger sollen Sy dann by Irem Eyd ruegen, des peffert 10 schilling phening.

94.

Sy sollen ouch nymands heyssen noch zwingen kuttlen oder derm über eins willen zu kouffen oder zu nemen.

95.

Es sol ouch kein metzger kein Phining fleish, [4]) deßglichen weder Bockh, Geyssen, von alten moren noch ungeheilten Ebern sonnder erloubnus des Schaffners unnder den Benuckhen nit ußhowen. Wellicher das verpricht, der peffert 5 sh. phening.

[1]) Lummel, Lendenbraten. D. H.
[2]) Speck. S. Schmeller, III, 572.
[3]) Die Schwarte.
[4]) Finnig von Finnen, kleine weiße Körner die sich im Fleische befinden, besonders bei Schweinen, und die das Fleisch ungesund machen. D. H.

96.

Sy sollen ouch von allem Vich so Sy sclachen und abnemen die Affter, derme, und alles das so unrein ist abhowen und weckwerffen. Wellicher das verpricht, der peffert 5 sch. phening.

97.

Die bemelten metzger sollen ouch allwegen zu yeder Zit kalbs für kalbs, hemlis für hemlis, schefis für schefis fleisch verkouffen, und nit annder fleisch als kopf, rense[1]) noch leber damit verkouffen noch kein fleisch darunder vermischen. Wellicher das verpricht, peffert von yedem Stückh 5 sh. phening.

98.

Es sol ouch kein metzger das Hemelfleisch legen weffern, sonnder den Hamel an dem Nagel beschütten ungeverlich. Wellicher das verpricht, der peffert 5 sch. ph.

99.

Sy sollen ouch einem yeden das Fleish so Er begert und es vorhannden ist geben und nit versagen. Wellicher das verbricht, peffert 5 sch. ph. ungeverlich.

100.

Sy sollen ouch yedes Fleisch, es syen moren, Nunnen[2]), Geber, Rinder, Hemel, Schaf, kelber, Geyssen, nichts ußgenomen yedes in sonnderheit howen, und keins unnder das annder mishen, sonnder uffrecht mit umbgeen by Irem Eyd. Das sollen die metzgerknecht glicherwyse ouch swören. Und wellicher das verpricht, der peffert 10 Phundt phening ungeverlich.

101.

Ein yeder Ambtman mag einen metzger und sin Husfrowen besagen.[3])

---

[1]) Ranz, rens, rense, Rüssel, Maul, bes. von Schweinen. D. H.

[2]) Verschnittene Schweine. D. H.

[3]) beschuldigen, anklagen. D. H.



102.

Es sol ouch kein metzger under den Bennckhen noch vor den Bennckhen, weder Lung noch leber, kopff noch füesse zu anndereın Fleish wegen. Wellicher das verpricht, der pessert 5 Phundt Phening ungeverlich.

103.

Das Phining Fleisch sol ein yedes Phundt eines Hallers neher, dann annder gesundt Fleisch gegeben werden. Die metzger sollen ouch das Pluet von demselben Fleisch ußschütten, und kein wust[1]) darus machen, dasselb Phyning fleisch sol ouch usserhalb den Bennckhen gehowen und verkowfft werden, by verpessrung 5 sh. ph. ungeverlich.

104.

Die Metzger sollen ouch geben vier Phundt Hemelfleish umb nün Phening.

105.

Scheffin und Widerin Fleysch[2]) vier Phundt umb Siben Phening und sollichs sol abwegen von Ostern bis uff sand Bartholomes tag gehallten werden.

106.

Ordnung der Wyspecken[3]). Wann und zu wellicher Zit die Brotschower[4]) einer oder beyd an die Brotpeckhen, gemeinlich oder sonnderlichen das Brot zu schowen erforderen, so sollen Sy Jnen in sollichem gehorsam sin, und sich mit denselben Schoweren an die Leden und Beunckh, ouch allennthal-

---

[1]) Wust, sonst mehr Waste, Schweinefutter aus allerlei Ueberbleibseln. D. H.

[2]) Schaf- und Widderfleisch. D. H.

[3]) Weißbäcker. D. H.

[4]) Brodschauer. D. H.

ben in Iren Hüsern da Sy Brot haben fügen, und das schowen lassen. Wellicher dann misspachen hat, der pessert 5 sh. halbs dem Herrn und halbs der Stat. Sy sollen ouch darnach desselben Brots ye dry krynnen Brot[1]) umb 1 ph., deßglichen zwey Rugken[2]) Phenwardt[3]) umb dry Haller geben. Und ob ein Peckh, desselben Brots etwas in sinem Huß zu essen behallten wolt, so sollen Im die Schower für drithalben schilling darvon geben, doch das zerschinden[4]), damit Er nyemand witter zuschieben oder geben mugen.[5])

107.

Die gemelten Brotpecken sollen ouch Simelbrot für Simelins[6]), Ruckins für Ruckins[7], Bollins für Bollins[8]) pachen und keins under das annder mischen, sonnder yedes fry lassen. Sy sollen ouch zu einem Plapparten werde einen haller werdt, und zu eines shillings und eines phenings werd zu vorbrot geben. Wellicher Peckh das nit hellt, der pessert 5 sh. ph., so oft das beschicht.[9])

---

[1]) Roggenbrod, Krieni heißt jetzt noch in der Schweiz der Abganz vom Roggen, Spelt. D. H.

[2]) Im Baierischen Rögklein, Regkl, Brödchen aus Waizenmehl, das eine Beimischung von Roggenmehl hat; Hallerweck oder Rökl, Haller-Reggl sind solche welche um 1 Haller verkauft wurden. Schmeller, III, 71. D. H.

[3]) 1 Phennig werth. *Scherz*, Gloss. fol. D. H.

[4]) In kleine Stücke zerschneiden, zerfetzen. D. H.

[5]) Möge. D. H.

[6]) Vom alten femela, simila, Semmel, weißes Waizenmehl. D. H.

[7]) Roggenbrod. D. H.

[8]) Halbweiß; Bollbrod, wie noch jetzt; von Bollmehl gemacht. D. H.

[9]) Geschieht.

108.

Wo Sy ouch einicherley Brot, so durch die Brotschower nit beschowt were, verkaufften sol ein yeder Brotpeckh, so offt er sollichs thut 5 sh. verpessern.

109.

Sy sollen ouch einen Sester Grießkleyen nit höcher, dann für dry Phening geben, Ouch den armen lüten, wann Sy die haben umb Ir gellt zuverkouffen nit versagen. Wellicher sich aber in sollichem ungehorsamlich hiellt und klag von Im keme, Der sol 5 Phundt phening puessen.

110.

Es sollen ouch nu hinfür die geswornn Schower jre wib noch kinder noch nyemands von jren wegen von den Brotpecken noch anndern darzu dinend beim Schennckh nemen, by einer verpessrung menlichen[1]) 5 phundt.

111.

Die Brotschower sollen ouch gewöndlich in der wochen, wann Sy beducht not sin[2]), selbst in die Peckenhuser zu geen das Brot zu schowen und zubesuchen schuldig sin. Wo aber da zwischen ein Peckh Brot püeche, so soll[3]) er nach den Brotschowern das Brot zuschowen schicken, und das schowen lassen by verpessrung 5 sh. ph.

Diese hernach geschriben Artickl sind umb gemeines nutz willen des Herrn und der Stat zum H. K. für genommen.

112.

Anfennglichen ist geordnet daz nuhinfür nyemands, es syen manns oder frowen Personen by der nacht affter[4]) der Zit, so

[1]) Für männiglichen, jeden. D. H.
[2]) Dünkt nöthig zu sein. D. H.
[3]) Bücke, backen würde. D. H.
[4]) Nach. D. H.

das wachter Glöcklin gelütet würdet, kein unzucht der ungewondlich geschrey thun noch triben sollen; wer aber sollichs überfur, der pessert 5 sh. ph. Wo ouch frembd Personen an sollichen unzuchten oder unzimlichen geschrey erfunden wurden, die sollen in die kefich gelegt und nach des Herrn oder sins Vogts bedennckhen bestrafft werden.

113.

Es sol ouch kein würdt niemands frembden der muessig geet, oder den er nit kennt über einen tag und ein nacht herbergen, inen weder essen noch trincken geben, Belib aber ein Gasst lennger by einem würdt, So sol der würt sollichs des Herrn Ambtlüten antzeigen, damit Sy denselben Gast der also muessig geet fragen muegen, uß was ursach er also muessig umbziehe oder was sin hanndlung sye. Wellicher würdt das verpricht, der pessert so offt sollichs beschicht und er gerueg wirdet ein Phundt Phening.

114.

Es ist ouch geordnet, das kein würdt kein Riffianer[1]), der ein diernen[2]) an im hat, deßglichen kein diern, die einen anhaung[3]) an ir hat, in sinem Huß herbergen oder hallten solle by verpessrung eins Phundt Phenings. Ob aber Sach were, das ein ledige Diern die überal keinen anhanng het, zu einem würdt keme, so mag er Sy, sofer jm sollichs eben und gefellig

[1]) Ital. ruffians, ruffo; franz. ruffian, herumziehende Gaukler und Vagabunden, gegen welche in ältern Zeiten oftmals strenge gesetzliche Verfügungen gemacht werden mußten; so in einer Tiroler Landes-Ordnung von 1603: »daß die Riffianer, so allen Märkten, Kirchtägen im Landt mit großem Spil, Zehrungen und Weibern umbziehen, weggeschaft werden sollen.« Schmeller, III, 62 noch eine stärkere Stelle S. 63 unten. Geiler hat oft Ruffianer. D. H.

[2]) Dirnen, schlechte Weibsbilder. D. H.

[3]) Einen Mann mit dem sie nicht verehlicht ist. Schmeller, II, 212. D. H.

ist, wol behalten. Doch das ein yede biern jren mutwillen in den würdtshewsern, es sye in den Stellen oder annderswo tags trib, welche biern aber under der metzg oder annderswo in den Gassen jren mutwillen triben, nachdem der Wachter gehirnet[1]) hat, und also gefunden wirdet die mag man phenn-den und Straffen.

115.

Es ist ouch geordnet das nyemands von dem Statgericht kein Urteil so daran gegeben wirdet appelirn soll, es treff dann an die Eer, Erb oder eigen gut, und nemlich das die Sach dar-umb einer Appelirt über dry Phundt Rappen werdt sye. Sonnst wo es darunder ist, sol nyemands zu der Appelation gelassen werden; Und der also appelliert, und der Urteil vor dem Rich-ter für den er geappeliert hat, verlustig wirdet, der pessert ein Phundt und 5 sh. rappen; das phundt gehört dem Herrn und die 5 sh. der Stat.

116.

Wir obgemelten Parthyen, nemlich Ich Jacob Villinger und wir e. Schaffner und Rat zum H. C. haben uns ouch einhel-liglichen mit einander vereint und vertragen, daz nu hinfür jn ewigen Ziten kein Jud, jung noch alt, manns noch frowen Per-sonen in der Stat zum H. C. mit wonung zu sitzen nit ange-nommen noch daselbst jngelassen werden sollen, damit die un-derthanen vor beswerung und überlast, der jhnen der juden halben wo Sy zum H. C. jngelassen wurden, darus entsteen mecht verhiet werden.

117.

Wir haben uns ouch sonnderlichen vorbehalten dise hievor geschriben ordnungen in einem oder mer Articklen zuverpes-

[1]) Feierabend geblasen. D. H.

fern, zu myndern, zu meren, gar oder zum teil ab zuthun, wie uns das zu einer yeden zit gelegen ist, und gut sin bedunckht. Deßglichen ob wir hienach umb unsers und gemeins nutz willen annder und mer ordnungen fürnemen, uffrichten und machen wurden, daz dann dieselben nachgesetzten unnser Ordnungen von uns, unsern Erben und nachkomen, ouch von menigklichen nit widersprochen, sonnder getruwlich gehallten werden sollen, by den Penen so daranf gesetzt und die vorbemelt Confirmation so unns die bemelt keys. may. hierüber gnediglich gegeben hat clerlichen innhellt und ußwiset.

118.

Und des alles zur waren und offen urkundt und vester Zuwcknus[1]) aller hievorgeschriben ordnungen und artickel haben Ich J. V. für mich und min Erben, und wir e. Schaffner und Rat der Stat zum H. K. für unns und unnser nachkomen unnsere eigen Innsigill an ditz lybell[2]) der zwey in glichem lut[3]) uffgericht worden sind. Und der yede Parthy eins by Hannden hat, gehanngen. Und nachdem die Ersamen Wysen Chonrat Schutz, bemelter keys. may. Rat und lanndtschriber im Elseß, und Benedict Costentzer zu Friburg im Brysgew by uffrichtung diser hievorgeschriben ordnungen geweßt und zwischen uns beiden Parthyen vil gehanndelt. So haben wir demnach den gedachten Chonraten Schutz mit vliß gebetten und erbetten das er sin eigen Insigl für sich und von gedachts Benedict Costentzers wegen ouch offennlich hieran gehanngen hat, doch jme und sinen Erben on schaden. — Ge-

[1]) Zeugniß. D. H.
[2]) Libell, libellus, Büchlein, Buch, nemlich dasjenige in welches gegenwärtige Stadtordnung eingetragen worden ist. D. H.
[3]) Laut, Wortlaut, Abfassung. D. H.

den uff montag nach unnser lieben Frowen tag Conceptionis, nach Cristi unnsers lieben Herrn geburde, als man zellet 1510 Jar.

119.

Uss crafft des letzsten hieuorbegriffner Ordnung Artigkhels also lutende, Das Wir Jacob Villinger ouch e. Schaffner vnd Rat zum heilig Crutz vnns sonnderlichen vorbehallten, dise hie vorgeschribnen Ordnungen, In ainem oder meer Artigkeln zepessern, ze mindern, ze meren, Darauf syen Wir gemelter Jacob Villinger, ouch e. Schaffner vnd Rat zum heilig Crutz, diser hienach begriffner Ordnung vnd Artigkel (doch derselbigen vorigen Ordnung in Irem Innhalt in alweg vnabpruchlich vnd vnnachteilig) freundtlicher vnd gutlicher wyse mit vnd gegeneinannder eingegannngen, vnd haben vnns dero vereinbart, geordnet vnd beschlossen wie hernach volgt dem ist also.

120.

Des Ersten So soll ein yeder mein gedachts Jacob Villingers vnnderthan zu heilig Crutz, vnd nemlich wellicher ein wagen oder pflug vermag, mit dem wagen oder pflug, vnd wellicher ein karren vermag, mit dem karch vff zwo myl wegs von h. C., als gen Brysach, Rambsheim, Ensißheim, Rapoltzwiler oder anndere ortt In sollicher wyt[1]) Jars einen tag fronen vnd dienen, wie wann vnd vff wellichen tag einer darzu geforbet wirdet, was aber vnnder denselben meinen vnnderthanen der sin, die kein Roß haben, der yeder soll mit sinem lyb ouch einen tag fronen, warzu Er dann eruordert vnd geprwcht wirdet[2]). Und So einer zu mittem tag sin Huss

[1]) In solche Weite, Entfernung d. h. von H. Kreutz. D. H.
[2]) Aufgefordert und gebraucht würde. D. H.



nit erreichen mag, alſdann ſoll yedem So mit einem wagen front, zu vnnderhaltung vnd für ſin lifrung gegeben werden ein ſchilling rappen, vnd einem yedem So mit einem karren dermaſſen front, 6 rappen pfening, vnd dann einem der mit ſinem lyb front, ouch 6 rappen pf. gereicht werden. Vnd So die mit den wagen oder karren, zu nacht anheimſch[1]) kommen, So ſoll alſdann aber yedem, das nachtmal oder darfür 6 rapp. pfening bezahlt werden.

So ſich aber begeben, das ye einer in ſollichem fronen vbernacht vßbeliben müſſte, alſdann ſoll der her yedem So mit einem wagen front 2 ſch. rapp., vnd einem ſo mit einem karren front 1 ſch. rapp. zugeben ſchuldig ſin. Und ſoll ſollichs alles getrewlich vnd vngeuerlich gehallten werden, vnd ſolliche fronung ſoll ſin vnd beſchehen vſſerhalben der fronung So die vndertḣanen zu dem Sloßpuw[2]) zu h. E. als von alter herrkommen iſt zu thun ſchuldig ſin.

121.

Der Saltzkaſten halben zu h. E. iſt beſchloſſen, das der her denſelben in ſinem Coſten machen laſſen, vfrichten vnd vnderhalten, ouch den mit Saltz in kouffen, fürſehen, dagegen ſoll Er von dem vfgehebten gewyn alles das, So Er deßhalben vßgeben, widerumb Inn nemen vnd Inn behalten bis das Er ſollichs vßgebens vnd vncoſtens betzalt wirdet, vnd was darnach er vbrigt[3]) oder gewunnen, ſoll in 2 teil geteilt, vnd dauon dem Herrn ein teil, vnd der annder teil der Stat verfolgen, und zu der Stat nutz bewendet werden.

122.

Vnd ſollen die von h. E. alwegen, So Saltz inkoufft wir-

[1]) Nach Hauſe. D. H.
[2]) Schloßbau. D. H.
[3]) Uebrigt, erübrigt. D. H.



det macht haben, zu der zyt, So das Saltz ab den wägen entladen wirdet So vill Saltz zu kouffen, als yeder vngeuerlich zu sinem Huß gepruch notdurfftig ist, vnd nit meer, vnd sollich Saltz nit höcher, dann wie das von dem Saltzmann erkoufft mit beladung des mutpfenings[1]) bezalen. Was aber die von h. C. zu anndern zyten von Saltz notdürfftig werden, sollen Sy zu h. C. ab dem Casten vnd sonnst nyndert nemmen noch kouffen.

123.

Es sollen ouch zu Inkouffung, hingebung vnd verkouffung das Saltz zween Erber[2]) man geordnet werden, nemlich einer durch den Herrn vnd der annder durch die von h. C., dieselbe sollen sweren getruwlich vmb zugen, vnd das Innemen zu empfahen, vnd in die buchse zu legen ꝛc.

124.

Es sollen ouch von sollichen vnd allen anndern gefellen vnd Inkomen, vnd dagegen vor der vßgab zwey Register gemacht, vnd dartzu ein puchsen darin sollich Inkomen erlegt, fürgenomen vnd geordnet, ouch sollich Innam vnd vßgab Jerlich in des Herren oder sins vogts bywesen[3]) ordentlich verrechnet werden.

125.

So haben wir vnns .... vereinbart, also das unfurohin[4]) zu ewigen tagen, ein yeder Burger zu h. C. gesessen, mit

[1]) Wie in der Schweiz, der Muttpfennig, der für das Abmessen, Abwägen des Salzes entrichtet wird; bei *Scherz*, Gloss. fol. 1088 kömmt Muthgroschen vor, der aber eine andere Bedeutung hat. D. H.

[2]) Ehrbare. D. H.

[3]) Gegenwart. D. H.

[4]) Fürderhin, in der Folge. D. H.



gedachten J. B. vnd meinen nachkomen Jars ein Eeren hun,[1] zugeben schuldig sin vnd geben soll.

125.

Alle matten zu h. C. sollen uff Sanndt Jörgen tag vnd zu zyten So die notdurfft des Jargannġs sollichs eruordert acht oder vierzehen tag dauor in pan gethan vnd darnach nit dar In getriben werden.

126.

Und des Riegenshalb, nemlich wer zu riegen[2]) hat, soll es by vorbegriffner ordnung beliben. Was ouch dieselben So also zu riegen haben am schaden finden, da soll nach altem herkomen von yedem Roß ein maß wins, oder so uill als die ye zu zyten gältet zu eynung vnd pesserung gegeben werden, vnd sollich eynung vnd pesserung, so vor St. Johanns tag zu Sunwenden[3]) verfallet, sollen der Stat, vnd was nach St. Johanns tag verfallet, dem Schaffner daselbt zuegehören vnd werden.

127.

Damit aber den Jhenen[4]), So der schad beschicht Jrs zugefüegten schadens ouch bekerung[5]) beschehe, So sollen dieselben, So sollich Roß oder Vich am schaden finden, sollichs dem beschedigten verkünden vnd ansagen, vnd darzue dieselbigen Roß zu h. C. in ain offen wirtshuß stellen vnd füren, die ouch

[1]) Ehrhuhn, vom ältern eren, ehren, verehren, schenken; ursprünglich waren solche »Erungen« freiwillige Geschenke, die später in eigentliche Abgaben verwandelt wurden; die Ehrhühner heißen in manchen Gegenden Deutschlands deßhalb auch Pflichthühner. D. H.

[2]) Anklagen, angeben. D. H.

[3]) Solstitium. D. H.

[4]) Denjenigen. D. H.

[5]) Vergütung. D. H.

dar Inn beliben, vnd laisten[1]) sollen, So lanng bis dem beschedigten vmb sin zuegefuegten schaden widerkerung vnd benugen beschehen ist.

128.

Es sollen ouch zu sollichem alle Jar 2 Burger, nemlich einer von dem Rat, vnd der annder von der gemein geordnet vnd gesetzt werden, Also wann sich begeben, das einem ein sollicher schad beschicht, das sich alßdann dieselben zwen geordneten (by Iren geschworen eyden die Sy, So Sy gesetzt vnd geordnet werden schweren sollen) von stund an vff den ougenschin sollichs schadens fuegen, den zu besichtigen, vnd zu schetzen, darauff dann der So sollichen schaden getan hat, dem beschedigten denselben schaden nach der zweyer erkanntnuß widerkeren vnd ablegen soll. In 14 tagen den negsten, vnd dieselben 2 verordneten sollen vnd mugen alweg wan sich begibt, das Sy einen schaden besichtigen vnd erkennen wellen einen oder zwen oder meer zu Inen nemmen, die Inen in demselben helffen besichtigen vnd erkennen.

131.[2])

Vnd wellicher also an dem So geschetzt in bezalung seumig würd, der bessert als offt 5 sch. rapp., halb dem Herrn, und halb der Stat.

132.

Ob ouch die geordneten Schetzer, vnd die So Sy zu Inen nemmen, zweyg[3]) wurden, alsdann So soll der Herr oder sin

[1]) In der Rechtssprache heißt laisten, ältere Form leistan, als Bürge so lange an einem bezeichneten Orte (z. B. mit Pferd und Wagen in einem Wirthshause) bleiben bis die zu entrichtende Geldsumme erlegt ist. Vgl. Schmeller, II, 508. D. H.

[2]) In der Original-Handschrift sind die Art. 127 und 128 mit 129 und 130 bezeichnet; es scheint jedoch keine Lücke im Text zu sein.

[3]) Zwei-ig, uneins. D. H.



vogt an siner stat dartzu berufft werden, der soll alsdann macht haben, nach zimlichen dingen ein meerers ze machen, vnd was der also macht, daby soll es beliben, by negst geschribener pesserung.

133.

Der gemeinen almenden vnd weid halb, ist geordnet vnd beschlossen, das hinfür sollich almenden vnd weid, alwegen darnach die Jar dürr oder feucht sin, ordnung haben sollen, Also wann dürre Jar sin, das man an weyd abgangn¹) het das dann in dieselben almenden vnd weid gar oder zum teil zu triben gegonnt vnd erloubt werd, Doch alwegen mit eins herren oder sins Vogts wissen, Wann aber feuchte vnd fruchtbare Jar wern, als man sonnst vsserhalb angezaigter almenden vnd weiden, weidganng haben möcht, Alsdann verpotten werden, vnd das man die zweymall graß tragen lasse, vnd dasselb vnnder gemein Burger zum h. C. hingeb vnd verkouff, ouch sollich gelt zu der Stat nutz gewendt werd, vnd das vber sollichs von St. Jörgen tag bis vff den herbst, So das annder graß darab kommen vnd inbracht ist, weder Roß noch annder Vich nit darin getriben werden, alles by nechst hieuor beschribner eynung²) vnd pesserung.

134.

Es soll ouch alle Jar den gemeinen Metzgern zu h. C. zu Iren weidrindern, So an das messer gehören, durch den herren oder sinen Vogt, ouch Schaffner vnd Rat, ein sonndere weyd vßgezaichnet vnd gegönnt, damit das gemein Vieh von denselben Rindern nit geschedigt werde.

135.

Vnd sollen die metzger keinerley sollichs vichs vnd Rinder,

¹) Mangel. D. H.

²) Geldbuße. *Scherz*, Gloss. fol. 296. D. H.

So sollich weyd genutzet hat, on wissen vnd willen der Oberkeit, nindert anderswo dann zu h. C. metzgen noch verkouffen by einer peen, nemlich von yedem Rind 2 Pfundt rappen.

136.

Des Ackerits halben ist geordnet, das es künfftiglich dermassen gehallten, das ye einem darnach er hoch oder nach an dem gewerff gesteurt wirdet, Swin in das Eckerit zutriben, vergönnt vnd zuegelassen werden solle.

137.

Vnd damit dann ouch des herren, vnd der Stat zu h. C. acker künfftiglichen desterpaß[1]) gepuwt vnd geert[2]), ouch annder der Stat fron desterstattlicher volbracht werden, ist geordnet, das hinfür die Underthanen zu h. C. sollich aker puwen vnd darin faren sollen, In aller maß wie Sy Inen selbs zu Acher farn, nemlich mit wieuiel Pfluegen einer Im selbs buwet, mit souill soll Er alda ouch fronen, vnd zu sollichem fronen vnd acker faren, soll alwegen zu h. C. ein glogkh gelütet werden, vngeuerlich vff ein virteil einer stund alsdann an der arbeit ze sin, vnd wellicher darnach kombt, der soll gestrafft vnd gebessert werden, mit 2 sch. rapp.

138.

Es soll ouch hinfür die Stat, So Ir Aecker wie obstat gefront werden, einer yeden person So fronet nit meer dann ein halbe maß win zugeben schuldig sin.

139.

Wellicher Burger zu h. C. sin Jerlich gewerff, es sye gelt oder korn zwischen St. Martins vnd liehtmeß tag nit betzalt, So soll der gewerffer[3]) macht haben, demselben vngehorsamen

[1]) Desto besser. D. H.
[2]) Eren, arare, pflügen. D. H.
[3]) Der die Zinsen, Steuern einnimmt. D. H.

sollichs by 5 sch. pf. zu gebieten, vnd das demselben vngehorsamen die wyle vnd zyt er das gewerf nit bezalt, verbotten sin soll, sin Vich vff die almend zu triben noch zu schlahen, der gewerffer sye dann zuuor vnd er, das gewerffd bezallt. Und er das verbot nit halten wurd, So soll alsdann noch ein höcher gebot, als 10 sch. rapp., darvff gesetzt werden. Wellicher aber kein Vich het, So soll vnd mag Jne der gewerffer pfennden, wie dann sollichs in der vor vffgerichten Statordnung begriffen ist.

Und als in der vor vffgerichten min Jacob Villingers vnd der Stat ordnung luter[1]) specificiert vnd begriffen ist, wie es der Appellation Sachen halb, gehalten werden soll. So syen wir doch sollichs Articlels halb wyter eins worden, vnd haben geordnet, das der Appellierend teil So Er sin Appell fürbringt, vnd die vom H. oder sinem vogt angenomen wirdet, Ein Pfundt 5 sch. rapp. also bar erlegen dergestallt, ob Er der vrteil in der Appell-Sach ouch verlustig wurd, das alsdann dasselb erlegt gelt, der herrschafft vnd der Stat bliben. Behelt vnd gewinnet Er aber die Urteil, so soll Jme solch erlegt gelt widerrumb heruß gegeben werden.

140.

Es soll ouch unhinfüro kein vnnderthann zum h. E. kainerlay gueter, Es syen Acker, matten 2c., So zu den Husern oder Hoffteten[2]) zu h. E. gehörig sin, von denselben husern noch Hoffteten kouffen noch sonnst an sich lehnen noch ziehen, noch sonnst keine derglichen Lehen guter zerrugkh des lehentragers, noch on des herrn oder sins Vogts zu h. E. wissen vnd gehell[3]) kouffen, alles by einer besserung 10 pfundt Rap-

[1]) Klar und deutlich. D. H.

[2]) Höfen, Gehöften, Hofstätten. D. H.

[3]) Einwilligung. D. H.

pen. Derglichen soll ouch sonnst kain ligend gut zu h. C. erkoufft, verkoufft, noch mit Zynnsen beswert werden, dann mit wissen vnd willen des Herren, ouch by ytzgemelten peen.[1]) Es soll nu fürohin kain meyer noch vnnderthan zum h. C. keinerley Agkher, Es sye nach der lenng—braite oder schmely, anders leren noch buwen, dann wie Er den empfanngen gefunden, vnd ytzmals vnnder sinem pflug hat, by einer buß, nemlich 5 pfund rappen.

141.

Es soll ouch gar nyemandts fürohin zu keinem wildthag[2]) in h. C. Oberkait, zwingen vnd pennen dryer schrytt nach höwen, noch auch keinerley holtz, Es sye Ruten, felbengel[3]) oder anders dauon tragen noch brechen, by einer buß eins schlechten freuels. Vnd dartzu welher also einen hag brech, der soll den zuuor geschribner besserung in sinem Costen widerumb ze machen schuldig sin.

142.

Es ist ouch geordnet, welliche person von der anndern freuel clagt vnd also an freuelgericht fürgestellt wirdet, vnd sin clag nit behallt, Also das Im der gegenteil mit Recht ledig vßgat, So soll der So also klagt als offt vnd wellichem es beschicht, bessern 5 sch. rappen.

143.

Und des zu warem vnd offem vrkund vnd vester getzuwgkhnuß vetz hieuor geschribner Artigkl, haben Ich Jacob Villinger von Schönenberg für mich vnd mein Erben, vnd wir e. Schaffner vnd Rat der Stat zum h. C. für vnns vnd

---

[1]) Jetzt gemeldeter angegebener, Strafe. D. H.

[2]) Wildhag, Wildzaun, ein natürlicher lebendiger Hag. D. H.

[3]) Weidenstöcke; von Felber oder Feller Weide, salix alba; s. Fellerstaude, Velar, Schmeller, I, 526. D. H.

vnnser Nachkommen abermals vnnser aigne Insigel hieran gehanngen, vnd zu noch merer sicherheit haben wir baid teil mit vlyß gepetten vnd erpetten Herren Jheronimusen Prunner, der kaysierl. maiestat Rat vnd Burgvogt zu Brysach, der sollich Artigkhel zwischen vnnser zu baiden teilen gehanndelt vnd abgeredt, das Er sin aigen Insigel ouch hieran gehanngen hat. des Ich derselb Jheronimus Prunner also Bekenn, doch mir vnd minen Erben in alweg vnschedlich. — Beschechen an Mittichen[1]) den Achtzehenden tag des Monats Nouembris Nach Cristi geburt Im fünffzehenhundertisten vnd Sibenzehenden Jare.

---

[1]) Mittich, Mittchen, Mittwoch. S. beide Wörter in *Scherz*, Gloss. fol. 1057 und 1059. D. H.

Nachtrag zum Lebensbericht über L. Schneegans.

Dieser Aufsatz war bereits gedruckt, als uns erst das Album alsacien in die Hände kam, ein belletristisches Blatt, welches in den Jahren 1837—1839 zu Straßburg erschien und gleichfalls eine ansehnliche Reihe von Beiträgen zur elsässischen Geschichte, aus der Feder unseres Freundes enthält. Wir bringen hier folgende Aufschriften bei:

Die Johanniskapelle im Münster zu Straßburg (1. April 1838). — Einige Betrachtungen über den Vorschlag, einen zweiten Thurm auf dem Straßburger Münster zu erbauen (11. November 1838). — Die Grundfesten des Straßburger Münsters (3. Hornung 1839).

Ferner: Die Kirche zu Skt. Aurelien in Straßburg (7. Mai 38). — Der „grüne Berg" bei Straßburg und das alte Kloster zu Skt. Arbogast (8. Juni 38). — Der Katharinenthurm zu Straßburg (8. Juli 38). — Niederreißung der Ueberbleibsel von Niedermünster (21. Oktober 38). — Die Kirche in der Ruprechtsau (2. Dezember 38). — Der Parladenplatz zu Straßburg im Jahr 1622 (3. März 39). — Auffindung eines antiken Sarges in der Nähe von Straßburg (3. Mai 39).

Sodann lieferte Schneegans für jenes Blatt noch außer einer Notiz über die Stiftung des ersten Wohlthätigkeitsvereins in Straßburg (18. Mai 38) und einigen biographischen Angaben über Ehret von Heiligenstein (23. Juni und 21. Juli 38) einen ziemlich ausführlichen Lebensbericht über den namhaften Straßburger Künstler Kirstein (24. Juni 38).

G. M.

